

VII. Finanzen.

Städtischer Haushalt.

(Mit 6 Tabellen.)

Finanzlage. Der in den Jahren 1871—1872 verstärkt zu Tage getretene Fortschritt in der Entwicklung Wiens war für die Gemeindeverwaltung ein mächtiger Sporn, ihre Bestrebungen zur Förderung dieses Aufschwunges im Interesse der Bevölkerung fortzusetzen. Wie schon in dem, die Periode 1867—1870 umfassenden Verwaltungsberichte angedeutet war, machte sich in Folge dieser Bestrebungen die Erfüllung neuer außerordentlicher Bedürfnisse geltend, die theils vorübergehend, theils fort-dauernd den städtischen Haushalt belasteten. Diese immer mehr sich herandrängenden Erfordernisse und die große Rückwirkung der Weltausstellung auf die Theuerung der Lebensmittel, der Materialpreise und Arbeitslöhnungen hatten auf die Finanzlage ungeachtet des sehr beträchtlichen Steigens der Einnahmsquellen derart Einfluß genommen, daß der Gemeinderath neue und wichtige finanzielle Schritte unternehmen mußte, um ohne Gefährdung der Ordnung im städtischen Haushalte die zum Besten seiner Mitbürger gestellte Aufgabe weiter verfolgen zu können.

Schon in dem Gesamtergebniß der Gebarung des laufenden städtischen Haushaltes während der Jahre 1870—1872 gelangte das Anwachsen der Gemeindebedürfnisse zum Ausdruck *). Um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, wurde bereits bei Feststellung des Voranschlages des Jahres 1872, wie dies auch schon in den Jahren 1862—1866 geschehen, beschlossen, zur Deckung jener Ausgaben, wofür die eigenen Einnahmen, sowie die Umlagen und Zuschläge nicht ausreichten, das bewegliche Vermögen der Gemeinde zu verwenden.

In der That betragen die Ausgaben nach Ausscheidung der zurückbezahlten Passivkapitalien, der dem Versorgungsfonde gegebenen außerordentlichen Dotationsvorschüsse, der Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten und der aus den Anleihegeldern bestrittenen Auslagen

im Jahre 1870	7,222.642 fl. 34 1/2 fr. **)
" " 1871	8,250.012 " 90 1/2 "
" " 1872	10,326.652 " 3 1/2 "

*) Eine eingehende Begründung der Ergebnisse der Gebarung des laufenden Haushaltes (1871—1872) beginnt auf Seite 125.

**) Die Differenz zwischen dieser Ziffer und der im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867 bis 1870 auf S. 90 ausgewiesenen beruht darauf, daß in die Summe der Ausgaben des laufenden städtischen Haushaltes auch die aus der 25 Millionen-Anleihe bestrittenen Auslagen einbezogen wurden.

wogegen die Einnahmen nach Ausscheidung der aufgenommenen Passivkapitalien, der vom Versorgungsfonde rückerlegten außerordentlichen Dotationsvorschüsse, sowie der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten sich

im Jahre 1870 auf	8,117.653 fl. 9 1/2 fr.
„ „ 1871 „	8,372.792 „ 88 „
„ „ 1872 „	9,413.234 „ 58 1/2 „

beliefen.

Es wurde daher im Jahre 1872 die Summe von 913.417 fl. durch die laufenden Einnahmsquellen nicht gedeckt und zu deren Bestreitung nothwendig, daß, dem genehmigten Voranschlage gemäß, die Nominalsumme von 1,037.000 fl. in Staatspapieren aus dem Vermögen der Gemeinde veräußert und der durch die Kursdifferenz nicht gedeckte Rest aus den Kassabeständen entnommen wurde. Das Gleichgewicht in der Gebarung des laufenden städtischen Haushaltes war, wie in den Jahren 1862—1866, vor Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe, gestört und diese Störung des Gleichgewichtes um so empfindlicher, als die bedeutendsten Posten unter den Mehrauslagen wie die Verzinsung für die 3. und 4. Emission der 25 Millionen-Anleihe, der Beitrag zur Verzinsung und Amortisation der Donauregulirungs-Anleihe, der erhöhte Beitrag zum Sicherheitsfonde, die vermehrten Auslagen für die Volksschulen, für die Straßen u. s. w. eine fortdauernde höhere Belastung des städtischen Haushaltes für die nächsten Jahre in sichere Aussicht stellten.

Zur Erschwerung der Finanzlage der Gemeinde trugen aber noch, wie schon angedeutet wurde, andere Momente bei: die Ueberschreitung der Kosten der Hochquellenleitung, die Sicherstellung sämtlicher Baukosten für jene Bauten, für welche in der ersten Anleihe nur theilweise vorgesorgt war, ferner die von der Gemeinde aus Anlaß der Weltausstellung übernommenen Herstellungen und die Zuangriffnahme neuer vom Gemeinderathe als nothwendig erkannten Unternehmungen.

Für Objette der 25 Millionen-Anleihe wurden, wie die Tabelle II dieses Abschnittes nachweist,

im Jahre 1870	2,763.660 fl. 37 1/2 fr.
1871	5,825.733 „ 91 „
1872	5,371.844 „ 93 „
1873	1,463.188 „ 24 „
im Ganzen daher	15,424.427 fl. 45 1/2 fr.
und mit Hinzurechnung der in den Jahren 1867—1869 bestrittenen Auslagen per	4,038.474 fl. 26 1/2 fr.
im Ganzen	19,462.901 fl. 72 fr.

verausgabt.

Die Einnahme aus der 25 Millionen-Anleihe betrug 21,657.500 fl., wovon auf die Hochquellenleitung 12,369.500 fl. entfiel; mithin entstand schon durch die unter dem Nominalkurse erfolgte Begebung der Anleihe gegenüber der für dieses Objekt im Finanzprogramme ausgesprochenen Summe von 14,000.000 fl. ein Abgang von 1,630.500 fl. Andererseits hatte aber die Hochquellenleitung schon Ende 1873 eine Auslage von 17,082.601 fl. verursacht. Es war daher bis zu diesem Zeitpunkte gegenüber den für dieses Objekt zur Verfügung gestandenen Geldern eine Mehrausgabe von

4,713.101 fl., beziehungsweise gegenüber dem Kostenvoranschlage von 14 Millionen Gulden, eine Ueberschreitung von 3,082.601 fl. zu bedecken.

Was das neue Rathhaus betrifft, so wurde für dieses Objekt in der 25 Millionen-Anleihe nur die Summe von 2 Millionen eingestellt, und wiewohl hievon bis Ende 1873 erst die Summe von 941.682 fl. verausgabt war, so mußte doch die zum Ausbaue erforderliche Totalsumme für die Zukunft sichergestellt werden. — Der für Grundankäufe zum Zentralfriedhof in die Anleihe eingestellte Betrag von 300.000 fl. war dagegen bereits zu Ende des Jahres 1870 erschöpft, so daß die weiteren Auslagen, welche bis Ende 1872 die Höhe von 298.097 fl. erreicht hatten, aus dem laufenden Haushalte gedeckt werden mußten.

Aus Anlaß der Weltausstellung hatte die Gemeinde drei neue Brücken über den Donaukanal erbaut, mehrere neue Straßenzüge eröffnet und schon bestehende regulirt und gepflastert. Die Kosten dieser Unternehmungen waren auf 2,850.000 fl. veranschlagt, von denen bis Ende 1873 thatsächlich 2,193.785 fl. 58 1/2 kr. verausgabt worden sind. Auch für diese Objekte war keine Deckung vorhanden und sie konnten aus dem laufenden Haushalt umsoweniger bestritten werden, als, wie schon früher erwähnt, die kurrenten Einnahmen des Jahres 1872 zur Bestreitung der Jahresbedürfnisse nicht ausreichten.

Außerdem hatte der Gemeinderath in dieser Periode, gedrängt durch die nothwendige Regelung der Approvisionirung und des Marktverkehrs, durch den in das Jahr 1877 fallenden Ablauf des Vertrages mit der englischen Gasbeleuchtungs-gesellschaft, durch die Fortschritte der Donauregulirung, den sich von Jahr zu Jahr steigenden Schulbesuch, den Aufschwung des Straßenverkehrs und die Sorge für die öffentliche Gesundheit, die Inangriffnahme neuer Unternehmungen, wie: die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes, die Erbauung einer städtischen Gasanstalt, von Bädern im regulirten Donaustrom und eines Epidemieospitals, den Bau neuer Schulhäuser, neue Häusereinsparungen, Straßenerweiterungen und Kanalisirungen genehmigt.

Mit Rücksicht auf diese und die voraussichtlich im Laufe des nächsten Dezenniums zur Geltung gelangenden anderweitigen außergewöhnlichen Bedürfnisse der Verwaltung genehmigte der Gemeinderath am 24. November 1872 ein neues Finanzprogramm, auf dessen Grundlage am 21. Jänner 1873 ein Landesgesetz zur Aufnahme einer Anleihe in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden O. W. und mit dem Reichsgesetze vom 13. April 1873, daß dasselbe in der Form einer unverzinslichen Lotterianleihe ausgegeben werden durfte*).

In der Voraussicht der nothwendigen Aufnahme einer neuen Anleihe wurden vom Gemeinderathe (vergl. Tab. V) auf Rechnung desselben theils zur Deckung der Mehrkosten der Objekte der 25 Millionen-Anleihe, theils zur Bestreitung der Weltausstellungs-Unternehmungen und zur Inangriffnahme der in das neue Finanzprogramm eingestellten Objekte

im Jahre 1871	Ausgaben in der Höhe von	189.761 fl.	67	fr.
" "	1872	" " " "	2,114.973	" 31 "
" "	1873	" " " "	7,458.653	" 54 1/2 "

*) Die Verhandlungen über das neue Finanzprogramm und die neue Anleihe folgen auf S. 140.

gemacht und die bis Ende April 1873 vorgekommenen Auslagen in der Erwartung der bevorstehenden Realisirung der neuen Anleihe theils aus den kurrenten Einnahmen, theils aus den noch disponiblen Geldern der 25 Millionen-Anleihe vorschußweise gedeckt.

Während der mit der Regierung gepflogenen Verhandlung über die Modalitäten des Spielplanes für das 63 Millionen-Anlehen kam die Börsenkrisis (Anfangs Mai 1873) zum Ausbruche. Bei den gewaltigen, den Geldmarkt tief erschütternden Dimensionen dieser Katastrophe war eine Begebung der neuen Anleihe nicht ausführbar.

Auf die Finanzlage der Gemeinde nahm dieses Ereigniß dadurch unmittelbaren Einfluß, daß bei dem unvermeidlichen Aufschube der Hintangabe der Anleihe zur Deckung der auf Rechnung derselben bisher aus anderen Rubriken vorschußweise bestrittenen und der noch zu bestrittenden Ausgaben in anderer Weise vorgesorgt werden mußte, damit die Verwaltung den eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen in der Lage war. Es geschah dies mit Ermächtigung des Gemeinderathes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bei der Nationalbank, der n.-ö. Eskompte-Anstalt und der ersten österr. Sparkasse im Gesamtbetrage von 9,492.000 fl., von welcher bis Ende 1873 die Summe von 8,492.000 fl. in Anspruch genommen worden war.

Dazu kam, daß, insoweit sich während des Jahres für das Ergebnis der Gebarung Anhaltspunkte gewinnen ließen, in der Gebarung des laufenden Haushaltes des 3. 1873 gleichfalls Ueberschreitungen in mehreren Präliminarpositionen in Aussicht standen, von denen aber nicht bekannt sein konnte, ob die bei Feststellung des Voranschlages vorgesorgte Bedeckung, wie die Erhöhung der Umlage für Schulzwecke auf 2 kr., sowie der eventuell genehmigte Verkauf von Resten des noch vorhandenen beweglichen Vermögens ausreichen würden.

Noch weniger erfreulich gestaltete sich der Voranschlag für das Jahr 1874, indem durch die Rückwirkung der Börsenkrisis auf die Industrie und den Verkehr und durch die theilweise Nichterfüllung der Hoffnungen auf die Vortheile der Weltausstellung ein Stillstand in den Baugewerben und in anderen Zweigen der gewerblichen Produktion eintrat, wobei auf eine Steigerung mehrerer Einnahmsquellen nicht gerechnet werden konnte.

Ueberdies mußte in diesem Voranschlage auch für die Tilgung der schwebenden Schuld und im Falle der Begebung der neuen Anleihe im Jahre 1874 für die Sicherstellung der Verzinsung und Amortisation derselben vorgedacht werden.

Angefihts dieser augenblicklichen Gestaltung der Finanzlage der Gemeinde war es für die Verwaltung unabweisbar, in eine Aenderung des seither beobachteten Systemes stabiler Kommunalbesteuerung einzugehen, wie unliebsam es der Gemeindevertretung, wie empfindlich für die Steuerträger auch der gegenwärtige Zeitpunkt hierzu sein mochte.

Zur Verdeutlichung des eben Gesagten ist es nothwendig, dieses im Laufe der Jahre keineswegs unangefochten gebliebene System umständlicher zu erörtern.

Als der Gemeinderath die Inangriffnahme jener großen Bauten beschloß, welche ihm zur Förderung des Aufschwunges der Stadt und zur Verbesserung einzelner Zweige der Verwaltung nothwendig erschienen, zeigte sich schon in der Gebarung des Jahres 1862 ein durch die bisherigen Einnahmsquellen nicht bedeckter Abgang und es kam bereits bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1864 die Frage einer Erhöhung der

Gemeindeumlagen zur Sprache. Der Gemeinderath ging aber sowohl damals als auch in den Jahren 1865, 1866, 1872 und 1873, die mit Abgängen in der kurrenten Finanzgebarung schloßen, wie sehr sich auch die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gemeindeumlagen fühlbar machte, darauf nicht ein *). Er befolgte den Grundsatz, daß die Kosten aller jener Objekte, welche, durch die rasche Entwicklung der Stadt hervorgerufen, der künftigen Generation zu Gute kommen, bis zur Kontrahirung einer Anleihe aus dem Stammvermögen der Kommune zu bestreiten seien, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß durch diese Unternehmungen zum großen Theile, wie durch die Schulbauten, die Grunderwerbungen zc., neue Vermögenswerthe geschaffen werden. Der Gemeinderath zögerte selbst dann, von diesem Grundsatz abzugehen, als nach der Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe gesetzlich angeordnet worden war, was übrigens zuvor auch schon von ihm beschloßen gewesen, die Verzinsung und Amortisation derselben aus dem ordentlichen Haushalte zu bestreiten, als ferner auch durch die Regelung der Gehalte der städtischen Beamten und Diener, sowie jener der Professoren und Lehrer an den städtischen Mittel- und Volksschulen und durch die Einführung der Sicherheitswache, rücksichtlich welcher die Beitragsleistung von Seite der Gemeinde im Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung festgestellt worden war, der Gemeinde bedeutend größere Lasten aufgebürdet wurden, während andererseits die Einnahmen durch Verfügungen der Steuergesetzgebung wiederholt eine namhafte Einbuße erlitten **) und die aus den Zinsen der Werthpapiere zugestossenen Einnahmen durch den sukzessiven Verkauf derselben geschmälert worden waren.

Bei jeder Budget-Berathung kam die Anschauung zur Geltung, daß insolange noch disponible Vermögensbestandtheile vorhanden seien, der Abgang in den Einnahmen durch Veräußerung derselben gedeckt werden möge. Die Kommunalzuschläge in dem seit dem Jahre 1852 unverändert bestehenden Perzentfusse bildeten im Gemeindevoranschlage ebenso eine stehende Rubrik des ordentlichen Einkommens, wie die Steuern im Staatsbudget.

So geschah es, daß von den zu Ende 1861 im Besitze der Gemeinde vorhanden gewesenen Werthpapieren in der Nominalsumme von 10,707.685 fl. Ende 1873 nur mehr 2,456.575 fl. im Nominalwerthe vorhanden waren, in welchen übrigens auch der

*) Die gemeinderäthliche Kommission zur Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1864 hatte den alternativen Antrag gestellt, entweder die Zinskreuzer von 4 auf 5 Kreuzer zu erhöhen oder das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben durch Verminderung der Aufträge bei den Ausgaben herzustellen. Die Finanzsektion sprach sich aber für die zweite Alternative aus und brachte Abstriche bei mehreren Ausgaben in Vorschlag, wobei in dem Berichte der Finanzsektion darauf hingewiesen wurde, daß eine fortgesetzte systematische Veräußerung und Verwendung von Stammvermögensobjekten nicht weiter Platz greifen könne. Der Gemeinderath entschied gleichfalls gegen eine Erhöhung der Umlage und genehmigte einen Abstrich bei den Ausgaben. (Gemeinderaths-Beschlüsse vom 20. und 24. November 1863.) — Bei Berathung des Voranschlages für das Jahr 1867 beantragten Magistrat und Buchhaltung eine Erhöhung der Zinsumlage von 4 auf 5 kr. mit dem Hinweife, daß bei der Finanzlage der Gemeinde eine solche Maßregel unvermeidlich sei. — In den Erläuterungen zum Voranschlage für das Jahr 1871 machte die Buchhaltung aufmerksam, daß nach der Ausgabe der III. Serie der 25 Millionen-Anleihe zur Verzinsung und Amortisation der Gemeindefchuld eine Erhöhung der Umlage und der Zuschläge zu den direkten Steuern unabweisbar nothwendig sein werde. Dieselben Anträge wurden vom Magistrate und von der Buchhaltung bei der Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1872 gestellt.

**) Vergl. die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den J. 1867—1870, S. 91.

mit Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Dezember 1866 angeordnete nicht antastbare Reservefonds von 2,000.000 fl. mitbegriffen ist*). Doch auch diese standen zu dieser Zeit nicht mehr zur freien Verfügung, weil sie als Depot für die bei der Nationalbank kontrahirte schwebende Schuld erlagen.

Bei endlicher Veräußerung der letzten Reste von verfügbaren Vermögensbestandtheilen mußte selbstverständlich dieses finanzielle System an der Grenze seiner Durchführbarkeit anlangen.

Allerdings darf nicht verkannt werden, daß der Gemeinderath von der wohlgemeinten Absicht geleitet worden war, die Steuerkraft seiner Mitbürger, insoweit dies in seiner Macht stand, zu schonen. Aus dieser Rücksicht machte er nicht von dem ihm in der Wiener Gemeindeordnung vom 6. März 1850 eingeräumten Rechte, die Gemeindebedürfnisse durch Einhebung von Abgaben zu decken, vollauf Gebrauch und faßte dieses Recht nicht im Sinne einer ihm obliegenden Verpflichtung auf, wodurch aber auch in den Steuerträgern die Erwägung keine Wurzel fassen konnte, daß die von der Gemeinde eingehobenen Zuschläge und Umlagen veränderlicher Natur seien, deren höheres oder geringeres Ausmaß stets von den sich geltend machenden Bedürfnissen des Haushaltes abhängen. Aber eben so wenig ist zu verschweigen, daß bei Verfolgung dieses Weges bis zu seiner äußersten Grenze die Nothwendigkeit einer plötzlich starken Erhöhung der Gemeindesteuern in sicherer Aussicht stand, während bei Vornahme einer rechtzeitigen sukzessiven Steigerung eine solche Eventualität zu vermeiden gewesen wäre, zumal in einem Nothjahre, in welchem aus dem in beträchtlicher Summe erhaltenen beweglichen Vermögen Abgänge ohne Steuererhöhung hätten gedeckt werden können.

Die Ausgaben derartig zu reduzieren, daß mit den bisherigen Einnahmen das Auslangen gefunden werde, war trotz des ernstlichsten und noch so energisch zum Ausdruck gelangten Wollens der Sparjamkeit nicht möglich, sollte nicht eine Schädigung der bereits in Ausführung begriffenen Unternehmungen, sollte nicht ein die Interessen der Kommune im höchsten Grade gefährdender Stillstand eintreten zu einer Zeit, in der gerade die Aufrichtung des Vertrauens, die Förderung der Unternehmungslust und der gewerblichen Thätigkeit zur drängendsten Aufgabe der öffentlichen Verwaltung geworden.

Andererseits ist eine entsprechende nachhaltige Hebung des städtischen Einkommens, wie der Bürgermeister in seinem im Jahre 1870 erstatteten Verwaltungsberichte bereits anzuregen sich verpflichtet hielt, nur von einer durchgreifenden Reform der kommunalen Besteuerung zu erwarten, welche jedoch nicht sofort, sondern erst nach gründlichen und zeiterfordernden Vorarbeiten festgestellt und durchgeführt werden kann.

*) Durch Veräußerung der Wertpapiere entfielen nach dem Nominalwerthe zur Deckung des kurrenten Abganges:

3. 1862	130.000 fl.
„ 1863	684.000 „
„ 1864	1,053.500 „
„ 1865	1,149.230 „
„ 1866	2,413.013 „
„ 1872	1,037.000 „
„ 1873	900.000 „

Unter diesen Verhältnissen blieb dem Gemeinderathe kein anderes Mittel, als behufs der vollständigen Deckung des Erfordernisses in dem mit thunlichster Sparsamkeit abgefaßten Voranschlage für das Jahr 1874 zu einer beträchtlichen Erhöhung der Gemeindezuschläge und Umlagen zu schreiten.

Da dieses Ausmaß über das ihr durch die Gemeindeordnung eingeräumte Recht der autonomen Besteuerung hinausging, so erwirkte sie den mit A. h. Entschliebung vom 5. Jänner 1874 sanktionirten Beschluß des n.-ö. Landtages ddo. 22. Dezember 1873, durch welchen ihr auf drei Jahre, vom 1. Jänner 1874 an gerechnet, bewilligt wurde, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse die Umlage auf den Miethzins auf 8 kr. per Gulden und die Umlage auf die direkten Steuern auf 30 Prozent zu erhöhen *).

Mit Rücksicht auf die seit dem Mai 1873 geänderten Verhältnisse beschloß der Gemeinderath, das oben erwähnte neue Finanzprogramm einer neuerlichen, sehr eingehenden und strengen Prüfung zu unterziehen, was die Reduzirung der ursprünglich projectirten Anlehens-Summe zur Folge hatte.

*) Es muß hier neuerdings angeführt werden, daß die Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern vom Jahre 1852 bis Ende 1873 im unveränderten Ausmaße eingehoben und nur die Umlage auf den Miethzins im Jahre 1860 von 3½ auf 4 kr. erhöht wurde. Die seit dem Jahre 1870 eingehobene Umlage von 1 kr., beziehungsweise 2 kr. auf den Miethzins ist nur zu Zwecken des Bezirkschulfondes bestimmt und ein Aequivalent für die Aufhebung des Schulgeldes in den städtischen Volksschulen.

Dagegen hatte der n.-ö. Landtag zur Befreiung der Landeserfordernisse die Zuschläge zu den direkten Steuern wiederholt erhöht.

Den Nachweis liefert die folgende Zusammenstellung:

Landeserforderniß-Beitrag
(von allen direkten Steuern)

1861	8 kr.	1868	14 fr.
1862	8 "	1869	15 "
1863	8 "	1870	15 "
1864	10 "	1871	16 "
1865	12 "	1872	17 "
1866	12 "	1873	20 "
1867	14 "		

Ebenso zeigt die folgende Zusammenstellung des Ausmaßes der von den Gemeinde-Verwaltungen der B o r o r t e eingehobenen Gemeindesteuern, daß bei mehreren derselben schon im Jahre 1873 eine höhere Umlage auf den Miethzins, wie in Wien eingehoben wurden:

Gemeinde Simmering	8 Zinskreuzer	10%	Zuschlag zu sämtlichen direkten Steuern,
" Gaudenzdorf	10 "	13%	" " " " "
" Obermeidling	7 "	20%	" " " " "
" Meidling	5 "	27%	" " " " "
" Sechshaus	8 "	10%	" " " " "
" Rudolfsheim	7 "	10%	" " " " "
" Fünfhaus	5 "	10%	" " " " "
" Neulerchenfeld	8 "	10%	" " " " "
" Hernals	8 "	10%	zur Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer,
" Ottakring	8 "	10%	zu sämtlichen direkten Steuern,
" Währing	6 "	10%	" " " " "
" Oberdöbling	6 "	16%	" " " " "
" Unterdöbling	5 "	20%	" " " " "
" Rußdorf	5 "	20%	" " " " "
" Floridsdorf	6 "	20%	" " " " "

Auch die Finanzoperationen zur Tilgung der schwebenden Schuld und die Sicherstellung der Geldbedürfnisse für jene Objekte, deren Kosten im Wege einer Anleihe zu bestreiten waren, gelangten zum Abschlusse. Am 29. Jänner und 2. Februar 1874 kontrahirte die Gemeinde mit dem Finanzkonförium „Oesterreichische Bankgesellschaft“ und „Anglo-oesterreichische Bank“ eine Anleihe in der Höhe von 40 Millionen Gulden, worüber auf Seite 138 eingehender gesprochen werden wird.

Ergebnisse der Gebarung des kurrenten städtischen Haushaltes in den Jahren 1870 bis 1872. Nach dieser Darlegung der Finanzlage auf die Ergebnisse der Gebarung in den einzelnen Zweigen des städt. kurrenten Haushaltes übergehend (vergl. Tab. I), muß vor Allem hervorgehoben werden, daß die detaillirten Gebarungs-Nachweisungen aus dem Grunde sich nur bis zum Jahr 1872 erstrecken, weil zur Zeit, als dieser Verwaltungsbericht sich unter der Presse befindet, der Hauptrechnungs-Abschluß für das Jahr 1873, der vor Ende Juli 1874 nicht vollendet werden kann, noch nicht erfolgt ist. Es wird deshalb auch nur in einzelnen Theilen der Erläuterungen auf Gebarungs-Ergebnisse des Jahres 1873 Bedacht genommen.

In Bezug auf die formelle Behandlung des Haushaltes wird hervorgehoben, daß unter der Rubrik: Ordentliche Einnahmen noch die Einnahmen aus den eingehenen Gemeindeumlagen und Zuschlägen aufgeführt erscheinen. Im Voranschlage für das Jahr 1874 wurde über erneuerten Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Gemeinderathes von dieser Eintheilung des Rubrikenschema's abgegangen. Die Umlagen und Zuschläge werden ihrem Begriffe und dem Gemeindegesetze entsprechend, von nun an, wie schon vor dem Jahre 1863, am Schlusse des Voranschlages als Bedeckungsmittel für das durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde nicht gedeckte Erforderniß eingestellt werden.

Einnahmen. Durch die Einwirkung der verschiedenen Faktoren auf das Steigen der Werthe der Realitäten, den Aufschwung der Gewerbe und des Handels und die damit im Zusammenhange stehende Vermehrung der Konsumtion trat in fast allen Zweigen der Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung (Rubrik A, Post Nr. I—VI) eine bedeutende Erhöhung ein.

Daß die erhöhte Inanspruchnahme der Steuerträger nicht durch ungerechtfertigten Aufwand oder durch sich überstürzenden Ehrgeiz für die Stellung als Großstadt verursacht worden, daß sie vielmehr in den immer wachsenden Anforderungen, welche die Gegenwart an das Gemeinwesen stellt, begründet ist, zeigen wohl auch die Finanzlagen anderer selbst kleiner Landgemeinden, von welchen, um nur von Niederösterreich zu sprechen, eine nicht geringe Zahl, wie die Beschlüsse einer jeden Session des niederösterreich. Landtages und die Protokolle des Landesauschusses bezeugen, die Zuschläge zu den direkten Steuern auf 50 bis 100 Prozent, ja selbst auch darüber zu erhöhen genöthigt war.

Aber auch die kommunalen Verhältnisse außerhalb Oesterreichs erscheinen ähnlich. So deckte die Stadt Berlin mit einer Einnahme von 8,491,335 Thlr. und einer Ausgabe von 10,417,020 Thlr. für das Jahr 1874 den Abgang von 1,922,685 Thlr. durch Einhebung einer Gemeinde-Einkommensteuer von 66 $\frac{2}{3}$ % der Normalsteuersätze. (Kommunalblatt der Stadt Berlin vom 18. Jänner 1874.) Für das Jahr 1870 betrug sie noch 33 $\frac{1}{3}$ % und für den 1. Semester 1872 50%.

Die Miethzinse betragen im Jahre 1870	34,462.000 fl.
„ „ 1871	37,121.000 „
„ „ 1872	41,304.000 „

In Folge dieses Steigens der Miethzinse vermehrte sich der Ertrag der Umlage, des sogenannten Zinskreuzers, im Jahre 1872 gegenüber dem Ertragnisse des Jahres 1870, um 273.687 fl.

Noch günstiger gestalteten sich die Einnahmen von den Zuschlägen zu den direkten und indirekten Steuern.

Sie betragen	1870	1871	1872
bei der Hauszinssteuer	1,096.768 fl.	1,216.119 fl.	1,319.082 fl.
„ „ Grundsteuer	3.850 „	3.500 „	3.300 „
„ „ Erwerbsteuer	170.801 „	169.341 „	181.660 „
„ „ Einkommensteuer	602.383 „	655.539 „	962.033 „
„ „ Pauschalien von Gemeindezuschlägen	916 „	746 „	770 „
Summe	1,874.718 fl.	2,045.245 fl.	2,466.845 fl.

Hier stieg daher das Mehr-Einkommen im Jahre 1872 im Vergleich zum Jahre 1870 bis zur Höhe von 592.126 fl. und das Ergebnis wäre noch günstiger gewesen, wenn die Gemeinde nicht durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1871, mit welchem verordnet wurde, daß bei Gesellschaften im Falle, als der Sitz derselben mit dem Standorte der Unternehmung nicht zusammenfällt, am Orte der unmittelbaren Geschäftsleitung bloß 20% der gesammten Erwerb- und Einkommensteuer, die übrigen 80% hingegen dort vorzuschreiben und einzuhoben seien, wo sich der Standort der Unternehmung befinde, einen beträchtlichen Ausfall erlitten hätte, welcher nach den Steuervorschreibungen jährlich beiläufig 70.000 fl. beträgt.

Bezüglich der Erwerbsteuer ist noch bemerkenswerth, daß im Jahre 1872 trotz des durch das obige Gesetz bewirkten Ausfalles an Zuschlägen zum ersten Male seit dem Jahre 1862 eine Steigerung des Ertragnisses an Zuschlägen eintrat.

Bei den Zuschlägen zur Verzehrungssteuer betrug die Vermehrung der Einnahme im Jahre 1872 im Ganzen 219.973 fl., wovon der städt. Kasse 118.652 fl. zu Gute kamen.

Eine ungewöhnliche Steigerung des Ertragnisses zeigte sich bei den Zuschlägen zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen. Während die Einnahme im Jahre 1870 96.723 fl. 17 fr. betrug, erhöhte sich dieselbe im Jahre 1872 auf 272.584 fl. 12 fr. Das Mehr belief sich daher auf 175.830 fl. 95 fr. Diese Erscheinung ist der Ausdruck der außerordentlichen Bewegung des Jahres 1872 im Realitätenbesitze, in welchem 2237 grundbücherlich durchgeführte Veränderungen vorfielen.

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeeigenthum (Rubrik VII—X) trat, entsprechend der Steigerung der Grundwerthe, eine Vermehrung bei dem unbeweglichen Vermögen, dann bei dem Ertrage des Gemeindegutes ein.

Dagegen verminderten sich die Einnahmen des unbeweglichen Vermögens durch die im Jahre 1872 nothwendig gewordenen Veräußerungen von Werthpapieren zur Bedeckung des Abganges im Haushalte. In Folge dieser Veräußerung fiel das Ertragniß der Interessen der im Besitze der Gemeinde befindlichen Staats- und Fondspapiere im Jahre

1872 auf 87.652 fl. Unter den Einnahmen vom Gemeindegut ist auch die vertragsmäßige Gebühr der ersten Wiener Tramway-Gesellschaft für die Bewilligung der Ansübung des Pferdeisenbahnbetriebes im Gemeindegebiete.

Die Gesellschaft hatte ursprünglich (§. 37 des Vertrages vom 7. März 1868) für diese Bewilligung 5% der ganzen, von der Unternehmung aus ihrem Pferdebahnbetriebe in und um Wien erzielten Brutto-Einnahme zu entrichten.

Das Erträgniß dieser Gebühr belief sich im Jahre 1870 auf . . . 65.742 fl.
und im Jahre 1871 auf . . . 79.013 „

Am 28. Februar 1872 beschloß der Gemeinderath, vom 1. Jänner 1872 angefangen, an Stelle dieser Gebühr von der Tramway-Gesellschaft einen jährlichen auf je fünf Jahre zu bemessenden Pauschalbetrag einzuheben, welcher für das Quinquennium 1872 ad 1876 mit jährlich 70.000 fl. fixirt ist.

Die städt. Fleischkasse wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Dezember 1869 mit 1. Juni 1870 aufgelassen und von diesem Tage an der freie Handkauf am Schlachtviehmarkte gestattet. — Auf die wesentliche Vermehrung der Einnahmen aus der Lokalpolizei (Rubrik XI—XIV), welche sich im Jahre 1872 auf 112.617 fl. belief, war von bedeutendstem Einflusse die Durchführung mehrerer Reformen im Marktwesen, die große Banbewegung in den Jahren 1871 und 1872 und die strenge Handhabung der Marktpolizei. An die Stelle der früher an die Fleischkasse entrichteten fixen Gebühr von 1 fl. 5 kr. trat mit Gemeinderathsbeschuß vom 6. Mai 1870 die Marktgebühr von 50 kr. per Stück Schlacht- und Nutzvieh. Das Erträgniß dieser Gebühr bezifferte sich in der Zeit vom

1. Juni bis 31. Dezember 1870 mit . . . 44.288 fl.
im Jahre 1871 „ . . . 74.680 „
„ „ 1872 „ . . . 80.765 „

Für die Großmarkthalle wurde unterm 2. Juni 1871 eine neue Marktordnung festgesetzt, durch welche Gebühren für Durchzugsgüter, sowie Stationierungsgebühren eingeführt und der Mehl- und Früchtenhandel vom Neuen Markte in dieselbe verlegt wurde. Die Einnahme für zeitweilige oder dauernde Vermietung von Plätzen in der Großmarkthalle betrug

im Jahre 1870 mit . . . 16.784 fl.
„ „ 1871 „ . . . 27.766 „
„ „ 1872 „ . . . 29.492 „

Am 1. August 1871 erfolgte die Eröffnung der neuerbauten Detailmarkthalle vor dem Stubenthore, für welche die Marktordnung sammt Gebührentarif mit Gemeinderathsbeschuß von 6. Juni 1871 festgesetzt wurde. Das Erträgniß dieser Halle bezifferte sich in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1871 mit 6.425 fl.

und im Jahre 1872 mit 15.831 „

Mit dem Beschlusse vom 14. November 1871 hatte der Gemeinderath die Einhebung der Jungviehmarktgebühren vom Jahre 1872 in eigener Regie angeordnet und es ergab die Jahreseinnahme pro 1872 im Betrage von 20.670 fl. gegen den früheren Pachtzuschlag per 14.000 fl. einen Mehrertrag von 6.670 fl. 98 fr.

Durch die zahlreich vorgekommenen Neu-, Zu- und Umbauten stieg das Erträgniß der Augenscheintaxen um mehr als 20.000 fl.

Die strenge Handhabung der Marktpolizei verdoppelte das Erträgniß der Strafgelder, welches übrigens dem Armenfonde zu Gute kommt.

Der Ausfall in den Beiträgen zur Räumung der Hauskanäle ist in den starken Rückständen der Beiträge begründet. Von den Kosten der gemeinschaftlichen Räumung der öffentlichen und Hauskanäle werden nämlich $\frac{2}{5}$ von der Kommune aus Eigenem bestritten und $\frac{3}{5}$ den Hauseigenthümern in Aufrechnung gebracht. Die von der Buchhaltung auf Grund des Miethzins-Erträgnisses ausgemittelten Beiträge der Hauseigenthümer zur Räumung der Unrathskanäle bezifferten sich

pro 1870 mit . . .	117.222 fl.
„ 1871 „ . . .	125.292 „
und „ 1872 „ . . .	181.544 „

Die bedeutende Differenz zwischen dem Erfolge der Jahre 1871 und 1872 rührt vornehmlich von den gestiegenen Pachtzinsen für die Räumung der Unrathskanäle im Jahre 1872 her.

Bei den „Einnahmen aus administrativen Titeln“ (Rubrik XV—XVIII), welche im Jahre 1872 die Summe von 842.912 fl. erreicht hatten, trat eine Vermehrung von 378.275 fl. ein. Zu diesem günstigen Erfolge trug die Einhebung des sogenannten Schulkreuzers bei. Unterm 30. Dezember 1870 wurde nämlich vom Gemeinderathe das Schulgeld für die Volksschulen aufgehoben, gleichzeitig aber der Beschluß gefaßt, zur Deckung der bedeutenden Auslagen, welche nach den neuen Schulgesetzen von der Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten sind, auf Grund der Bestimmungen des Landesschulgesetzes vom 5. April 1870 (§. 51, 52) vom Jahre 1871 angefangen eine Umlage auf den Miethzinsgulden im Ausmaße von 1 fr. einzuhoben, durch welche im Jahre 1872 eine Einnahme von 405.246 fl. erzielt wurde*). Es werden jedoch die Auslagen für die Volksschulen im Jahre 1872 zeigen, daß die der Gemeinde als Schulbezirk gesetzlich zugewiesenen Verpflichtungen so groß waren, daß die Umlage von 1 fr. zu deren Erfüllung nicht ausreichte, daher auch im Jahre 1873 eine Erhöhung der Umlage vorgenommen werden mußte.

Auch die Vermehrung der Einnahmen durch die Schulgelde in den Mittelschulen und im Pädagogium steht in keinem Verhältnisse zu den Ausgaben, welche der Gemeinde aus der von ihr ohne eine gesetzliche Verpflichtung übernommene Errichtung dieser Unterrichtsanstalten erwachsen.

Unter den übrigen Einnahmen dieser Rubrik ergaben die politischen Kanzleitarife in Folge des durch den Aufschwung des industriellen Lebens gesteigerten Geschäftsverkehrs des Magistrats den günstigsten Erfolg.

Die Einquartierungsgelder werden gemeinschaftlich mit den städtischen Renten verrechnet und erscheinen deshalb auch im städtischen Haushalt, doch sind sie der Gegenstand einer eigenen Bilanz und einer besonderen Evidenzhaltung und zwar aus dem Grunde, weil die Mittel für die durch die sogenannten Militärdurchzugsgebühren nicht gedeckten Auslagen durch eine besondere, nur den Hausbesitz treffende Umlage aufgebracht

*) Nach dem erwähnten Landesschulgesetze sind aus der Schulbezirks-Umlage die Bezüge des Lehrpersonales und der Lehrmittel zu bestreiten, während die Erhaltung und Errichtung der Schulen, die Beschaffung der Wohnungen für die Leiter der Schulen, die Beistellung der Schuleinrichtung u. s. w. nach §. 34 dieses Gesetzes der Gemeinde aus ihrem Einkommen zufallen.

werden. Für Einquartierungszwecke wurde in den Jahren 1871 und 1872 $\frac{1}{2}$ fr. vom Zinsgulden und im Jahre 1873 $\frac{2}{10}$ fr. vom Zinsgulden eingehoben.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1871 auf	221.705 fl.
und im Jahre 1872 auf	254.459 „
Die Auslagen bezifferten sich im Jahre 1871 nur auf	110.304 „
und im Jahre 1872 auf	112.649 „
wodurch der Fonds der Einquartierungsgelder, welcher mit Ende 1870	430.770 „
betrug, mit Ende 1871 auf	542.171 „
und Ende 1872 auf	683.981 „

anwuchs.

Bei den „Einnahmen aus sonstigen Titeln“ (Rubrik XIX) trat bei den Fruktilifikaten ein Rückgang ein. Dieselben bestehen in Zinsen von Cheques, von den bei der Eskompteanstalt im Kontokorrent angelegten Geldern, von Sparkasse-Einlagen, Eskompteschainen und Hypothekaranweisungen, dann von Interessen der Steuer-Anlehens- und Kommunalanlehens-Obligazionen.

Unter den „Außerordentlichen Einnahmen“ (Rubr. XX—XXIII) erscheint bei der Gebarung des Jahres 1871 unter den „Beiträgen und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse“ die Summe von 656.374 fl. Dieselbe rührt größtentheils daher, daß der Gemeinderath bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1871 anordnete, zur Deckung des Abganges von 1,231.330 fl. in erster Linie den allgemeinen Versorgungsfonds in Anspruch zu nehmen, d. h. sich aus demselben die vorstufweise für die Erbauung der Versorgungshäuser in Jbbs und am Aserbach bestrittenen Auslagen, welche Ende 1870 656.175 fl. betragen, mittelst Veräußerungen von Werthpapieren dieses Fonds bis zum Erlösbetrage von 650.000 fl. rückvergüten zu lassen. In Befolgung dieses Gemeinderaths-Beschlusses wurden 1,100.000 fl. Papierrente des Versorgungsfondes veräußert, und der erzielte Erlös per 647.991 fl. ferners der Erlösbetrag mehrerer Esterhazy-Lose per 568 „

zusammen	648.559 fl.
--------------------	-------------

den eigenen Geldern zugeführt.

Der höhere Ertrag bei den Kaufschillingen für Realitäten wurde dadurch erzielt, daß von den zum Stammvermögen der Kommune gehörigen Realitäten in den Jahren 1870 bis 1872 nachstehende Objekte unter Beobachtung der durch den §. 89 der Gemeindeordnung gegebenen Vorschriften zur Veräußerung gelangten:

die städtischen Realitäten: Althan Konstr.-Nr. 17 mit 21.000 fl. und Gumpendorf K.-Nr. 8 mit 12.500 fl., ein Grundtheil im Gußhause zur Arrondirung der Baustelle V der Realität Wieden K.-Nr. 48 mit 5.018 fl., die Baustellen I, II, III im Phorus mit 25.423 fl., die Baustellen II, IV, IX bis XIII der Realität Landstraße Konstr.-Nr. 549 mit 37.033 fl., eine Parzelle vor der Magleinsdorfer-Linie mit 7.048 fl., und ein Mühlbachgrund mit 2.214 fl., zusammen daher Objekte im Erlösbetrage von 110.237 fl.

Der Erlös für Aktivkapitalien im Jahre 1871 wurde durch die Umwechslung der folgenden Werthpapiere erzielt:

3 Stück Pfandbriefe der Nationalbank um 3000 fl., eine nieder-österr. Grundentlastungs-Obligazion von 101.000 fl. RM. um 106.050 fl., Steueranlehens-Obligazionen um 10.980 fl., eine Prioritäts-Obligazion der Westbahn zu 600 fl. in Silber um 726 fl., und ein Fünftel 1839er Los um 93 fl.; zusammen Papiere im Kurs-Werthe von 120.849 fl.

Der Erlös wurde zum Ankaufe von 3000 fl. in Pfandbriefen der Nationalbank, 133.900 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen, 200 fl. Papierrente, 300 fl. Silberrente und 600 fl. Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn in Silber verwendet.

Die Einnahme für veräußerte Aktivkapitalien im Jahre 1872 umfaßt

1. den Einlösungsbetrag für verloste Werthpapiere, und zwar:	
für 3 Stück Kommunalanlehens-Obligazionen à 1000 fl.	3.000 fl.
„ 2 Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn à 600 fl. und 900 fl. in Silber	1.655 „ 25 fr.
„ 4 Pfandbriefe der Nationalbank à 1000 fl.	4.000 „
„ 5 Prioritäts-Obligazionen der Staatsbahn à 200 fl. in Silber	1.103 „ 75 „
„ 2 Stück 1839er Staatslose à 250 fl.	938 „
	Zusammen . 10.697 fl.

und 2. den Erlösbetrag für verkaufte Papierrente 1,037.000 fl.

in der Nominalsumme mit 680.700 „

Summa . 691.397 fl.

Der Einlösungs-Betrag der verlosten Werthpapiere wurde verwendet zum Ankaufe von 5100 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen, 700 fl. Papier- und 600 fl. Silberrente, 1500 fl. Prioritäts-Obligazionen der Westbahn, 1000 fl. Prioritäts-Obligazionen der Staatsbahn in Silber und 4000 fl. Pfandbriefe der Nationalbank.

Der Verkauf der Papierrente erfolgte über Gemeinderaths-Beschluß vom 29. Dezember 1871 zur Deckung des kurrenten Abganges; doch wurden von dem bezüglichen Baarerlöse nur 524.550 fl. zu diesem Zwecke verwendet und um den Betrag von 156.150 fl. 180.000 fl. in Kommunalanlehens-Obligazionen als ein Theil des Ablösungskapitales für die an die stolbeziehenden Pfarren für Abtretung der Leichenhöfe zu zahlende Jahresrente angekauft.

Ausgaben. Unter den „Ordentlichen Auslagen“ (Rubr. I—VII) ergaben die „Auslagen für die Verwaltung im Allgemeinen“ im Jahre 1872 ein Mehrerforderniß von 213.507 fl. gegenüber jenen im Jahre 1870. Dasselbe war vorzugsweise eine Folge der nothwendig gewordenen und im Jahre 1870 beschlossenen Regulirung der Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung, sowie der im Jahre 1872 erfolgten Erhöhung der Quartiergelder von 20% auf 30%.

Bei den „Auslagen für das Gemeindeeigenthum“ (Rubr. VIII—X) ist hervorzuheben, daß die Erhöhung der Kosten für die Erhaltung der städtischen

Realitäten vorzugsweise durch die stattgefundene umfassende Renovirung und Umgestaltung mehrerer städtischer Realitäten hervorgerufen wurden.

Die Auslagen für die Gemeindefchuld (Rubr. XI—XII) vermehrten sich vom Jahre 1870 bis Ende 1872 durch die vollständig erfolgte Begebung der 25 Millionen-Anleihe um 393.634 fl.

Für die über Gemeinderaths-Beschluß vom 22. März 1867 erfolgte Emiſſion der I. Serie der 25 Millionen-Anleihe von 5,000.000 fl. hat nämlich die Gemeinde für Verzinsung und Tilgung durch 45 1/2 Jahre die Annuität von	280.000 fl.
für die in Folge Gemeinderaths-Beschluß vom 5. Jänner 1869 emittirte II. Serie von 6,000.000 fl. durch 43 1/2 Jahre die Annuität von	340.000 „
für die über Gemeinderaths-Beschluß vom 17. März 1871 emittirte III. Serie von 7,000.000 fl. durch 41 1/2 Jahre die Annuität von	402.000 „
und endlich für die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 5. März 1872 emittirte IV. Serie von 7,000.000 fl. durch 40 1/2 Jahre die Annuität von	405.000 „
somit für die ganze 25 Millionen-Anleihe jährlich	1,427.000 fl.

zu berichtigen.

Zur Tilgung und Verzinsung des Kaufschillings von 600.000 fl. für die zu Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. Oktober 1867 angekaufte und am 11. Mai 1868 in Besiß übernommene Realität Konfr.-Nr. 42 in Mariahilf (vormals Esterhazy'sche Realität) ist durch 32 Jahre die festgesetzte Annuität von 37.779 fl. aufzuwenden.

Die auf den städtischen Häusern haftenden Privatfajskapitalien beliefen sich mit Ende 1870 auf	328.521 fl.
zugewachsen sind im Jahre 1871	45.167 fl.
„ „ 1872	9.975 „
zusammen	55.142 „

die Summe der Satzposten mit Einſchluß des Bestandes im Jahre 1870 war daher Ende 1872 383.663 fl.

Zurückbezahlt wurden :

im Jahre 1871	14.494 fl.
„ „ 1872	39.633 „
zusammen	54.127 „

daher mit Ende 1872 die Satzschulden 329.536 fl. um beiläufig 1014 fl. weniger als zu Ende des Jahres 1870 waren.

In Bezug auf den Beitrag der Gemeinde zu den Zinsen, Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen der Donauregulirungs-Anleihe — eine mit dem Jahre 1870 neu eingetretene Verpflichtung — wird auf folgendes Verhältniß hingewiesen:

Mit dem Reichsgeſetze vom 29. März 1870 erhielt die Donauregulirungs-Kommission die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 24 Millionen, wovon

im Jahre 1870 bereits 12 Millionen zur Emission gelangten. Das Anlehen ist mit 5% für Zinsen und 1% für Amortisation dotirt und gelangt binnen 40 Jahren zur Rückzahlung. Da die Kommune Eigentümerin eines Dritttheiles des Donauregulirungs-Fondses ist, so haftet sie auch mit einem Dritttheil für die Rückzahlung der Anleihe. Die erste Ziehung erfolgte am 2. Jänner 1871. Der die Kommune Wien betreffende Beitrag zu den Zinsen, Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen des Donauregulirungs-Fondses pro 1870 wurde erst im Jahre 1871 und der Beitrag pro 1871 und 1872 im Jahre 1872 geleistet.

Sehr bedeutend stiegen die „Ausgaben für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei“ (Kubr. XIII—XXIV); es kommen in diesem Zweige der Verwaltung die außerordentlichen Anforderungen an die Gemeinde ganz besonders zum Ausdruck. Innerhalb drei Jahren vermehrten sich die Auslagen um 797.555 fl., wobei die wichtigsten Faktoren die Säuberung, Bespritzung und Erhaltung der Straßen bilden.

Die Steigerung der Auslagen für die Straßen säuberung von 337.710 fl. auf 609.162 fl. wurde durch den außergewöhnlich starken Schneefall im Winter 1871/2 und durch die damals zur Beseitigung der Schneemassen ergriffenen bedeutenden Mittel, weiters aber auch durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 17. Jänner 1871 genehmigte Erhöhung des Personalstandes für die Straßen säuberung herbeigeführt.

Noch bedeutender war das Erforderniß für die Erhaltung der Straßen, welches sich von 167.335 auf 506.175 fl. vermehrt hatte. Der wesentlichste Grund liegt in dem vermehrten Verbräuche an Beschotterungsmaterial im Jahre 1872, dann auch in den höheren Lieferungspreisen der einzelnen Schottergattungen (namentlich des Gebirgsschlegelschotter, welcher für einige Bezirke um 50% höher zu stehen kam, als pro 1871).

Die Auslagen für die Erhaltung der Schotterstraßen beliefen sich

im Jahre 1870 auf	64.856 fl.
„ „ 1871 „	89.328 „
„ „ 1872 „	312.569 „

Zum Steigen des Erfordernisses für die Straßenerhaltung trugen auch die ausgedehnten Straßenpflasterungen bei, indem sich die diesjährigen Auslagen von 66.520 fl. auf 82.582 fl., beziehungsweise 117.503 fl., erhöhten. Weiters wirkte auch der größere Bedarf an Straßen säuberungs- Werkzeugen, anlässlich des starken Schneefalles im Winter 1871/2, ein.

Das Erforderniß hiefür steigerte sich von . . 14.524 fl.

auf . . 22.115 „

beziehungsweise 43.491 „

Endlich hatte auf das höhere Erforderniß pro 1872 die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 26. April 1872 angeordnete Herstellung eines Ueberganges über die Gerüstbrücke der damals im Bau begriffenen Sofienbrücke, sowie die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 9. April 1872 bewilligte Herstellung einer zweiten Ueberfuhr über den Donaukanal an der Weißgärberlande von Einfluß.

Die Auslagen für die Erhaltung der städtischen Park-, Garten- und Glacis-Anlagen vermehrten sich im Jahre 1872 vorzugsweise durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Mai 1872 genehmigte Erweiterung des Reservgartens, durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 4. Oktober 1872 bewilligte Erhöhung der Löhnungen und durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 10. April und 10. Mai 1872 speziell genehmigte Herstellung der Anlagen am Phorus und vor dem Elisabethinerhause auf der Landstraße.

Die bedeutende Steigerung der Auslagen für die Räumung der Unrathskanäle im Jahre 1872 war eine Folge der Erhöhung der Pacht-schillinge.

Auf die vermehrten Kosten der Erhaltung und des Betriebes der Wasserleitungen (Rubr. XIX) im Jahre 1872 nahmen die bedeutend gestiegenen Preise für das Feuerungsmateriale und die Kosten für die Reparatur der Hochdruckmaschine Einfluß.

Die Ausübung der Marktpolizei verursachte aus dem Grunde mehr Auslagen, weil auch hier die Regulirung des Personal- und Befoldungsstandes, dann der Quartiergelder der Beamten und Diener, ferner größere Herstellungen im Gebäude der Großmarkthalle und auf den Marktplätzen nothwendig geworden waren, und die neueröffnete Detailhalle vor dem Stubenthore neue Auslagen, welche sich im Jahre 1871 auf 803 fl. und im Jahre 1872 auf 3999 fl. beliefen, hervorriefen.

Die Auslagen von 78.775 fl. im Jahre 1871 und von 58.669 fl. im Jahre 1872 für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen war eine Folge der im Jahre 1871 vorgefallenen großen und andauernden Ueberschwemmung, sowie der mit Beginn des Jahres 1872 eingetretenen Ueberschwemmungs-gefahr.

Die Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei (Rubr. XXV) stiegen von 328.333 fl. auf 500.020 fl. Von größtem Einfluß auf diese Erhöhung war die Vermehrung der Sicherheitswache aus Anlaß der Welt-ausstellung.

Für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten (Rubr. XXVI bis XXIX) leistete die Gemeinde aus ihrem eigenen Haushalte Beiträge in der Höhe von 851.990 fl.; es trat hier in den Jahren 1871 und 1872 eine Verminderung des Bedarfes ein. Zur Orientirung über das Verhältniß des städtischen Haushaltes zum allgemeinen Versorgungsfonde muß übrigens bemerkt werden, daß die Gemeinde dem allgemeinen Versorgungsfonde einen Antheil an dem Ertragnisse des städtischen Verzehrungssteuer-Zuschlages überläßt und demselben bei der Unzulänglich-keit des Fondes bis zur Höhe des Bedarfes Dotationsvorschüsse gibt. Letztere werden im Inventar über die Bestände des Kurrentvermögens in Evidenz gehalten, und zwar getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Dotationsvorschüssen, weil die für Bauzwecke geleisteten Vorschüsse wieder den eigenen Geldern der Kommune zu ersetzen sind.

Mit Ende 1870 belief sich die Forderung der eigenen Gelder an den Versorgungsfonds, und zwar:

	Ordentliche Dotationsvorschlüsse	Außerordentliche Dotationsvorschlüsse	Zusammen
auf	1,898.824 fl.	656.176 fl.	2,555.000 fl.
hinzukamen			
im Jahre 1871	66.409 "	11.582 "	77.991 "
" " 1872	115.091 "	110.530 "	225.621 "
Summe .	2,080.324 fl.	778.288 fl.	2,858.612 fl.

Hierauf zahlte der Fonds im Jahre 1871

aus dem Erlöse von 1,100.000 fl.

Papierrente und mehrerer Esterhazy-

Loose zurück 648.559 " 648.559 "

somit schuldete derselbe mit Ende 1872 . 2,080.324 fl. 129.729 fl. 2,210.053 fl.

Das Mehr an Auslagen pro 1872 bei der „Unterstützung verschiedener Anstalten“ wurde hervorgerufen:

durch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. Mai und 4. Juni 1872 bewilligten Unterstützungen an die Nothleidenden in Böhmen anlässlich der Ueberschwemmung mit je 10.000 fl., zusammen 20.000 fl.

durch den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 1. Dezember 1871 bewilligten Beitrag an die Handelsakademie mit 6.300 "
wofür die Kommune durch 20 Jahre zwei Freiplätze an dieser Anstalt zu besetzen berechtigt ist,

durch den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. Jänner 1872 genehmigten Beitrag zum Unterstützungsfonde der Findlinge mit 2.000 "

und durch den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. September 1872 bewilligten Beitrag zum Asylvereine für Obdachlose mit 2.000 "

Zusammen . 30.300 fl.

Bei den Kultusauslagen (Rubr. XXX) trat in dieser Periode keine wesentliche Veränderung ein.

Die städtischen Mittelschulen (Rubr. XXXI) verursachten in den Jahren

1870 eine Auslage von 174.732 fl.

1871 " " " 214.259 "

1872 " " " 249.849 "

Auf diese Vermehrung waren von wesentlichem Einflusse folgende Gemeinderaths-Beschlüsse: vom 19. Juli 1870 über die Gehaltsregulirung des Lehrpersonales, vom 28. Februar 1871, wornach die regulirten Gehalte einschliesslich der Quinquennalzulagen vom 1. Oktober 1870, die Quartiergelder aber vom 1. November 1870 angewiesen wurden; — vom 30. September 1870 über die Regulirung der Bezüge des Dienerpersonales; — vom 8. Juli, 15. Juli, 2. August und 8. November 1870 wegen Systemisirung neuer Stellen anlässlich der Eröffnung des 3. Jahrganges der Obergymnasien; — vom 24. Oktober 1872 über die Erhöhung der Gehalte der Direktoren und Professoren vom 1. Juli 1872 an; — vom 4. Juli und 26. November 1872 über die Erhöhung des Quartiergeldes der Professoren und Diener auf 30% des

Gehaltes vom 1. August 1872 an, endlich vom 1. Oktober 1872 über die Erhöhung der Remunerazionen für den Turn-Unterricht.

Die städt. Volksschulen (Rubrik H, Post-Nr. XXXII) verursachten

	im Jahre 1870 eine Auslage von	575.273 fl.
" "	1871 " " "	780.316 "
" "	1872 " " "	1,082.763 "

Von diesen Auslagen trafen die Gemeinde als Schulbezirk:

	im Jahre 1871	497.889 fl.
" "	1872	740.360 "

Diese Ziffern rechtfertigen den Vorgang der Gemeinde in Bezug auf die Einhebung des Schulkreuzers, beziehungsweise dessen Erhöhung im Jahre 1873. Die Gemeinde hatte schon im Jahre 1872 als Schulbezirk um 335.000 fl. mehr Auslagen aus ihrem eigenen Haushalte zu bestreiten, als ihr an Einnahmen durch die für Schulzwecke gesetzlich eingeräumte Besteuerung zufließen.

Auf die bedeutende Steigerung der gesammten Auslagen für die Volksschulen waren übrigens von Einfluß: der Gemeinderathsbeschluß vom 8. Juli 1870, mit welchem die Bestimmungen über das Dienst Einkommen und die Pensionsberechtigung des Lehrpersonales an den Volksschulen festgesetzt wurden, die Beschlüsse vom 23. September und 11. November 1870 über die Anstellung von Industriallehrerinnen, der Beschluß vom 26. November 1872, wornach die Quartiergelder von 20% auf 30% erhöht, resp. das Minimalquartiergeld auf 200 fl. festgesetzt wurde; die Gemeinderathsbeschlüsse vom 8. März und 14. Mai 1872, mit welchen prinzipiell bestimmt wurde, daß den in aushilfsweiser Verwendung stehenden Unterlehrern und Unterlehrerinnen vom 1. Oktober 1870 an jährlich 360 fl. resp. 288 fl. und vom 1. Jänner 1872 jährlich 400 fl. (nach erlangter Lehrbefähigung 500 fl.) ohne Unterschied nach Maßgabe ihrer Verwendung gebühren; der Gemeinderathsbeschluß vom 13. Jänner 1871, womit der Mädchen-Turnunterricht angeordnet wurde, ferner war von Einfluß auf die Erhöhung die im Jahre 1872 erfolgte Uebernahme der vorher vom Normalschulfonds erhaltenen Schulen zu St. Leopold und in der Annergasse in der Leopoldstadt, sowie zu St. Thekla auf der Wieden und bei den Piaristen in der Josefstadt; endlich auch noch die Erweiterung bestehender und die Eröffnung neuer Schulen. Auf die Vermehrung der Ausgaben für die Lehrerbildungs-Anstalten und für gewerbliche Fortbildungs-Schulen (Rubrik XXXIII) wirkten vornehmlich die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 30. Juni, 1. August 1871 und 12. April 1872 bewilligten Studienbeiträge für Zöglinge des Pädagogiums, ferner die Durchführung eines Zinses von jährlich 4000 fl. seit IV. Quartal 1871 für die derzeitigen Lokalitäten des Pädagogiums Fichtegasse 3 ein.

Die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde verursachten

	im Jahre 1870 eine Auslage von	299.668 fl.
" "	1871 " " "	298.266 "
" "	1872 " " "	300.867 "

Bei denselben wurde das Steigen der Auslagen für das Konfiskations- und Einquartierungswesen im Jahre 1870 durch die Volkszählung und jenes der

Ausgaben für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben durch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Juli 1870 erfolgte Regulirung des Personal- und Befoldungsstandes des Steueramtes und der Steuerexekuzion, durch die Erhöhung der Quartiergelder von 20% auf 30% vom 1. August 1872 an, ferner durch die mit Gemeinderaths-Beschlüssen vom 17. September 1872 bewilligte Lohnerhöhung für die Steuerexekuzions-Mannschaft und die mit Gemeinderaths-Beschlüssen vom 19. Dezember 1871 genehmigte Erhöhung des Bezuges der Steuerexekuzions-Diurnisten hervorgerufen.

Die vom laufenden Haushalte übernommenen außerordentlichen Ausgaben betragen:

im Jahre 1870	1,143.208 fl.
„ „ 1871	1,673.559 „
„ „ 1872	2,000.244 „

Sie waren daher im Jahre 1871 um 530.351 fl. und im Jahre 1872 um 857.036 fl. gegenüber dem Jahre 1870 gestiegen, ungeachtet die Ausführung einer Reihe bedeutender Objekte auf die 25 Millionen-Anleihe überwiesen worden war. Diese Erscheinung ist ein sprechender Beleg, welche Bedürfnisse die rasche Entwicklung der Stadt hervorrief, — eine Entwicklung, welche man bei Feststellung des ersten Finanzprogrammes im Jahre 1866, der Grundlage für die Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe, nicht vorausah und bei der damaligen politischen Lage auch nicht voraussehen konnte. Das durch diese Finanzoperation angestrebte Ziel, die außerordentlichen Auslagen des laufenden Haushaltes zu entlasten, ging in dem erhofften Maße nicht in Erfüllung. Die für Straßenerweiterungen, Kirchen- und Schulbauten und andere Objekte in das Finanzprogramm eingestellten Kostensummen erwiesen sich als unzureichend und es mußten die Mehrkosten aus dem laufenden Haushalte bestritten werden. Auch die Ausführung neuer kostspieliger Objekte stellte sich als nothwendig heraus.

So geschah es, daß die Kosten ganz gleichartiger Herstellungen, ja selbst die Kosten eines und desselben Objectes, theils aus der Anleihe theils aus dem kurrenten Haushalte bestritten werden mußten. Zu diesen Auslagen gehörten:

Der Bau der Dthmarskirche (unter den Weißgärbern) im Bez. Landstraße; zu demselben wurden

aus den Geldern der Anleihe 1870 und 1871	79.271 fl.
„ dem laufenden Haushalte 1871 und 1872	16.300 „

in Anspruch genommen.

Außerdem entfielen auf den Bau des dazu gehörigen Pfarrhofes in den Jahren 1871 und 1872 35.360 fl. aus dem laufenden Haushalt.

Für Schulbauten wurden bestritten aus dem laufenden Haushalte:

im Jahre 1870	107.914 fl.
„ „ 1871	212.216 „
„ „ 1872	154.012 „
daher zusammen	474.142 fl.

aus der Anleihe 651.440 „

Für Neupflasterungen und Straßenbauten wurden verausgabt im laufenden Haushalte auf Objekte:

a) im alten Theil der inneren Stadt und in den Vorstadtbezirken

im Jahre 1870	144.939 fl.
„ „ 1871	128.366 „
„ „ 1872	245.348 „

b) im Stadterweiterungsrayon

im Jahre 1870	9.819 fl.
„ „ 1871	18.035 „
„ „ 1872	65.543 „

aus den Geldern der Anleihe:

für Herstellungen im Stadterweiterungs-Rayon 78.975 fl. 93 fr

Für Kanalbauten entfielen auf den laufenden Haushalt auf Objekte:

1. im alten Theil der inneren Stadt und in den Vorstadtbezirken

im Jahre 1870	118.510 fl.
„ „ 1871	183.995 „
„ „ 1872	327.157 „

2. im Stadterweiterungsrayon

im Jahre 1870	82.048 fl.
„ „ 1871	180.218 „
„ „ 1872	88.921 „

auf die Anleihe: auf Objekte in den Vorstadtbezirken 9.677 fl.

Für den Zentralfriedhof wurde bestritten aus dem laufenden Haushalte:

im Jahre 1870	178.287 fl.
„ „ 1871	30.571 „
„ „ 1872	89.238 „

Die für dieses Objekt in die Anleihe eingestellte Summe von 300.000 fl. war bereits im Jahre 1870 erschöpft.

Für Ankäufe von Realitäten zu Straßenerweiterungen wurden verausgabt: aus dem laufenden Haushalte

im Jahre 1870	79.000 fl.
„ „ 1871	158.240 „
„ „ 1872	32.567 „

aus den Geldern der Anleihe 471.551 fl.

Die übrigen außerordentlichen Ausgaben des laufenden Haushaltes der Jahre 1870—1872 entfielen auf die Bestreitung der Auslagen für die hier folgenden Leistungen der Gemeinde:

für den Bau der Brigittabrücke (Stroheck) über den Donaufanal (Rubr. XLIV) mit	288.022 fl.
„ den Bau der Tegetthoffbrücke über den Wienfluß (Rubr. XLIV) mit	257.270 „
„ den Bau der prov. Nothbrücke an der Stelle des Karlkettensteges über den Donaufanal (Rubr. XLIV) mit	27.316 „

für die Rekonstruktion der beiden Niederdruckmaschinen und der Dampfkessel bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Rubr. XLVI) mit	45.268 fl.
„ den Bau des Filialzementirungsamtes im IX. Bezirke (Rubr. XLVII) mit	17.514 „
„ die Restauration der Donner'schen Brunnenfiguren am Mehlmarkte (Rubr. XLVII) mit	24.300 „
„ die Errichtung von Badeanstalten am Tabor und im Prater (Rubr. XLVII)	7.300 „
„ die Herstellung von Schweinständen am St. Marger Stechviehmarkte (Rubr. XLVII) mit	6.062 „
„ die Restauration des St. Stefansdomes (Rubr. XLVIII)	40.000 „
„ den Bau der Elisabethkirche im Bezirk Wieden (Rubr. XLVIII)	20.000 „
„ den Bau der Kirche in der Brigittenau (Rubr. XLVIII)	28.000 „
„ den Bau eines protestantischen Waisenhauses (Rubr. XLVIII)	10.000 „
„ das dritte deutsche Bundesschießen in Wien (Beitrag und Deckung des Defizits) (Rubr. XLVIII)	40.900 „
„ die Landtagswahlen 1870 und 1871 (Rubr. XLVIII)	14.955 „
„ das Beethoven-Denkmal (Rubr. XLVIII)	5.000 „
„ das Grillparzer-Denkmal („ „)	5.000 „
„ das Schiller-Denkmal („ „)	3.000 „
„ die Nordpolexpedition („ „)	3.315 „
„ das städt. Waffenmuseum („ „)	10.842 „
„ die Theuerungsbeiträge an die Beamten, Diurnisten, Praktikanten und Diener, dann an die Lehrer (Rubr. XLVIII)	152.611 „
„ die Vorkehrungen gegen die Cholera-Epidemie (Rubr. XLVIII)	93.095 „
„ die Ringstraßen-Wasserleitung (Rubr. XLIX)	18.700 „

Faßt man die Hauptergebnisse der Verwaltung dieser Periode und zwar von dem Gesichtspunkte in's Auge, zu welchen Zwecken die Gemeinde die ihr zu Gebote stehenden Geldmittel des kurrenten Haushaltes verwendet hat, so gelangt man zu beachtenswerthen Folgerungen.

Die Gehalte, Quartiergelder und sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Bezüge der aktiven städtischen Beamten und Diener, die Pensionen und Gnadengaben für Beamte und Diener und deren Angehörige in allen Zweigen der städtischen Verwaltung (nur mit Ausschluß der Bezüge der nicht stabilen Beamten beim Baue der Hochquellenleitung) verursachten folgende Auslagen:

im Jahre 1870	1,134.201 fl.
„ „ 1871	1,243.624 „
„ „ 1872	1,412,885 „

der Betrieb und die Erhaltung der verschiedenen Objekte der Verwaltung kosteten
im Jahre 1870 1,213.421 fl.

" " 1871 1,240.999 "

" " 1872 1,358.735 "

die Auslagen für das Gemeinde-Eigenthum und für die Gemeindefchuld betragen
im Jahre 1870 711.100 fl.

" " 1871 847.394 "

" " 1872 1,338.284 "

Die Auslagen für Zwecke des öffentlichen Unterrichts (mit Einschluß der Gehalte und Pensionen der Professoren und Lehrer), für Bauten aller Art (Hochbauten, Brückenbauten, Neupflasterungen und Kanalisirungen) und sonstige Herstellungen, nahmen

im Jahre 1870 4,395.265 fl.

" " 1871 5,202.842 "

" " 1872 6,495.619 "

in Anspruch.

Bringt man die oben angeführten drei Rubriken in ein perzentuales Verhältniß zu den Gesamtauslagen, so betragen

1. Die Auslagen für das Verwaltungspersonale

im Jahre 1870 15.22%

" " 1871 14.57%

" " 1872 13.32%

2. Der Betrieb und Erhaltung der Objekte der Verwaltung

im Jahre 1870 16.20%

" " 1871 14.46%

" " 1872 12.86%

3. Die Auslagen für das Gemeindegenthum und die Gemeindefchuld

im Jahre 1870 9.40%

" " 1871 9.78%

" " 1872 12.65%

Auf die produktiven Auslagen — im engeren Sinne aufgefaßt — wurden daher ungefähr

im Jahre 1870 60%

" " 1871 61%

" " 1872 62%

der Gesamtauslagen verwendet.

Die 25 Millionen-Anleihe. Im Anschlusse an die im vorausgegangenen Verwaltungsberichte gelieferte Darstellung über die Begebungs-Modalitäten und die Erfolge der drei ersten Emissionen der 25 Millionen-Anleihe*) wird bemerkt, daß in die Jahre

*) Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1867 bis 1870. Wien 1871. Seite 96.

1871 und 1872 die Begebung der vierten und letzten Emission dieser Anleihe im Betrage von 7 Millionen fiel und daß auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. März 1872 diese Emissionen gleich jener der dritten im Wege einer beschränkten schriftlichen Offertverhandlung stattfand, mit deren Durchführung der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Finanzkommission betraut war. Das höchste Offert war jenes der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe mit dem Kurse von 86.15 Prozent, und wurde die Annahme desselben dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. März 1872 zur Kenntniß gebracht.

Die Begebung der letzten Serie erzielte demnach die Summe von 6,030.500 fl. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen über die Einlösung der Koupons und der verlostten Obligazionen wurden auf Grund der vom Gemeinderathe unterm 12. März 1873 erteilten Ermächtigung für diese Serie auch fremde Zahlstellen, nämlich Berlin, Frankfurt a. M., München und Amsterdam gegen Anrechnung einer Provision für die Kreditanstalt und die auswärtigen Zahlstellen, zusammen im Ausmaße von $\frac{1}{4}$ Prozent, sowie gegen Vergütung der verausgabten Spesen für Porto, Inserzionen zc. zugestanden, und es enthalten daher die Koupons der vierten Emission die Bemerkung: „Auch zahlbar in Berlin, Frankfurt a. M., München und Amsterdam.“

Die Erfordernißsumme nach dem Finanzprogramme für die 25 Millionen-Anleihe stellte sich auf 23,379.000 fl. unter der Voraussetzung, daß dieselbe zu einem Kurse von $93\frac{52}{100}$ effektivirt werden würde. Da nun durch die

I. Serie per 5 Millionen zu 90%	4,500.000 fl.
II. " " 6 " " 85%	5,100.000 "
III. " " 7 " " 86.1%	6,027.000 "
IV. " " 7 " " 86.15%	6,030.500 "

im Ganzen eine Einnahme von 21,657.500 fl.
erzielt wurde, so ergab sich in Folge der minderen Erstehungspreise ein

Ausfall von 1,721.500 fl.,

Mit Rücksicht auf dieses Ergebniß mußte bei einem Objecte des Finanzprogrammes eine Reduktion der ursprünglich eingestellten Summe vorgenommen werden und zwar bei dem Baue der Hochquellenleitung mit 1,630.500 fl. damit der durch den geringeren Begebungskurs hervorgerufene Ausfall gedeckt wurde.

Bei allen übrigen Objecten hat die Verwaltung, wie der Ausweis über die Gebarung mit der Anleihe in den Jahren 1867—1873 (Tabelle II) zeigt, die Verwendung der in dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 inartikulirten Summen strenge eingehalten.

Das neue Finanzprogramm und die neue Anleihe. Es wurde schon in der vorausgegangenen Darstellung der Finanzlage angedeutet, daß die seit dem Jahre 1866 eingetretenen Verhältnisse die Feststellung eines neuen Finanzprogrammes nothwendig machten. Abgesehen von dem vorbemerkten Ausfalle in Folge der niederen Emissionskurse erwiesen sich auch die Erfordernißsummen für mehrere aus der 25 Millionen-Anleihe herzustellenende Objecte wegen der später eingetretenen und von Jahr zu Jahr

gestiegenen Preise der Materialien und Arbeitslöhne und wegen der dadurch begründeten höheren Erstehungspreise der Bauunternehmer als unzureichend. Vom besonderen Einfluß war der Ausschlag der Offertverhandlung für den Bau der Hochquellenleitung, wornach auf die Ueberschlagspreise eine $12\frac{1}{2}\%$ Aufzahlung zu leisten war, was bei einer Baukostenanschlagssumme von $11\frac{1}{2}$ Millionen allein schon ein Mehrerforderniß von 1,437.000 fl. darstellte. In Folge der nachträglichen Projektveränderung bezüglich des Aquäduktsbaues und der genehmigten Verstärkung der Röhren erwuchsen gleichfalls bedeutende Mehrkosten sowie die auf beiläufig $\frac{1}{2}$ Million veranschlagten Kosten für Grundeinlösungen auf das Dreifache gestiegen waren.

Aber auch die in der 25 Millionen-Anleihe enthaltenen Dotationen für andere Objekte waren kaum mehr als zur Hälfte für die erwachsenen Kosten ausreichend.

Ueber Auftrag des Bürgermeisters hatte die städt. Buchhaltung bereits unterm 13. April 1870 eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde insbesondere mit Bezug auf die Frage geliefert, ob und wie weit die Annahmen, die dem am 19. Dezember 1866 genehmigten Finanzprogramme zu Grunde liegen, den thatsächlichen Verhältnissen noch entsprechen. Schon damals stellte sich heraus, daß nun in Bezug auf die durch das 25 Millionen-Anlehen zu deckenden Objekte ein Abgang von nahezu 7 Millionen resultiren werde, wobei noch gar nicht in Anschlag gebracht worden war, daß für den Rathhausbau das Anlehen nur eine Theildeckung enthält.

Auf Grundlage des in der Sitzung vom 30. September 1870 in eingehender Weise motivirten Antrages: „der Magistrat, das Bauamt und die Buchhaltung werden beauftragt, über die nothwendigen und außerordentlichen, durch die kurrenten Einnahmen und die 25 Millionen-Anleihe nicht gedeckten Bedürfnisse für die nächsten drei Jahre den approximativen Ueberschlag festzustellen und die Mittel und Wege zur Bedeckung derselben vorzuschlagen, damit die Finanzprogramm-Kommission noch in diesem Jahre in die Berathung derselben eingehen und dem Gemeinderathe rechtzeitig darüber Vorschläge machen kann,“ erhielten der Magistrat und die Buchhaltung die entsprechende Weisung.

Das von der Buchhaltung unter Benützung der von ihr richtiggestellten Bauamtsausweise gelieferte Operat wies auf Grund des zu Ende 1870 bekannten Standes der in der Ausführung begriffenen Objekte und auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse des Gemeinderathes über erst in Angriff zu nehmende Bauten und Herstellungen eine durch eine neue Anleihe zu deckende Erfordernißsumme von 21 Millionen nach, welche von Seite des Magistrats durch Ausscheidung mehrerer Posten, die dem Letzteren damals noch nicht als absolut dringend erschienen, auf 16,830.000 fl. restringirt wurde.

Allein die Finanzprogramm-Kommission, welcher die Operate der genannten städt. Aemter vorgelegt wurden, beschränkte sich nicht auf die Prüfung des Erfordernisses für die Bedürfnisse der nächsten drei Jahre, sondern hielt es namentlich aus finanziellen Gründen geboten, für eine weitere Zukunft und zwar wenigstens für ein Dezennium Vorsorge zu treffen.

Es wurden daher vom Bürgermeister am 22. August 1872 die II., VI. und VIII. Sektion des Gemeinderathes eingeladen, die Berathung und möglichst detaillirte Ermittlung jener Summen einzuleiten, welche in nächsten zehn Jahren zur Deckung der

dringenden und unausweichlichen Bedürfnisse der Gemeinde in Bezug auf die Herstellung neuer Straßen, Häuser und Grundeinlösungen, Kanalisirungen namentlich in der künftigen Donaustadt, Brigittenau und im Stadttheile vor der Favoritenlinie, dann in Bezug auf die Herstellung neuer Brücken und die Errichtung der Markthallen benöthiget werden. Eine gleiche Einladung erging an die Vororte-Kommission, an die Wasserversorgungs-, Wohnungsnoth-, Donaubäder-, Feuerlösch-, Friedhofs-, Kanalisirungs-, Rathhausbau-, Gas-, Stadterweiterungs- und Waisen-Kommission, dann an die Schulsektion.

Zu Bezug auf die für die Gasbeleuchtung eingesetzte Kommission muß besonders bemerkt werden, daß der Gemeinderath unterm 4. Juni 1872 beschloffen hatte, die Gasbeleuchtungs-Anlagen für Wien auf Rechnung der Gemeinde auszuführen, und daß für die Akquisition von geeigneten Plätzen und für die Errichtung der Gasetablissements die Voranschlagssumme von 8 Millionen genehmiget worden war. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Geldauslage nicht unwiederbringlich, sondern bei der Produktivität des Unternehmens amortisirbar sein werde, sollte von Seite der Finanzprogramm-Kommission die Frage in Erwägung gezogen werden, ob für dieses von andern städtischen Herstellungen seinem ganzen Wesen nach verschiedene Unternehmen ein separates Anlehen zu kontrahiren sei.

Die Finanzprogramm-Kommission entschied sich jedoch für die Einbeziehung des fraglichen Erfordernisses in die allgemeine Anleihe, weil sie es nicht für opportun hielt, fast gleichzeitig mit zwei Finanzoperationen vor den Geldmarkt zu treten und der Zweck, die für die Gasanstalt aufgewandte Summe durch das Erträgniß dieser Anstalt zu verzinsen und zu amortisiren, auch ohne eine besondere Anleihe zu erreichen sei.

Weiters hatte der Gemeinderath unterm 2. August 1872 die Anträge der Schulsektion über die in den nächsten zehn Jahren zu erbauenden neuen Schulen vollinhaltlich genehmiget und angeordnet, für neue Schulbauten die Summe von 6,760.000 fl. in das neue Finanzprogramm aufzunehmen. Ebenso waren die Errichtung eines Zentralfriedhofes und die Errichtung von Bädern im regulirten Donauströme gleichfalls zur Zeit der Feststellung des neuen Finanzprogrammes schon beschlossene Projekte, und die Ausführung des Unterbaues für die Bäder bereits jener Unternehmung übertragen, welche die Donauregulirungsarbeiten erstanden hatte. Bezüglich des Baues der Hochquellenleitung und des Rathhausbaues handelte es sich um die Fixirung jener Erfordernißsummen, welche über Abzug der bereits hiefür in der 25 Millionen-Anleihe geschaffenen Dotazion noch zu decken waren.

Zu Anfang Oktober 1872 lag der Finanzprogramm-Kommission in den Anträgen der betreffenden Sektionen und Kommissionen ein vollständiges Materiale vor, dessen Prüfung und Sichtung viel Zeit und Thätigkeit in Anspruch nahm; denn einerseits sollte dem wahren und dringenden Erfordernisse, anderseits aber auch der Finanzkraft der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Die von den betreffenden Sektionen und Kommissionen beanspruchten Summen stellten sich auf die Höhe von 80½ Millionen.

Es war nun die erste Aufgabe der Finanzprogramm-Kommission, diese hohe Summe der Anforderungen auf das dringend nothwendige Maß zu reduzieren

und die richtige Basis zur Bestimmung der Ziffer der aufzunehmenden Anleihe zu gewinnen. Die Vorschläge wurden in drei Kategorien geschieden, in die I. Kategorie jene Anträge gereiht, die sich auf die Fortsetzung bereits begonnener Werke bezogen, worunter in erster Linie die Vollendung der Hochquellenleitung stand, in die II. Kategorie jene Projekte, für deren Ausführung bereits Beschlüsse des Gemeinderathes vorlagen. Alle übrigen beantragten Ausführungen wurden in die III. Kategorie eingereiht und diese bildeten vorzugsweise den Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung und Sichtung. So wurde die Summe von 12 Millionen Gulden für die Vereinigung der Vororte mit Wien aus dem Grunde ausgeschieden, weil diese Frage im innigsten Zusammenhange mit der Verzehrungssteuer steht und über die Frage der Auflassung oder Regulirung derselben noch keine Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren gefaßt sind.

Aus demselben Grunde erklärte sich die Finanzprogramm-Kommission für die Streichung jener 6 Millionen, welche die Wasserversorgungs-Kommission unter Hinweis auf die bevorstehende Vereinigung der Vororte für die Hereinleitung der Alta- und Höllenthal-Quellen und die Erweiterung des Röhrennetzes beantragt hatte.

Die zur Abhilfe der Wohnungsnoth beantragte Dotazion von 2 Millionen wurde abgelehnt, weil verzinsliche und hypothekarisch sicherzustellende Darlehen im Privatwege zu beschaffen seien und es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, selbst für den ange deuteten Zweck Darlehens-Geschäfte zu machen. Weitere und präzise Anträge auf Abhilfe der Wohnungsnoth, auf Grund deren die Sicherstellung einer bestimmten Summe vorgenommen werden könnte, lagen aber nicht vor.

Nach Ausscheidung dieser Vorschläge und nach vorgenommener Redukzion der Kostensummen für mehrere Objekte wurde das folgende neue Finanzprogramm aufgestellt.

I. Für das Erforderniß der Approvisionirung Wiens und zwar für die Errichtung von Markthallen 8 Millionen, für die Vergrößerung des Viehmarktes und für Baulichkeiten daselbst 4 Millionen, zusammen	12,000.000
II. Erforderniß für Straßenerweiterungen, Kanalisirungen etc.	9,943.000
III. für den Rathhausbau	8,000.000
IV. für die Errichtung einer städt. Gasanstalt	8,000.000
V. für Schulbauten	6,760.000
VI. für die Hochquellenwasserleitung	5,600.000
VII. für die Weltausstellung	3,000.000
VIII. für die Errichtung des Zentralfriedhofes	1,530.000
IX. für die Bäder im regulirten Donauströme	1,250.000
X. für die Erbauung eines Epidemiespitals	800.000
XI. für Brückenbauten	510.000
XII. für Gartenanlagen	500.000
XIII. für den Bau von Waisenhäusern	500.000
zusammen	58,393.000
Hiezu als Reservefonds für unvorhergesehene Ereignisse	1,607.000
im Ganzen also	60,000.000

Die Erfahrungen, welche die Gemeinde bei der Begebung ihrer ersten (25 Millionen-) Anleihe gemacht hatte, bei welcher sie ungeachtet der derselben zugestandenen Begünstigungen der Steuer- und Gebührenfreiheit und der Gleichhaltung bei Anlagen mit den Staats-Obligazionen nur einen Durchschnittskurs von 86.6 erzielte, ließen die Form einer einfach in Oesterr. Bankvaluta verzinslichen Anleihe zu ungünstig erscheinen. Für eine verzinsliche Silberanleihe, an welcher sich wohl voraussichtlich auch das Ausland betheiligen würde, konnte sich bei der Höhe der erforderlichen Summe die Kommission gleichfalls nicht entschließen. Die Kommission entschied sich in ihrer Sitzung vom 5. November 1872 für eine Lotterie-Anleihe, vorläufig die Frage — ob verzinslich oder unverzinslich — noch offen haltend: denn die von Seite des Bürgermeisters bei maßgebenden Personen gepflogenen Erhebungen ließen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung und der Reichsrath zu einer unverzinslichen Lotterie-Anleihe die Zustimmung geben werden. Für das zur Aufnahme einer Anleihe überhaupt zu erwirkende Landesgesetz war nur die Fixirung der Höhe der Anleihe, der für Verzinsung und Amortisirung aufzuwendenden Annuität und des Zeitraumes der Amortisirung vorläufig erforderlich. In dieser Richtung lautete der Beschluß der Finanzprogramm-Kommission auf eine in 50 Jahren mittelst einer $5\frac{1}{2}\%$ Annuität zu tilgende Anleihe, für welche die gleichen Begünstigungen angestrebt werden sollten, die der ersten Kommunal-Anleihe zugestanden wurden.

Die Anträge der Finanzprogramm-Kommission, so weit sie sich auf die Feststellung des programmmäßigen Erfordernisses bezogen, erhielten in den Plenarsitzungen vom 5., 8., 12. und 13. November 1872 mit nachfolgenden Aenderungen die Genehmigung des Gemeinderathes:

Die Erfordernißsumme für Straßen-Herststellungen, Kanalisirungen zc. per 9,943.000 fl. wurde durch Uebertragung der bei den „Auslagen anlässlich der Welt-Ausstellung“ für die Durchführung der Neulinggasse bis zur Wassergasse eingestellten Kosten summe per 150.000 fl. auf das Erforderniß des III. Bezirkes um den vorstehenden Betrag, mithin auf 10,093.000 fl. erhöht, dagegen die Rubrik „Auslagen anlässlich der Welt-Ausstellung“ um den gleichen Betrag, daher von 3 Millionen auf 2,850.000 fl. reduziert.

Die Dotazion für Erbauung der Waisenhäuser wurde von 500.000 fl. auf 1 Million erhöht, dagegen der Reservefonds um 500.000 fl., das ist von 1,607.000 fl. auf 1,107.000 fl. herabgesetzt. Außer der für den Bau der Hochquellenleitung beantragten Summe per 5,600.000 fl. wurde die Aufnahme einer Reserve von 3 Millionen für die Hochquellenleitung mit Rücksicht auf die bereits nothwendig erkannte Durchführung der für die III. Bauperiode in Aussicht genommene Zuleitung der Altaquelle und Ausdehnung des Röhrenstranges genehmigt.

Zur Abhilfe der Wohnungsnoth hatte wohl auch der Gemeinderath keine Dotazion in das Finanzprogramm aufgenommen, doch erklärte er sich bereit, für diesen Zweck einen entsprechenden Betrag zu votiren, sobald die für diese Frage bestellte Kommission geeignete Vorschläge erstatten werde.

In Folge der Einstellung einer Reserve von 3 Millionen für die Hochquellenleitung wurde das Gesammtverforderniß von 60 auf 63 Millionen erhöht und am 14. November 1872 die auf die Anleihe bezüglichen Anträge in nachstehender Fassung genehmigt:

- I. Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, wodurch die Gemeinde Wien ermächtigt wird, eine Anleihe aufzunehmen, welche die Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währung nicht überschreiten darf, in fünfzig Jahren mittelst einer höchstens fünf und halbprozentigen Annuität zu tilgen ist und dessen Erlös zu folgenden Zwecken zu verwenden ist (vergl. Tabelle VI mit dem Finanzprogramme).
- II. Diese Anleihe ist in Form einer Prämienanleihe zu kontrahiren.
- III. Die Begebung der zur Bedeckung dieser Objekte erforderlichen Anleihe-Theilbeträge erfolgt je nach Bedarf über Beschluß des Gemeinderathes.
- IV. Für diese Anleihe sollen dieselben Begünstigungen, die das 25 Millionen-Kommunalanlehen genießt, als Steuer- und Gebührenfreiheit und die Rechte der vom Staate garantirten Papiere, angestrebt werden, daher der Bürgermeister ermächtigt und ersucht wird, die nöthigen Schritte und Eingaben an die hohe Regierung, an den hohen Landtag und an die hohe Reichsvertretung durchzuführen.
- V. Soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Amortisation dieser Anleihe gleich jener der 25 Millionen-Anleihe nur durch die kurrenten Einnahmen, daher mit Vermeidung der Aufnahme fremder Gelder zu effectuiren und durch die Jahresbudgets sicherzustellen ist.

In derselben Sitzung wurde auch der Antrag auf Einsetzung einer Kommission genehmigt, welche die genaue Einhaltung des vom Gemeinderathe für die nächsten zehn Jahre festgesetzten Finanzprogrammes, so wie die Gebarung mit den Anleihegeldern streng zu überwachen und dem Gemeinderathe mindestens jedes Vierteljahr hierüber Bericht zu erstatten hat.

Das Landesgesetz vom 21. Jänner 1873 (VIII. Stück), womit die Gemeinde zur Aufnahme einer Anleihe in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währ. ermächtigt wurde, erstreckte sich nur auf die Punkte I und III des vorstehenden Gemeinderaths-Beschlusses vom 14. November 1872 und berührte daher nicht die Form, in welcher die Anleihe begeben werden sollte.

Daß dies in Form einer Prämienanleihe geschehe, hatte der Gemeinderath durch Annahme des Punktes II der Anträge der Finanzprogramm-Kommission beschlossen.

Es blieb nun die Wahl zwischen einer verzinslichen und einer unverzinslichen Anleihe. Die damals zu Rathe gezogenen Experten, Vertreter der ersten Geldinstitute und Bankhäuser, sprachen sich für ein unverzinsliches Darlehen aus und in der vertraulichen Sitzung vom 4. Februar 1873 genehmigte auch der Gemeinderath den in dieser Richtung gestellten Antrag der Finanzprogramm-Kommission, die Bestimmung und Durchführung der weiteren Modalitäten dem Bürgermeister und der Kommission überlassend.

Mit der Eingabe vom 5. Februar 1873 wurde an das k. k. Finanzministerium das eingehend motivirte Ansuchen gestellt, es wolle die Gemeinde ermächtigt werden, die durch das Allerhöchst sanktionirte Landesgesetz genehmigte Anleihe im Nominalbetrage von 63 Millionen als unverzinsliche Lotterie-Anleihe durch Ausgabe von 630.000 Stück Theilscheinen à 100 fl., getheilt in zwei Abschnitte à 50 fl. zu kontrahiren und es wolle

für dieselbe die Begünstigung der Steuer- und Gebührenfreiheit im verfassungsmäßigen Wege erwirkt werden.

Nach wiederholten Verhandlungen des Bürgermeisters mit Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister gelang es dem Ersteren, die Zusicherung zur Einbringung einer Vorlage wegen Aufnahme einer unverzinslichen Prämienanleihe an den Reichsrath zu erwirken und in der 7. Session des Abgeordnetenhauses vom 28. März 1873 wurde das Ansuchen der Stadt Wien bewilliget; jedoch faßte das hohe Haus zugleich die Resolution, daß die k. k. Regierung aufzufordern sei, „bei Genehmigung des Verlosungsplanes für diese Anleihe sich gegenwärtig zu halten, daß die Gesamtsumme der jährlichen Rückzahlungen möglichst gleichförmig festgestellt werde und daß zur Dotirung der niedrigsten Treffer verhältnißmäßig größere Beträge zur Verwendung gelangen.“ Auf das Ansuchen um die Steuer- und Gebührenfreiheit dieser Anleihe wurde jedoch nicht eingegangen.

Nach erfolgter Zustimmung des Herrenhauses zu obigem Beschlusse des Abgeordnetenhauses erlangte derselbe durch die Allerhöchste Entschließung vom 13. April Gesetzeskraft.

Der Finanzministerialerlaß vom 19. April 1873, Zahl 1973 (G. R. Z. 1923), womit die ministerielle Genehmigung des Verlosungsplanes so wie des Losformulars vorbehalten und rücksichtlich des Spielplanes auf die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes in der Sitzung vom 28. März beschlossene Resolution gewiesen wurde, verordnete weiters, daß die Kommune Wien in der durch die maßgebenden Verfassungsbestimmungen angeforderten Form eine Erklärung auszustellen habe, wornach sie für die Anleihe mit ihrem ganzen Vermögen, so wie mit sämmtlichen Einkünften und Gefällen zu haften habe.

Der erste mit der Vorlage vom 21. April 1873 überreichte Spielplan, nach welchem bei jährlichen 4 Ziehungen der höchste Haupttreffer mit 500.000 fl. dotirt erschien und die Nieten von anfänglich 130 fl. auf schließliche 200 fl. stiegen, erhielt unter Hinweis auf die Resolution des Abgeordnetenhauses nicht die Genehmigung des Finanzministeriums. Unterm 23. Mai 1873 wurde ein zweiter Plan vorgelegt, wornach bei 4 Ziehungen im Jahre der höchste Haupttreffer 300.000 fl. betragen, und die Nieten von anfänglichen 130 fl. auf schließliche 250 fl. steigen sollten. Nach diesem Plane sollten viermal im Jahre je zwei Ziehungen, eine Gewinnst- und eine Amortisationsziehung stattfinden und jedes bei der Gewinnstziehung gezogene Los noch so lange mitspielen, bis es in eine Amortisationsziehung fällt. Die sämmtlichen Antheilscheine wurden in 6300 Serien à 100 Loose getheilt, und sollten bei der Amortisationsziehung nur Serien gezogen werden. Dieser Spielplan erhielt mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 5. Juli 1873 die Genehmigung.

Inzwischen war aber die Börsenkrisis zum Ausbruche gekommen. So günstig die Aussichten für die Begebung der Lotterie-Anleihe der Gemeinde vor diesem epochemachenden Ereignisse standen, so wenig konnte seither auf eine auch nur partielle Unterbringung derselben gerechnet werden. Andererseits waren aber seit Ende 1871 vom Gemeinderathe namhafte Auslagen mit Hinblick auf eine künftige Anleihe votirt und insbesondere die Auslagen anlässlich der Weltausstellung vorstufweise bestritten

worden. Auch konnten alle übrigen im Bau begriffenen Objekte, wie die Hochquellenleitung, das Rathhaus, die Bäder im Donauströme, das Epidemiespital, die Umgestaltung am Schlachtviehmarkte u. s. w. ohne Störung der vitalsten Interessen und ohne große finanzielle Nachtheile nicht sistirt werden, zumal die Gemeinde rücksichtlich dieser Herstellungen auch durch Kontrakte gebunden war. Nachdem sämtliche disponible Gelder des kurrenten Haushaltes und der 25 Millionen-Anleihe durch die für Rechnung eines neuen Anlehens geleisteten Vorschüsse bereits in der Mitte Mai 1873 aufgezehrt waren, zu einer auch nur theilweisen Begebung des Prämienanlehens aber nicht geschritten werden konnte, weil, wie schon bemerkt, die Deroute des Geldmarktes dies nicht gestattete, so mußte zu dem Auskunftsmittel der Aufnahme von schwebenden Schulden gegriffen werden.

Dabei wurden aber über die Frage, ob mindestens eine zur Rückzahlung der schwebenden Schuld und zur Deckung der Bedürfnisse des laufenden und nächsten Jahres ausreichende Theilsumme, die mit ungefähr 15 Millionen veranschlagt wurde, begeben werden könne, im Schoße der Finanzprogramm-Kommission die eingehendsten Berathungen und durch einzelne Mitglieder der Kommission sowohl in den hiesigen Finanzkreisen, wie auch an den bedeutendsten Plätzen des ausländischen Geldmarktes die nöthigen Erhebungen gepflogen.

In der Mitte des Monats August 1873 erklärten wohl inländische und ausländische Banken sich bereit, mit dem Bürgermeister wegen Kontrahirung der ganzen oder eines Theiles der Anleihe in Unterhandlung treten zu wollen. Allein die im Voraus aufgestellten Anforderungen führten zu keinem Resultate.

Mit Rücksicht auf die Ende 1873 bestandenen Geldverhältnisse des In- und Auslandes beschloß die Finanzprogramm-Kommission das schon einmal fallen gelassene Projekt einer Silber- oder Goldanleihe wieder aufzunehmen. Es wurden wohl die Opfer erwogen, die bei der Aussichtslosigkeit, die Steuerbefreiung hiefür zu erlangen, der Gemeinde durch Uebernahme der Zahlung der Einkommensteuer Namens der Obligationsbesitzer erwachsen werden, und die Eventualität eines hohen Agio's bei der Koupens- und Obligationen-Einlösung vor Augen gehalten. Allein die Verhältnisse drängten zur Aufnahme einer fundirten Schuld und ließen diesen Modus immer noch als den verhältnißmäßig günstigeren erscheinen.

In ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1873 einigte sich die Finanzprogramm-Kommission zu nachstehendem Antrag:

„Der Gemeinderath wolle beschließen, bei dem h. Landtage die Ermächtigung einzuholen, in dem Falle, als die Anleihe, deren Kontrahirung in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währ. zufolge des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873 der Stadt Wien gestattet ist, nicht begeben würde, eine mit 5% verzinsliche, in einem Zeitraum von 30 bis 50 Jahren amortisirbare Anleihe bis zur Höhe von 20 Millionen Gulden österr. Währung in effektiver Währung, d. i. in österr. Währung Silber, Livres Sterling, Reichsmark oder Franks in Gold zu kontrahiren, und wird die sohin kontrahirte Summe im Falle der Begebung der 63 Millionen-Anleihe von der Gesamtsumme derselben in Abzug gebracht, beziehungsweise aus derselben refundirt. Die Kommission erhält die Ermächtigung, unter Zustimmung des Bürgermeisters, die ihr am günstigsten scheinenden Offerte anzunehmen und sofort abzuschließen,

und werden derselben die Bestimmung der Modalitäten bezüglich der Begebung der Anleihe überlassen.“

In der Plenarsitzung vom 12. Dezember 1873 wurde vorstehender Antrag vollinhaltlich genehmigt.

Von Seite des hohen Landtages erfolgte die Bewilligung unterm 22. Dezember 1873, welche mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. Jänner 1874 sanktionirt wurde.

Die Annahme, daß das Ausland auf eine Silber- oder Goldanleihe der Kommune zu reflektiren geneigt sein werde, erwies sich als die richtige, da bald nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen von mehreren Seiten darauf bezügliche Anfragen gestellt wurden.

Im Jänner 1874 stellte sich auch bereits wieder die Möglichkeit in Aussicht, zugleich mit Kontrahirung der in effektiver Währung verzinslichen und rückzahlbaren Anleihe einen großen Theil der Prämienanleihe zu begeben. Ein Konsorzium (Anglo-Oesterreichische Bank und Oesterreichische Bankgesellschaft) trat mit einem engeren Comité der Finanzprogramm-Kommission auf der Basis von ungefähr 40 Millionen, theils Gold-, theils Prämienanleihe in Vorverhandlung, und es wurde hierauf am 21. Jänner 1874 von der Kommission mit den Vertretern der genannten Bankfirmen die vorläufige Vereinbarung dahin getroffen, daß zehn Millionen der Silber-, eventuell Goldanleihe und dreißig Millionen Prämienanleihe abzuschließen seien, daß für letztere ein eigener Spielplan verfaßt und dem Finanzministerium zur Genehmigung vorgelegt werde, daß für die Goldanleihe außer Wien noch sechs ausländische Zahlstellen, nämlich Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., London, Brüssel und Genf zu bestimmen seien, ferner daß die Kommune sich verpflichte, vor Ende 1878 keine neue Prämien-Anleihe zu kontrahiren und endlich, daß, wenn der vom Konsorzium zu offerirende Preis von der Finanzprogramm-Kommission akzeptirt werden sollte, eine zehnprozentige Kauzion an die städtische Kasse zu erlegen sei.

Unterm 24. Jänner 1874 erhielt die Finanzprogramm-Kommission vom Gemeinderathe die Ermächtigung, mit Bankhäusern eine Anleihe von 40 Millionen abzuschließen, wenn ihr das Offert annehmbar erscheine. Zugleich beschloß der Gemeinderath bei diesem Anlasse, eine Kommunal-Steuerreform in Angriff zu nehmen. In der vertraulichen Sitzung vom 27. Jänner wurden vom Gemeinderathe die Vereinbarung der Finanzprogramm-Kommission genehmigt, beziehungsweise letztere zum Abschluß der Anleihe ermächtigt, worauf am 29. Jänner und 2. Februar 1874 die Finanzprogramm-Kommission, mit Zustimmung des Bürgermeisters zu den stipulirten Bedingungen, mit dem Konsorzium „Oesterreichische Bankgesellschaft und Anglo-Oesterreichische Bank“ das Uebereinkommen bezüglich der Regozirung der 40 Millionen-Anleihe abschloß, welches vom Gemeinderathe hierauf in der Plenarsitzung vom 3. Februar 1874 zur Kenntniß genommen wurde.

Der von dem Konsorzium verfaßte, vom Bürgermeister vorgelegte Spielplan bezüglich der 30 Millionen-Prämienanleihe wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister am 9. Februar 1874 genehmigt.

Nach diesem Uebereinkommen übernahm das Konforzium 10 Millionen Gulden Obligationen à 100 fl. mit 5% in österr. Währung Silber oder in Reichsmark, Livres Sterling oder Franks verzinslich und rückzahlbar um 95 fl. österr. Währung für je 100 Gulden Obligation, und 30 Millionen der Prämien-Anleihe zu dem Preise von 92 Gulden österr. Währung für jedes Los à 100 fl.

Ein Vergleich dieser Kurse mit dem Durchschnittskurse von 86.6%, welcher für die erste (25 Millionen-)Anleihe erzielt wurde, ergibt, daß selbst die gegenwärtigen Zeitverhältnisse den Kredit der Stadt Wien, das Vertrauen auf ihre Kraft und Zukunft nicht zu schmälern vermochten.

Der Vermögensstand. Durch die Darlegung der finanziellen Ergebnisse der Gemeindeverwaltung in den Jahren 1870—1872 hat sich gezeigt, daß die Anstrengungen der Letzteren zur Förderung der Entwicklung der Stadt große Opfer erforderten und daß bedeutende Anstrengungen gemacht werden mußten, um die zur Bestreitung der zahlreichen und kostspieligen Unternehmungen erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Diese Thätigkeit konnte nicht ohne großen Einfluß auf den Vermögensstand der Gemeinde bleiben. Aus der in der Tabelle IV gebotenen Uebersicht desselben ist zu entnehmen, daß zu Ende des Jahres 1872 der Aktivstand des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens die Höhe von 32,677.764 fl. erreicht hatte, in welches übrigens jene Summen nicht aufgenommen sind, die aus der Anleihe zu Straßenerweiterungen verwendet wurden.

Vergleicht man damit den Stand des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde früherer Jahre, so ergibt sich, daß derselbe

im Jahre 1860 . . .	11,719.614 fl.
„ „ 1866 . . .	15,617.763 „
„ „ 1870 . . .	21,004.040 „
„ „ 1872 . . .	32,677.764 „

betrug. Er verdoppelte sich daher seit dem Jahre 1861, womit nichts anderes behauptet werden soll, als daß durch für das seit 1862 in Anspruch genommene privatrechtliche bewegliche Vermögen neue Werthe zur Verschönerung der Stadt, zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, des geistigen Fortschrittes, der Approvisionierung und zu anderen nützlichen Einrichtungen geschaffen wurden.

Das privatrechtliche bewegliche Vermögen der Gemeinde belief sich am Schlusse des Jahres 1872 effektive (d. i. nach dem Tageskurse vom 31. Dezember der Effekten berechnet) mit Einschluß der Bestände der Anleihegelder auf . 6,885.473 fl. und nach Abzug der Letzteren auf 3,222.114 „

Vergleicht man hiemit den Stand früherer Jahre, so zeigt sich, daß derselbe

im Jahre 1860	7,670.419 fl.
„ „ 1866	3,485.028 „
„ „ 1870 (mit Einschluß der Bestände der Anleihegelder)	5,915.128 „

betrug.

Seit dem Jahre 1860 wurden daher für außerordentliche Bedürfnisse der Gemeinde aus dem Stammvermögen im Ganzen 4,448.305 fl. in Anspruch genommen.

Der Passivstand des Vermögens hatte am Schlusse des Jahres 1872 die Höhe von 26,116.652 fl. erreicht.

Derselbe belief sich: 1860 auf	3,481.990 fl.
1866 „	2,137.765 „
1870 „	11,779.746 „ *)
und stieg daher seit dem Jahre 1860 auf	22,634.662 „

Diesen Passiven stand mit Einschluß der Ende 1872 vorhandenen gewesenen Geldvorräthe aus der 25 Millionen-Anleihe ein Aktivum von 39,661.578 „ gegenüber.

*) In dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1867—1870 ist (S. 123) der Passivstand für das Jahr 1870 mit 15,788.868 fl. eingestellt. Die Differenz mit obiger Summe rührt daher, daß in letzterer Summe auch der Antheil der Gemeinde an der Donauregulirungs-Anleihe mit 4,000.000 fl. mitbegriffen ist. Dieser wurde aus den Passiven der Gemeinde ausgeschieden, weil der Donauregulirungsfonds ein für sich bestehender ist. Aus dem Grunde wurde auch in das privatrechtliche unbewegliche Vermögen der Gemeinde nicht der Drittel-Antheil derselben an den bedeutenden Aktiven des Fonds aufgenommen.

Einnahmen und Ausgaben

der

Kommune Wien in den Jahren 1870 bis 1872.

(Tabelle I.)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1870	1.000.000	1.000.000
1871	1.000.000	1.000.000
1872	1.000.000	1.000.000
Gesamt	3.000.000	3.000.000

Post- Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Ordentliche Einnahmen.						
	A. Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung.						
I.	Zinskrenzer von den Miethzinsen	1,378.481	50	1,484.856	42	1,652.168	61
II.	Zuschläge zu den direkten Steuern (24 fr. per fl. Hauszinssteuer und je 17 fr. per fl. Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer)	1,874.720	25	2,045.247	34 1/2	2,466.846	76
III.	Zuschläge zur Verzehrungssteuer (laut Tarif)						
	1. Ertrag für die städtische Kassa (53 3/100 Perzent)	722.087	79 1/2	765.796	41 1/2	840.730	1
	2. Ertrag für den allgemeinen Versorgungsfond (36 2/100 Perzent)	485.293	19	514.671	75	565.031	92
	3. Ertrag für den allgemeinen Krankenhausfond (6 7/100 Perzent)	90.225	27	95.687	33 1/2	105.050	48
	4. Ertrag für den f. f. Invalidenfond (3 8/100 Perzent)	41.188	28	43.681	62 1/2	47.955	89
	Zusammen	1,338.794	53 1/2	1,419.837	12 1/2	1,558.768	30
IV.	Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen von Realitäten	96.723	17	110.695	61 1/2	272.584	12
V.	Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden	80.818	50	81.215	.	81.063	.
VI.	Musikimpst	3.501	78 1/2	3.822	62 1/2	4.410	39 1/2
	B. Einnahmen aus dem Titel des Gemeindeeigenthums.						
VII.	Einnahmen vom unbeweglichen Vermögen	651.838	32	699.361	85	713.778	27
VIII.	Einnahmen vom beweglichen Vermögen	237.143	45	222.407	9	209.856	30
IX.	Einnahmen von nutzbaren Rechten und aus Verträgen	12.154	44	4.039	93 1/2	8.953	22
IX 1/2.	Ertrag der Fleischkasse	13.690	53
X.	Einnahmen vom Gemeindegut	142.474	41	193.473	22 1/2	294.361	.
	C. Einnahmen aus dem Titel der Lokalpolizei.						
XI.	Einnahmen für die Ausübung der Marktpolizei						
	1. Schlachtgebühren	66.591	40	66.349	80	71.792	70
	2. Marktgebühren	152.446	14 1/2	200.254	9	229.023	68 1/2
	Zusammen	219.037	54 1/2	266.603	89	300.816	38 1/2
	Fürtrag	6,049.378	43 1/2	6,531.560	12	7,563.606	36

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag . .	6,049.378	43 1/2	6,531.560	12	7,563.606	36
XII.	Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei:						
	1. Sterbfallsanmeldungs-, Todtenbeschau- und Gräbertaxen-Beiträge zu den Sanitätsauslagen	85.530	28	82.601	36 1/2	89.051	93 1/2
	2. Beiträge für die Räumung der Hauskanäle	170.691	13 1/2	142.757	45 1/2	158.236	99 1/2
	Zusammen	256.221	41 1/2	225.358	82	247.288	93
XIII.	Einnahmen für die Ausübung der Bau-, Feuer- und Straßenpolizei:						
	1. Augenschein-taxen	28.571	48	43.597	99 1/2	49.727	9 1/2
	2. Beiträge zur Säuberung, Besprikung und Beleuchtung der Straßen, dann zum Feuerlöschtelegraphen	94.273	12 1/2	86.880	86	99.356	57 1/2
	Zusammen	122.844	60 1/2	130.478	85 1/2	149.083	67
XIV.	Strafgelder	16.845	9 1/2	18.652	20 1/2	30.376	79
	D. Einnahmen aus administrativen Titeln.						
XV.	Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung:						
	1. Bürgerrechtsverleihung-taxen	3.376	80	4.460	40	5.821	20
	2. Zuständigkeitsverleihung-taxen	27.785	.	22.205	.	34.320	.
	3. Politische Kanzleitar-taxen	41.886	53	46.310	89 1/2	55.650	24 1/2
	Zusammen	73.048	33	72.976	29 1/2	95.791	44 1/2
XVI.	Einnahmen für Unterrichtszwecke:						
	1. Empfang an Schulgeldern für Mittelschulen und für das Pädagogium	35.644	69	46.234	54	48.898	76
	2. Empfang an Schulgeldern für Volksschulen	91.893	30	14.523	10	2.049	85
	3. Umlage für den Bezirksschulfond	360.077	80 1/2	405.246	93 1/2
	4. Beiträge zu den Schulauslagen	1 416	14 1/2	2.796	56 1/2	38	16 1/2
	Zusammen	128.954	13 1/2	423.632	1	456.233	71
XVII.	Einnahmen, durch Verwaltungsauslagen bedingt:						
	1. Vergütung von Regieauslagen	34.428	33	25.255	60	25.296	37 1/2
	2. Prämumerationsgebühren für Todtenverzeichnisse	363	28	375	62	340	48
	3. Steuerrefuzionsgebühren	9.628	2 1/2	9.903	27 1/2	10.373	35
	Zusammen	44.419	63 1/2	35.534	49 1/2	36.010	20 1/2
	Fürtrag	6,691.711	65	7,438.192	80	8,578.391	11

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	6,691.711	65	7,438.192	80	8,578.391	11
XVIII.	Einnahmen zu Einquartierungs- zwecken, und zwar:						
	1. Einquartierungskreuzer vom Zinsgulden	171.122	45	185.007	73	205.967	32
	2. Militärdurchzugsgebühren und Ersätze	47.091	1	36.488	56	48.909	58 ^{1/2}
	Zusammen	218.213	46	221.496	29	254.876	90 ^{1/2}
XIX.	E. Einnahmen aus sonstigen Titeln.						
	1. Fruktifikate aus verfügbaren Kassabeständen	323.420	26 ^{1/2}	184.791	23	178.191	46
	2. Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen	938	82 ^{1/2}	1.077	66	1.123	58
	Zusammen	324.359	9	185.868	89	179.315	4
	Summe der ordentlichen Ein- nahmen	7,234.284	20	7,845.557	98	9,012.583	5 ^{1/2}
	Außerordentliche Einnahmen.						
XX.	Kaufschillinge für Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte Realitäten	69.046	23	75.951	49	103.643	5
XXI.	Beiträge und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse	9.709	64 ^{1/2}	656.374	1 ^{1/2}	26.885	14
XXII.	Ersätze aus den Anlehensgeldern	589.596	18
XXIIa.	Aufgenommene Passivkapitalien:						
	a) Bankvorschüsse
	b) Sonstige Passivkapitalien	45.167	.	9.975	.
	Zusammen	45.167	.	9.975	.
XXIIb.	Einnahmen aus früheren Rechnungs- perioden	952	63 ^{1/2}	1.408	10	1.494	18
XXIIc.	Einnahmen anlässlich der Regulierung der Grabengasse (Kaufschillinge samt Zinsen)	27.859	81 ^{1/2}	161.841	51 ^{1/2}	.	.
XXIId.	Einnahmen aus der Begebung des 25 Millionen-Anlehens:						
	Hereinziinsen aus der II. Emission des Anlehens	486	1
	Hereinziinsen aus der III. Emission des Anlehens	220.171	35	82.654	17
	Hereinziinsen aus der IV. Emission des Anlehens	157.333	33
	Zusammen	486	1	220.171	35	239.987	50
	Fürtrag	697.650	51 ^{1/2}	1,160.913	47	381.984	87

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
XXIIe.	Uebertrag	697.650	51 1/2	1,160.913	47	381.984	87
	Rückersatz der an die städtische Fleischkasse gegebenen Dotazion	185.718	38	60.048	35	28.641	66
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	883.368	89 1/2	1,220.961	82	410.626	53
XXIII.	Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten:						
	1. Kaduzitäten	103	29 1/2	2.184	6	.	.
	2. Kauffchillinge für Realitäten	58.770	45 1/2	40.199	16	32.258	15
	3. Erlös für Aktiokapitalien	122.560	50	120.849	.	691.397	.
	4. Verschiedene Einnahmen	6.250		.	.	3.000	.
	Summe der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten	187.684	25	163.232	22	726.655	15
Summarium.							
	Ordentliche Einnahmen	7,234.284	20	7,845.557	98	9,012.583	5 1/2
	Außerordentliche Einnahmen	883.368	89 1/2	1,220.961	82	410.626	53
	Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten	187.684	25	163.232	22	726.655	15
	Gesamtsumme der reellen Einnahmen	8,305.337	34 1/2	9,229.752	2	10,149.864	73 1/2
Ordentliche Ausgaben.							
A. Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen.							
I.	Auslagen für die Gemeindevertretung	27.625	28 1/2	26.784	95 1/2	25.690	57 1/2
II.	Auslagen für die Bezirksvorsteher und Ausschüsse	9.714	54	14.952	25 1/2	9.690	36
III.	Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung	576.452	58	649.689	27 1/2	732.127	85
IV.	Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln (Pensionen, Gnadengaben, Provisionen, Erziehungsbeiträge, Abfertigungen und Konduktquartale)	176.423	22 1/2	188.235	79	191.456	30
V.	Aushilfen und Belohnungen	13.121	50	16.714	.	15.185	.
VI.	Kanzlei- und Amtserfordernisse (Papier-, Schreib- und Beleuchtungspauschalien, Buchdruckerfordernisse u. s. w.)	74.166	29	91.090	79 1/2	108.527	13 1/2
VII.	Auslagen für die Amtsofakalitäten (Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Zinswerth)	105.329	52	103.090	9 1/2	113.661	98
	Fürtrag	982.832	94	1,090.557	16 1/2	1,196.339	20

Post- Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	982.832	94	1,090.557	16 ¹ / ₂	1,196.339	20
	B. Auslagen für das Ge- meindeeigenthum.						
VIII.	Staatssteuern	124.796	82 ¹ / ₂	107.123	18 ¹ / ₂	117.717	60 ¹ / ₂
IX.	Erhaltung der städtischen Realitäten	74.308	30 ¹ / ₂	80.777	11 ¹ / ₂	88.051	13
X.	Ausgaben für Rechtsgeschäfte . . .	15.601	38 ¹ / ₂	19.565	68 ¹ / ₂	24.432	37
	C. Auslagen für die Ge- meindefschuld.						
XI.	Tilgung:						
	1. Amortisations-Quote für die I. Emission des 25 Millionen- Anlehens (1867)	33.100	.	31.200	.	38.000	.
	2. Amortisations-Quote für die II. Emission des 25 Millionen- Anlehens (1869)	31.400	.	45.100	.	36.000	.
	3. Amortisations-Quote für die III. Emission des 25 Millionen- Anlehens (1871)	49.300	.
	4. Amortisations-Quote für die IV. Emission des 25 Millionen- Anlehens (1872)
	5. Tilgungs-Quote der Schuld für die vormals Fürst Ester- hazy'sche Realität in Mariahilf	8.481	84	8.911	23	9.362	36
	6. Rückzahlung sonstiger Passiv- kapitalien	45.094	30 ¹ / ₂	14.494	21 ¹ / ₂	39.632	84
	Zusammen	118.076	14 ¹ / ₂	99.705	44 ¹ / ₂	172.295	20
XII.	Verzinsung						
	1. für die I. Emission des 25 Mil- lionen-Anlehens	245.602	50	243.200	.	244.317	50
	2. für die II. Emission des 25 Mil- lionen-Anlehens	295.682	50	298.920	.	294.840	.
	3. für die III. Emission des 25 Mil- lionen-Anlehens	346.327	50
	4. für die IV. Emission des 25 Mil- lionen-Anlehens
	5. Verzinsung der Schuld für die vormals Fürst Esterhazy'sche Realität in Mariahilf	29.297	16	29.283	82	28.416	64
	6. für das sogenannte Angles'sche Anlehen	5.438	4 ¹ / ₂	5.438	4 ¹ / ₂	5.438	4 ¹ / ₂
	Fürtrag	1,891.635	80 ¹ / ₂	1,974.570	46	2,518.175	19

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	1,891.635	80 ¹ / ₂	1,974.570	46	2,518.175	19
	7. für die Privatsatzkapitalien	20.374	91 ¹ / ₂	16.093	35	16.470	36 ¹ / ₂
	8. für die verkösbaren Aerial-Passivkapitalien			2.184	6		
	Zusammen	596.395	12	595.119	27 ¹ / ₂	935.810	5
XII ¹ / ₂ .	Beitrag der Kommune zu den Zinsen-Gewinnzahlungen und Kapitalrückzahlungen des Donauregulierungs-Anlehens			44.990	13	172.274	91
	D. Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei.						
XIII.	Auslagen für die Säuberung der Straßen	337.710	59 ¹ / ₂	446.357	22	609.162	8 ¹ / ₂
XIV.	Auslagen für die Straßenbespritzung	154.461	90	157.886	69 ¹ / ₂	170.363	79
XV.	Auslagen für die Erhaltung der Kommunikationen (Straßen, Brücken, öffentliche Stiegen)	167.335	72 ¹ / ₂	212.269	1 ¹ / ₂	506.175	44 ¹ / ₂
XVI.	Auslagen für die Erhaltung der städtischen Park-, Garten- und Glacisanlagen	65.801	27 ¹ / ₂	68.382	3 ¹ / ₂	79.105	6
XVII.	Auslagen für die öffentliche Beleuchtung	386.788	74	313.737	96	378.490	69 ¹ / ₂
XVIII.	Auslagen für die Erhaltung und Räumung der Unrathskanäle:						
	1. Auslagen für die Erhaltung der Kanäle	39.237	70	44.646	18	36.563	49 ¹ / ₂
	2. Auslagen für die Räumung der Kanäle:						
	a) in der Stadt und in den Vorstadtbezirken	75.052	61	75.834	57	102.695	68
	b) der Hauskanäle	114.051	46	114.492	87	153.207	86
	Zusammen	228.341	77	234.973	62	292.467	3 ¹ / ₂
XIX.	Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wasserleitungen	93.872	29	94.679	51	111.148	81
XX.	Auslagen für die Schlachthäuser	55.832	59 ¹ / ₂	57.204	51 ¹ / ₂	57.419	27
XXI.	Auslagen für das Lokalsanitätswesen	44.184	62	49.619	34	57.311	81
XXII.	Auslagen für die Marktpolizei	106.863	60	119.874	48 ¹ / ₂	134.345	22
XXIII.	Auslagen für die Feuerlöschanstalten	141.566	23	141.255	98 ¹ / ₂	149.864	71 ¹ / ₂
XXIV.	Auslagen für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen	24.209	49	78.775	63	58.669	64
	Fürtrag	3,718.979	55	4,012.854	1	5,311.444	4

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag . .	3,718.979	55	4,012.854	1	5,311.444	4
XXV.	E. Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei.						
	1. Beitrag an den Sicherheitsfond	328.333	.	399.999	96	500.020	.
	2. Zinswerthe für die vom Staate für Sicherheitszwecke benützten städtischen Ubitationen . . .	57.000	.	57.000	.	57.000	.
	Zusammen . .	385.333	.	456.999	96	557.020	.
	F. Auslagen für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten.						
XXVI.	Auslagen für die Armenpflege:						
	1. Antheil des Versorgungsfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerszuschläge . . .	487.449	98 ¹ / ₂	511.994	12 ¹ / ₂	536.403	15
	2. Dotationsvorschuß aus der städtischen Kasse	228.667	63	66.409	34	115.091	45 ¹ / ₂
	3. Zinswerthe für die zu Humanitätszwecken benützten städtischen Ubitationen	6.117	.	7.472	.	6.669	50
	Zusammen . .	722.234	61 ¹ / ₂	585.875	46 ¹ / ₂	658.164	10 ¹ / ₂
XXVII.	Antheil des Krankenhausfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerszuschläge	89.676	19	95.487	30 ¹ / ₂	103.846	41
XXVIII.	Antheil des Irrenasylfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerszuschläge	40.937	60 ¹ / ₂	43.590	31 ¹ / ₂	47.406	20 ¹ / ₂
XXIX.	Unterstützung verschiedener Anstalten	13.175	25	13.523	44	42.573	84
XXX.	G. Kultusauslagen	22.664	44 ¹ / ₂	26.147	2 ¹ / ₂	18.066	43
	H. Schulauslagen.						
XXXI.	Auslagen für die Mittelschulen:						
	1. Personelle Bezüge	114.211	95 ¹ / ₂	153.372	70	180.140	23 ¹ / ₂
	2. Sonstige Auslagen	60.520	22	60.887	7 ¹ / ₂	69.709	32
	Zusammen . .	174.732	17 ¹ / ₂	214.259	77 ¹ / ₂	249.849	55 ¹ / ₂
XXXII.	Auslagen für die Volksschulen:						
	1. Auslagen, welche von der Gemeinde als solcher zu bestreiten sind	247.646	9	282.426	87 ¹ / ₂	342.403	35 ¹ / ₂
	2. Auslagen, welche von der Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten sind, zu deren Deckung die Gemeinde eine besondere Umlage auszuschreiben berechtigt ist	327.627	32	497.889	29	740.360	8
	Zusammen . .	575.273	41	780.316	16 ¹ / ₂	1,082.763	43 ¹ / ₂
	Führtrag . .	5,743.006	24	6,229.053	46	8,071.134	2

Gebarung

der

Kommunal-Anleihe in den Jahren 1867 bis 1873.

(Tabelle II.)

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Einnahmen nach dem Emissions-Kurse		Wirksam	
		fl.	fr.	1867 bis inklusive 1870	
				fl.	fr.
	Reelle Einnahmen.				
1	Einnahmen aus der Begebung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. Dezember 1866 beschlossenen Anlehens.				
	a) Einkommen aus der I. Emission per 5,000.000 fl., begeben zum Kurse von 90%	4,500.000	.	4,500.000	.
	b) Einkommen aus der II. Emission per 6,000.000 fl., begeben zum Kurse von 85%	5,100.000	.	5,100.000	.
	c) Einkommen aus der III. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von 86 ¹ / ₁₀ %	6,027.000	.	.	.
	d) Einkommen aus der IV. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von 86 ¹⁵ / ₁₀₀ %	6,030.500	.	.	.
	Summe	21,657.500	.	9,600.000	.
2	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung.				
	a) Erlös für verkaufte Drucksorten	1.687	.
	b) " " " Kopien und Projektspläne	1.639	25
	c) " " veräußerte Röhren
	d) Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle der zwei hydraulischen Pressen an die Bauunternehmer	100	.
	e) Einnahmen anlässlich der Durchführung der Grundeinklösung	1.451	17 ¹ / ₂
	f) Verschiedene Empfänge und Rückvergütungen
	Summe	4.877	42 ¹ / ₂
3	Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto.				
	a) Einnahmen für eingelöste Steueranlehens-Obligationen	389,760	.
	b) " " veräußerte Kommunalanlehens-Obligationen
	c) Zurückbezahlte Vorschüsse der Donauregulirungs-Kommission	838 000	.
	Summe	1,227.760	.
4	Durchlaufende Einnahmen.				
	a) Vorschüsse von den eigenen Geldern
	b) Verschiedene Interimseinnahmen	419	.
	c) Zurücksetzte Vorschüsse von den eigenen Geldern
	d) " " " der Franko-Bank
	e) Rückersatz der Auslagen, welche aus den Geldern der II. Emission für Rechnung der III. Emission bestritten wurden
	f) Rückersetzte verschiedene Interimsauslagen	87.587	33 ¹ / ₂
	Summe	88.006	82 ¹ / ₂
	Zusammenziehung der Einnahmen.				
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	9,600.000	.
	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung	4.877	42 ¹ / ₂
	Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto	1,227.760	.
	Durchlaufende Einnahmen	88.006	82 ¹ / ₂
	Summe	10,920.644	25

Post- Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	5,743.006	24	6,229.053	46	8,071.134	2
XXXIII.	Auslagen für Lehrerbildungsanstalten und für gewerbliche Fortbildungsschulen (Fachschulen)	19.246	24	24.644	99	28.072	82 ¹ / ₂
XXXIV.	I. Auslagen für den übertragene Wirkungskreis. Ausgaben für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben (Steueramt- und Steuerexekutions-Mannschaft)	86.806	75	105.312	6 ¹ / ₂	114.398	91
XXXV.	Auslagen für das Konstriptions- und Einquartierungswesen	74.874	11	56.813	99	55.110	30
XXXVI.	Auslagen für die Militärbequartierung	122.479	3 ¹ / ₂	118.123	66	112.649	23
XXXVII.	Sicherheitsauslagen	15.508	87	18.016	91 ¹ / ₂	18.708	67 ¹ / ₂
XXXVIII.	K. Verschiedene gewöhnliche Auslagen	46.645	20	36.071	5	36.864	88
	Summe der ordentlichen Ausgaben	6,108.566	44 ¹ / ₂	6,588.036	13	8,436.937	84
	Außerordentliche Ausgaben.						
XXXIX.	Bau städtischer Gebäude	33.234	98	43.440	65	120.018	51 ¹ / ₂
XL.	Kirchen- und Pfarrhofbauten	22.220	85	29.439	33
XLI.	Schulbauten	107.913	90 ¹ / ₂	212.216	49	154.012	3
XLII.	Neupflasterungen und Straßenbauten	144.939	60	128.366	75	245.348	98
XLIII.	Kanalbauten	118.510	5	183.995	7	327.157	88
XLIV.	Brückenbauten	70.283	24	311.288	47	191.087	78
XLV.	Regulirung und Versicherung der Wienflußufer
XLVI.	Bauherstellungen und neue Leitungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung	37.367	6	7.183	93	717	6
XLVII.	Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen	200.749	84	49.802	59	122.984	22 ¹ / ₂
XLVIII.	Verschiedene außergewöhnliche Auslagen: 1. Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung	77.871	22 ¹ / ₂	169.874	28 ¹ / ₂	170.392	81 ¹ / ₂
	2. Beitrag zum St. Stefans- thurmbau	15.000	.	15.000	.	10.000	.
	3. Beitrag zum Baue der Botiv- kirche	30.000
	4. Beitrag zum Baue der Elisabeth- kirche	20.000
	Fürtrag	855.869	90	1,143.389	8 ¹ / ₂	1,371.158	61 ¹ / ₂

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	855.869	90	1,143.389	8 1/2	1,371.158	61 1/2
	5. Beitrag zum Baue der Kirche in der Brigittenu	10.000	.	10.000	.	8.000	.
	6. Beitrag zum Kirchen- und Pfarr- hofbaue vor der Favoritenlinie
	7. Auslagen für Festlichkeiten	43.237	83	1.109	16	1.769	22
	8. Theuerungsbeiträge für die städtischen Beamten, Diener und für die Volksschullehrer	25.288	.	5.548	.	121.775	59
	9. Sonstige Auslagen	69.926	44	64.475	12	139.285	78 1/2
	Zusammen	291.323	49 1/2	266.066	56 1/2	451.223	41
XLIX.	Auslagen aus Anlaß der Stadt- erweiterung:						
	1. Auslagen für Pflasterungen und Straßenherstellungen	9.819	92 1/2	18.035	93	65.543	84 1/2
	2. Auslagen für Kanalbauten	82.048	67 1/2	180.218	62	88.921	42
	3. Auslagen für Häusereinfassungen	46.000	.	70.000	.	2.967	12 1/2
	4. Umliegung des 15 zölligen Rohres der Ringstraßenwasser- leitung anläßlich der Verbaumung des Paradeplatzes	18.700	.
	Zusammen	137.868	60	268.254	55	176.132	39
	Regieauslagen und Ausgleichszinsen für das Anlehen	1.017	50	180.783	18	182.122	54
	Summe der außerordentlichen Aus- gaben	1,143.208	27	1,673.559	9 1/2	2,000.244	14
L.	Ausgaben zur Erwerbung von Ver- mögensobjekten:						
	1. Raduzitäten
	2. Ankauf öffentlicher Fondsobli- gationen	87.435	4	117.419	75	161.480	38
	3. Ankauf von Industrie- und Pri- vatpapieren	2.578	.	3.369	.	5.785	75
	4. Ankauf von Realitäten	112.200	.	151.475	41 1/2	1.075	.
	Summe der Ausgaben zur Erwerb- ung von Vermögensobjekten	202.213	4	272.264	16 1/2	168.341	13
	S u m m a r i u m.						
	Ordentliche Ausgaben	6,108.566	44 1/2	6,588.036	13	8,436.937	84
	Außerordentliche Ausgaben	1,143.208	27	1,673.559	09 1/2	2,000.244	14
	Ausgaben zur Erwerbung von Ver- mögensobjekten	202.213	4	272.264	16 1/2	168.341	13
	Gesamtsumme der realen Aus- gaben	7,453.987	75 1/2	8,533.859	39	10,605.523	11

effektuirter Betrag in den Jahren						Zusammen		Anmerkung
1871		1872		1873				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
.	4,500.000	.	
.	5,100.000	.	
4,038.090	.	1,988 910	.	.	.	6,027.000	.	
.	.	6,030.500	.	.	.	6,030.500	.	
4,038.090	.	8,019.410	.	.	.	21,657.500	.	
60 97	.	49	.	151 50	.	1.948 47	.	
.	1.639 25	.	
.	.	.	.	29.373	.	29.373	.	
.	.	.	.	300	.	400	.	
1.689 40 ^{1/2}	.	1.632 72	.	1.002 2 ^{1/2}	.	5.775 32 ^{1/2}	.	
.	.	72 50	.	.	.	72 50	.	
1.750 37 ^{1/2}	.	1.754 22	.	30.826 52 ^{1/2}	.	39.208 54 ^{1/2}	.	
203.880	593.640	.	
.	.	113.093 10	.	14 760 60	.	127.853 70	.	
.	838.000	.	
203.880	.	113.093 10	.	14 760 60	.	1,559.493 70	.	
930.000	.	225.000	.	2,610.000	.	3,765.000	.	
.	.	13.102 64	.	115 20	.	13.637 33	.	
.	.	.	.	2,240.000	.	2,240.000	.	
.	.	2,600.000	.	.	.	2,600.000	.	
461.507 47	461.507 47	.	
2.336 96	.	235 42 ^{1/2}	.	42.210 80 ^{1/2}	.	132.370 52 ^{1/2}	.	
1,393.844 43	.	2,838.338 6 ^{1/2}	.	4,892.326 00 ^{1/2}	.	9,212.515 32 ^{1/2}	.	
4,038.090	.	8,019.410	.	.	.	21,657.500	.	
1.750 37 ^{1/2}	.	1.754 22	.	30.826 52 ^{1/2}	.	39.208 54 ^{1/2}	.	
203.880	.	113.093 10	.	14.760 60	.	1,559.493 70	.	
1,393.844 43	.	2,838.338 6 ^{1/2}	.	4,892.326 00 ^{1/2}	.	9,212.515 32 ^{1/2}	.	
5.637.564 80 ^{1/2}	.	10,972.595 38 ^{1/2}	.	4,937.913 13	.	32,468.717 57	.	

Zu 4 a. Durch Vergleichung der von den eigenen Geldern aufgenommenen Vorschüsse per 3,765.000 fl. mit den zurückerlegten Vorschüssen (vergl. Ausg.-Rubr. 33 f) per 1,155.000 „ erhält man den Stand der Schuld an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1873 mit 2,610.000 fl.

Zu 4 b. Vollständig beglichen. Vergl. Ausg.-Rubr. 33 g.

Zu 4 c. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg.-Rubr. 33 a.

Zu 4 d. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg.-Rubr. 33 b.

Zu 4 e. Gleich den bestrittenen Auslagen. Vergl. Ausg.-Rubr. 33 d.

Zu 4 f. Siehe Anmerkung zu Ausg.-R. 33 e.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kosten- anschlag nach dem Finanz-Pro- gramm		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der										
				I. Emission zu 5,000.000 fl.		II. Emission zu 6,000.000 fl.		III. Emission zu 7,000.000 fl.		IV. Emission zu 7,000.000 fl.				
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Neuße Ausgaben.													
1	Rückzahlung der Schuld an die priv. österr. Nationalbank	1,600.000	.	1,509.000
2	Bau der Hochquellenwasser- leitung	14,000.000	.	330.000	.	123.421	.	4,000.000	.	3,151.261	18	4,764.817	82	.
3	Bau des Rathhauses	2,000.000	1,000.000	.	1,000.000	.	.
4	Bau des Gemeindehauses im IX. Bezirk	80.000	80.000
5	Bau der Filialmarkthallen : a) nächst dem Kolowratpalais b) nächst dem ehemaligen Stubenthore	300.000	.	300.000
6	Bau des Versorgungshauses am Aferbach	355.000	.	355.000
7	Errichtung von Waisenkolonien	200.000	100.000	.	100.000	.	.
8	Bau der Kirche unter den Weißgärbern	370.000	.	370.000
9	Bau von Volksschulhäusern auf den Stadterweiterungs- gründen : a) Bau der Schule in der Fichtegasse b) Bau der Schule in der Werberthorgasse	260.000	.	.	.	243.036	44	16.682	18	.
10	Bau der Volksschule vor dem Stubenthore	120.000	.	90.718	62	29.281	38
11	Bau der Oberrealschule im Stadtbezirk	180.000	180.000
12	Bau einer Volksschule im II. Bezirk	150.000	150.000
13	Bau einer Volksschule im V. Bezirk	120.000	120.000
	Fürtrag	19,735.000	.	2,954.718	62	4,395.738	82	4,781.261	18	5,881.500

Summe		Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren								Zusammen		Es bleibt daher von dem sicher- gestellten Be- trage noch ver- fügbar		
		1867 bis inklusive 1870		1871		1872		1873						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1,509.000	.	1,509.000	1,509.000	.	.	.	
2,369.500	.	2,189.308	97	4,676.288	97	4,731.047	7 1/2	772.854	98 1/2	12,369.500	.	.	.	
2,000.000	.	.	.	25.708	74	413.130	53 1/2	502.844	39 1/2	941.683	67	1,058.316	33	
80.000	.	.	.	80.000	80.000	.	.	.	
300.000	
		79.600	52	189.967	65 1/2	19.050	43	3.771	.	292.389	60 1/2	7.610	39 1/2	
355.000	.	355.000	355.000	.	.	.	
200.000	4	20	68.198	45	68.202	65	131.797	35	
370.000	.	318.408	.	51.592	370.000	.	.	.	
259.718	62	145.946	34	69.294	40	16.480	13	7.070	24	238.791	11	20.927	51	
.	
120.000	.	103.134	20	103	134	20	16.865	80
180.000	180.000	.	
150.000	.	.	.	77.972	17	42.971	18	15.640	31	136.583	66	13.416	34	
120.000	23.880	20	23.880	20	96.119	80	
8,013.218	62	4,700.398	3	5,170.823	93 1/2	5,222.683	55	1,394.259	58	16,488.165	9 1/2	1,525.053	52 1/2	

Post.-Nr.	Benennung der Rubriken	Kosten- anschlag nach dem Finanz-Pro- gramm		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der										
				I. Emission zu 5,000.000 fl.		II. Emission zu 6,000.000 fl.		III. Emission zu 7,000.000 fl.		IV. Emission zu 7,000.000 fl.				
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Uebertrag . . .	19,735.000	.	2,954.718	62	4,395.738	82	4,781.261	18	5,881.500				
14	Bau zweier Volksschulen im VI. Bezirk (Mariahilf):													
	a) Bau der Schule in der Korneliusgasse	220.000	220.000
	b) Bau der Schule in der Nahlgasse													
15	Bau einer Volksschule im VII. Bezirk	120.000	120.000
16	Bau einer Volksschule im VIII. Bezirk	120.000	120.000
17	Bau einer Volksschule im IX. Bezirk	100.000	100.000
18	Pflasterung auf den Stadt- erweiterungsgründen . . .	200.000	.	.	.	64.271	18	135.728	82
19	Durchführung der Sperlgasse	60.000	60.000
20	Verlängerung der Pragerstraße	110.000	.	.	.	110.000
21	Eröffnung einer Straße durch das Gußhaus	160.000	.	.	.	160.000
22	Häuserankäufe in der inneren Stadt zur Straßenerwei- terung:													
	a) Einlöschungskosten für das Kolowratpalais und das daranstoßende Haus, Stadt Nr. 494	975.000	.	125.000
	b) Erforderniß für die Grabenregulirung . . .													
	c) Erforderniß für sonstige Häusereinföschungen . . .													
23	Verbreiterung der Siebenstern- gasse	35.000	.	.	.	19.990
24	Erweiterung der Burggasse .	60.000	75.010
25	Regulirung der Rußdorfer- straße	50.000	.	.	.	50.000
	Fürtrag . . .	21,945.000	.	3,454.718	62	4,800.000	.	6,027.000	.	5,941.500				

Summe		Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren								Zusammen		Es bleibt daher von dem sicher- gestellten Be- trage noch ver- fügbar	
		1867 bis inklusive 1870		1871		1872		1873					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
5,013.218	62	4,700.398	3	5,170.823	93 1/2	5,222.683	55	1,394.259	58	16,488.165	9 1/2	1,525.053	52 1/2
220.000		.	.	120.883	18	220.000	.	.	.
		99.116	82	.	.				
120.000		33.000	.	33.000	.	87.000	.
120.000		120.000	.
100.000		.	.	91,953	76	6.454	58	.	.	98.408	34	1.591	66
200.000		64.271	18	28.216	59	42.498	98	2.457	77	137.444	52	62.555	48
60.000		60.000	.
110.000		94.414	37	3.223	74	.	.	12.361	89	110.000	.	.	.
160.000		137.800	.	.	.	1.091	.	21.109	.	160.000	.	.	.
		125.000	125.000	.	.	.
975.000		375.000	375.000	.	185.000	.
		.	.	290.000	290.000	.	.	.
95.000		19.990	95.000	.	.	.
		.	.	75.010
50.000		50.000	50.000	.	.	.
0,223.218	62	5,566.873	58	5,780.111	20 1/2	5,371.844	93	1,463.188	24	18,182.017	95 1/2	2,041.200	66 1/2

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kosten- anschlag nach dem Finanz-Pro- gramm		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der										
				I. Emission zu 5,000.000 fl.		II. Emission zu 6,000.000 fl.		III. Emission zu 7,000.000 fl.		IV. Emission zu 7,000.000 fl.				
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Uebertrag	21,945.000		3,454.718	62	4,800.000		6,027.000		5,941.500				
26	Bau der 3. und 4. Sekzion des Ottakringer Bachkanales	150.000		150.000										
27	Errichtung eines Kommunal- Friedhofes	300.000				300.000								
28	Entgelt für die Gründe auf dem Stadterweiterungs- rayon zu Schulen und Markthallen :													
	a) Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemal. Stubenthor			42.920										
	b) Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemal. Schottenthor			31.093	11									
	c) Zur Erbauung einer Schule am Franz Josefs- Quai	224.000		18.104	83									
	d) Zur Erbauung von De- tailmarkthallen nächst dem Kolowratpalais			58.244	16									
	e) Zur Erbauung von De- tailmarkthallen nächst dem ehemaligen Stubenthor			23.360	40									
	1) Zur Erbauung von De- tailmarkthallen nächst der Augartenbrücke			50.558	88									
		224.000		224.281	38									
29	Herstellung der Gartenanlage nächst der Schwarzenberg- brücke	60.000		60.000										
30	Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse im Jahre 1866	700.000		700.000										
	Zusammen	23,379.000		4,589.000		5,100.000		6,027.000		5,941.500				

Summe		Tatsächlich verausgabter Betrag in den Jahren								Zusammen		Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar	
		1867 bis inklusive 1870		1871		1872		1873					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
0,223.218	62	5,566.873	58	5,780.111	20 ¹ / ₂	5,371.844	93	1,463.188	24	18,182.017	95 ¹ / ₂	2,041.200	66 ¹ / ₂
150.000	150.000	.
300.000	.	300.000	300.000	.	.	.
42.920	.	42.920	42.920	.	.	.
31.093	11	31.093	11	31.093	11	.	.
18.104	83	18.104	83	18.104	83	.	.
58.244	16	58.244	16	58.244	16	.	.
23.360	40	23.360	40	23.360	40	.	.
50.558	88	4.936	17 ¹ / ₂	45.622	70 ¹ / ₂	50.558	88	.	.
224.281	38	178.658	67 ¹ / ₂	45.622	70 ¹ / ₂	224.281	38	.	.
60.000	.	56.602	38 ¹ / ₂	56.602	38 ¹ / ₂	3.397	61 ¹ / ₂
700.000	.	700.000	700.000	.	.	.
21,657.500	.	6,802.134	64	5,825.733	91	5,371.844	93	1,463.188	24	19,462.901	72	2,194.598	28

Summe		Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren								Zusammen		Es bleibt daher von dem sicher- gestellten Be- trage noch ver- fügbar	
		1867 bis inklusive 1870		1871		1872		1873					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
657.500	.	6,802.134	64	5,825.733	91	5,371.844	93	1,463.188	24	19,462.901	72	2,194.598	28
.
.
657.500
.	39.208	54 $\frac{1}{2}$	39.208	54 $\frac{1}{2}$.	.
.	.	765.223	57	765.223	57	.	.
.	.	838.000	838.000	.	.	.
.	.	1,603.223	57	1,603.223	57	.	.
.	630.000	.	1,610.000	.	2,240.000	.	.	.
.	.	.	.	1,400.000	.	1,200.000	.	.	.	2,600.000	.	.	.
.	.	.	.	1,400.000	.	1,830.000	.	1,610.000	.	4,840.000	.	.	.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kosten- aufschlag nach dem Finanz-Pro- gramm		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der									
				I. Emission zu 5,000.000 fl.		II. Emission zu 6,000.000 fl.		III. Emission zu 7,000.000 fl.		IV. Emission zu 7,000.000 fl.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	Uebertrag
	c) für Rechnung des 63 Mil- lionen-Anlehens bestrittene Auslagen:												
	α) für den Bau der Schule in der Rahlgasse
	β) für den Bau der Hoch- quellenwasserleitung
	d) Ausgaben der II. Anlehens- Emission für Rechnung der III. Emission
	e) Verschiedene Interimsaus- gaben
	f) Zurückgesetzte Vorschüsse an die eigenen Gelder
	g) Zurückgesetzte verschiedene Interimseinnahmen
	Summe
	Zusammenziehung der Ausgaben.												
	Reelle Ausgaben
	Auslagen für den Bau der Hochquellenwasserleitung, welche ihre Deckung in den Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen- wasserleitung finden
	Auslagen für Rechnung des Fructifikat-Konto
	Durchlaufende Ausgaben
	Summe

Anmerkung. Zu 33 a. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 c.
 Zu 33 b. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 d.
 Zu 33 d. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. e.
 Zu 33 e. Wird von den verschiedenen Interimsausgaben per 136.720 fl. 80 fr. der bereits rückbezahlt
 Betrag (vergl. Empf.-Rubr. 4f) per 132.370 fl. 52 1/2 fr. abgezogen, so erhält man den mit Ende 187
 noch ausstehenden Betrag von 4350 fl. 27 1/2 fr.
 Zu 33 f. Siehe Anmerkung zu Empf.-Rubr. 4 a.
 Zu 33 g. Gleich den verschiedenen Interimseinnahmen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 b.

Summe		Wirksam veranschlagter Betrag in den Jahren								Zusammen		Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar	
		1867 bis inklusive 1870		1871		1872		1873					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
.	.	.	.	1,400.000	.	1,830.000	.	1,610.000	.	4,840.000	.	.	.
.	7.372	33	60.652	59	68.024	92	.	.
.	4,673.893	36	4,673.893	36	.	.
.	.	461.507	47	461.507	47	.	.
.	.	87.714	94 1/2	2.329	20	19.374	7	27.302	58 1/2	136.720	80	.	.
.	.	.	.	220.000	.	935.000	.	.	.	1,155.000	.	.	.
.	.	419	49	.	.	13.011	37	206	47	13.637	33	.	.
.	.	549.641	90 1/2	1,622.329	20	2,804.757	77	6,372.055	00 1/2	11,348.783	88	.	.
.	.	6,802.134	64	5,825.733	91	5,371.844	93	1,463.188	24	19,462.901	72	.	.
.	39.208	54 1/2	39.208	54 1/2	.	.
.	.	1,603.223	57	1,603.223	57	.	.
.	.	549.641	90 1/2	1,622.329	20	2,804.757	77	6,372.055	00 1/2	11,348.783	88	.	.
.	.	8,955.000	11 1/2	7,448.063	11	8,176.602	70	7,874.451	79	32,454.117	71 1/2	.	.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Betrag	
		fl.	fr.
	Einnahmen	32,468.717	57
	Ausgaben	32,454.117	71½
	Somit verblieb mit Ende des Jahres 1873 ein Kassarest von	14.599	85½
	Wird zu diesem Kassastande per 14.599 fl. 85½ fr.		
	der Werth der am Schlusse des Jahres 1873 im Be-		
	sitze der Anlehensgelder befindlichen 48.300 fl.		
	Kommunal-Anlehens-Obligazionen, welcher sich		
	durch Vergleichung der Auslagen für den Ankauf		
	von Obligazionen (vergl. Ausgabs-Rubrik 32 a)		
	per 765.223 fl. 57 fr.		
	mit den bezüglichen Einnahmen		
	(vgl. Empf.-Rubr. 3 a u. b) per 721.493 fl. 70 fr.		
	mit 43.729 fl. 87 fr.		
	ergibt, ferner die durch Interimsausgaben bewirt-		
	ten Aktivforderungen per 4.350 fl. 27½ fr.		
	und die für Rechnung des künftigen Anlehens be-		
	strittenen Auslagen		
	a) für den Bau der Schule in der Rahtgasse (A-		
	Rubr. 33 c α) per 68.024 fl. 92 fr.		
	b) für den Bau der Hochquellen-		
	wasserleitung (Ausg.-Rubr.		
	33 c β) per 4,673.893 fl. 36 fr.		
	zusammen 4,741.918 fl. 28 fr.		
	gerechnet, so erhält man 4,804.598 fl. 28 fr.		
	und nach Abzug des an die eigenen Gelder schuldigen		
	Betrages (vergl. Empf.-Rubr. 4 a) per 2,610.000 fl. — fr.		
	den für Herstellung der Objekte des 25 Millionen-		
	Anlehens noch verfügbaren Betrag von 2,194.598 fl. 28 fr.		
	(vergl. letzte Betragskolonne)		

Empfänge und Ausgaben

für den

Bau der Hochquellen-Wasserleitung

in der Zeit

vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1873.

Empfänge.

Tabelle III.

Post	Rubrik	Gesamt-Empfänge																Hieron entfallen auf die Grundeinzahlungen																					
		1867		1868		1869		1870		1871		1872		1873		Summe		1867		1868		1869		1870		1871		1872		1873		Summe							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Dotationen aus der 25 Millionen-Anleihe.																																							
1	Dotazion aus der I. Emission	330.000	330.000
2	" " " II. "	4.000.000	4.000.000
3	Dotazion aus der II. Emission zur Vergütung der Auslagen für die Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung	123.421	123.421
4	Dotazion aus der III. Emission	3.151.261	18	3.151.261	18
5	" " " IV. "	4.764.817	82	.	.	.	4.764.817	82	
	Summe .	330.000	.	.	.	4.123.421	.	.	.	3.151.261	18	4.764.817	82	.	.	12.369.500	
Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung.																																							
6	Erlös für verkaufte Drucksorten	1.448	.	239	.	60	97	49	.	151	50	1.948	47	
7	" " " Kopir- und Projektspläne	1.639	25	1.639	25	
8	" " veräußerte Röhren	29.373	.	29.373		
9	Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle der 2 hydraulischen Pressen	100	300	.	400		
10	Bestandzinsse	348	50	1.071	37	1.077	.	1.602	72	992	.	5.091	59	348	50	1.071	37	1.077	.	1.602	72	992	.	5.091	59	.	.				
11	Einnahmen für verpachtete Fehlsungen	80	80		
12	Verschiedene Vergütungen	28	91	2	39 1/2	532	40 1/2	102	50	10	2 1/2	676	23 1/2	28	91	2	39 1/2	532	40 1/2	30	.	10	2 1/2	603	73 1/2	.	.				
	Summe	1.825	41	3.052	1 1/2	1.750	37 1/2	1.754	22	30.826	52 1/2	39.208	54 1/2	377	41	1.073	76 1/2	1.689	40 1/2	1.632	72	1.002	2 1/2	5.775	32 1/2	.	.				
Durchlaufende Einnahmen.																																							
13	Interims-Einnahmen	90	.	75	.	165		
14	Rückbezahlte Interims-Ausgaben	1.029	85	121	76	34	12 1/2	1.652	44	2.838	17 1/2		
	Summe	1.029	85	121	76	124	12 1/2	1.727	44	3.003	17 1/2		
Zusammenziehung der Einnahmen.																																							
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	330.000	.	.	.	4.123.421	.	.	.	3.151.261	18	4.764.817	82	.	.	12.369.500		
	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung	1.825	41	3.052	1 1/2	1.750	37 1/2	1.754	22	30.826	52 1/2	39.208	54 1/2	377	41	1.073	76 1/2	1.689	40 1/2	1.632	72	1.002	2 1/2	5.775	32 1/2	.	.				
	Durchlaufende Einnahmen	1.029	85	121	76	124	12 1/2	1.727	44	3.003	17 1/2		
	Gesamtsumme der Einnahmen .	330.000	.	.	.	4.125.246	41	4.081	86 1/2	3.153.133	31 1/2	4.766.696	16 1/2	32.553	96 1/2	12.411.711	72	377	41	2.103	61 1/2	1.711	16 1/2	1.756	84 1/2	2.176	46 1/2	8.125	50	.	.				

Vermögensbestände

der

Gemeinde Wien in den Jahren 1870, 1871 und 1872.

(Tabelle IV.)

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Vermögens-Inventar.							
A. Aktivstand.							
a) Privatrechtliches unbewegliches Vermögen.							
1	Grundstücke	1,459.016	65	1,448.387	3	1,561.689	35 1/2
2	Zinstragende Gebäude	3,589.336	67	3,762.608	65	3,410.840	79
3	Amts- und Anstaltsgebäude (einschließlich der Kasernen)	6,083.642	97	6,283.143	69	7,442.642	42
4	Kultus- und Schulgebäude	3,672.054	21	4,109.471	64	4,582.465	72
5	Gebäude für verschiedene Zwecke	2,177.990	.	2,682.182	40	2,716.126	67
6	Werth der Wasserleitungen	3,525.000	.	7,889.000	.	12,467.000	.
7	Werth der Gartenanlagen	497.000	.	497.000	.	497.000	.
	Zusammen . .	21,004.040	50	26,671.793	41	32,677.764	95 1/2
b) Privatrechtliches bewegliches Vermögen.							
8	Verzinsliche Staatsschuld-papiere . .	1,502.516	85	1,566.447	25	978.426	60
9	Unverzinsliche Staats-schuld-papiere .	16.581	25	21.148	50	19.648	.
10	Verzinsliche Kronländer- und Kommunal-schuld-papiere	814.691	92	833.042	7	979.458	81
11	Aktien	133.640	50	149.688	.	174.996	.
12	Pfandbriefe	386.880	.	375.024	.	375.024	.
13	Prioritätsobligationen	692.300	.	702.710	.	669.800	.
14	Privatanlehenslose	227	.	233	.	271	.
15	Privatschuldscheine	8.300	.	8.300	.	8.300	.
16	Aktivforderungen	21.326	.	9.540	.	16.190	.
	Fürtrag . .	3,576.463	52	3,666.132	82	3,222.114	41

Zu Post 6. In dieser Post sind als Werthe auch die bis Ende 1872 befristeten Bauauslagen für die Hochquellenwasserleitung einbegriffen. Mit Rücksicht auf die für den Wasserleitungsbau im Jahre 1873 verausgabten 4,810.773 fl. 69 fr. und die zum Zwecke der Wasserversorgung in demselben Jahre angekauften Gründe im Werthe von 200.913 fl. 56 fr. stellt sich der Werth der Wasserleitungen mit Ende 1873 auf beläufig 17,478.000 fl.

Zu Post 8. Von der mit Ende des Jahres 1872 im Besitze der Gemeinde befindlichen Papierrente im Nominalbetrage von 911.300 fl. wurden im Jahre 1873 900.000 fl. veräußert und hiefür ein Erlös von 627.655 fl. erzielt.

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	3,576.463	52	3,666.132	82	3,222.114	41
17	Bestände der Anlehensgelder, u. zw.:						
	a) Kassavorrath	1,965.644	13 1/2	155.145	83	2,951.138	51 1/2
	b) Vorrath an Steueranlehensobligationen	203.370	30
	c) Vorrath an Kommunalanlehensobligationen	169.650	.	170.625	.	55.590	.
	d) Rückständige Einzahlungen auf die III. Emission	1,988.910	.	.	.
	e) Von der Frankobank zu erzielende Vorschüsse	1,400.000	.	.	.
	f) Forderung an die eigenen Gelder für direkt gegebene Vorschüsse	630.000	.
	g) Forderung an die eigenen Gelder für vorschußweise geleistete Zahlungen	19.172	77
	h) Forderung an das zu emittirende Anlehen	7.372	33
	i) Sonstige Aktivrückstände	85	72 1/2
	Zusammen	5,915.127	95 1/2	7,380.813	65	6,885.473	75
	e) Gerechtfame.						
18	Eingelöste Gefälle (Weizenleihgefälle)	63.000	.	63.000	.	63.000	.
19	Realschankberechtigten	33.940	.	33.940	.	33.940	.
20	Jagdgerechtigkeit	1.400	.	1.400	.	1.400	.
	Zusammen	98.340	.	98.340	.	98.340	.
	Zusammenziehung.						
	a) Privatrechtliches unbewegliches Vermögen	21,004.040	50	26,671.793	41	32,677.764	95 1/2
	b) Privatrechtliches bewegliches Vermögen	5,915.127	95 1/2	7,380.813	65	6,885.473	75
	c) Gerechtfame	98.340	.	98.340	.	98.340	.
	Hauptsumme des Aktivstandes	27,017.508	45 1/2	34,150.947	6	39,661.578	70 1/2

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
B. Passivstand.							
1	Oberkammerants-Domestikalobligationen	4.798	20	5.120	24 1/2	5.631	75
2	Aerarialpassivkapitalien
3	Steuerredimirungskapital	1.871	11	2.003	57 1/2	2.202	28
4	I. Emission der Kommunalanleihe	4,905.000	.	4,870.000	.	4,833.000	.
5	II. Emission der Kommunalanleihe	5,960.000	.	5,917.000	.	5,873.000	.
6	III. Emission der Kommunalanleihe	.	.	7,000.000	.	6,948.000	.
7	IV. Emission der Kommunalanleihe	7,000.000	.
8	Kommunalantheil an der I. Emission der Donauregulirungsanleihe						
	1870 4,000.000 fl.
	1871 4,000.000 fl.
	1872 3,966.400 fl.
9	Schuld an die vormals fürstl. Esterhazy'sche Realität	579.555	52	570.644	29	561.281	93
10	Privatsatzkapitalien	328.521	41	359.194	19 1/2	329.536	35 1/2
11	Passivforderungen	564.000	.
	Hauptsumme des Passivstandes	11,779.746	24	18,723.962	30 1/2	26,116.652	31 1/2

Zu Post 4—7 ist zu bemerken, daß für die Anleihe auch bedeutende Werthe geschaffen wurden. Von diesen erscheinen nur Theile im Aktivstande. Beispielsweise konnten nicht jene Summen aufgenommen werden, welche aus der Anleihe zu Straßenerweiterungen verwendet wurden.

Zu Post 8. Für die Donauregulirung besteht ein besonderer Fonds, von welchem die Kommune Eigentümerin eines Dritttheiles ist. Den Passiven dieses Fonds sind bedeutende Aktiven entgegen zu halten, die theils schon vorhanden, theils noch zu erwarten sind.

Ausweis

über die für

Rechnung der aufzunehmenden neuen Anteile

bis Ende 1873

bestrittenen Auslagen.

(Tabelle V.)

Rubrik des Finanz- Programmes	Post-Nr.	Benennung der Ausgaben	Hierfür wurden im Finanz-Pro- gramme veran- schlagt		Veranschlagter Betrag bis Ende 1873				
					einzeln		zusammen		
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I.		Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentral- viehmarktes	12,000.000	.					
	1	Zentralviehmarkt (4,000.000 fl.)	.	.	708.734	40		708.734	40
II.		Erforderniß für Straßenerweite- rungen durch Häusereinfassungen, dann für Kanalisirungen . . .	10,093.000	.					
	1	Häusereinfassungen in der Löwel- straße (250.000 fl.)	50.000	.			
	2	Kanalisirung in der Brigittenau (500.000 fl.)	115.103	.			
	3	Verlängerung der unteren Allee- gasse (200.000 fl.)	112.840	10			
	4	Kanalisirung vor der Favoriten- linie (280.000 fl.)	276.300	80			
	5	Regulirung der Burggasse: (500.000 fl.) Einfassung der Häuser Nr. 16 und 18 daselbst	128.000	.		682.243	90
III.		Erforderniß für den Rathhausbau	8,000.000	.					
IV.		Erforderniß für die Einrichtung einer städtischen Gasanstalt . .	8,000.000	.	430.385	96 ¹ / ₂		430.385	96 ¹ / ₂
V.		Erforderniß für Schulbauten . .	6,760.000	.					
	1	Schulbau in der Leopoldgasse (200.000 fl.) Grundankauf	37.821	65			
	2	Schulbau im Volkert (200.000 fl.) Grundankauf	32.212	.			
	3	Schulbau am Paradeplatz (180.000 fl.) Grundankauf	12.801	60			
	4	Schulbau auf den Metternich'schen Gründen (200.000 fl.) Grundankauf	31.573	08 ¹ / ₂			
	5	Schulbau in der Rahlgasse (60.000 fl.)	68.024	92		182.433	25 ¹ / ₂
VI.		Erforderniß für den Bau der Hochquellenwasserleitung . . .	5,600.000	.	4,673.893	36		4,673.893	36
		Führttrag	50,453.000	.	.	.		6,677.690	88

Zu Rubrik V, Post 5. Da als Rest der Deckung für den Schulbau in der Rahlgasse im neuen Finanz-
programme nur 60.000 fl. eingesetzt wurden, so bildet die über diesen Betrag
erfolgte Mehrauslage von 8024 fl. 92 fr. eine Belastung des Reservefondes
(vide Rubrik XV).

Rubrik des Finanz- programmes	Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Hierfür wurden im Finanz-Pro- gramme veran- schlagt		Veranschlagter Betrag bis Ende 1873			
					einzeln		zusammen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	50,453.000	.	.	.	6,677.690	88
VII.		Auslagen für die Weltausstellung	2,850.000	.				
	1	Einlösung des Hauses Nr. 4, Ta- borstraße	120.000	.		
	2	Einlösung des Hauses Nr. 37, un- tere Donaufstraße	60.000	.		
	3	Einlösung des Hauses Nr. 21, Salesianergasse	29.000	.		
	4	Einlösung des Hauses Nr. 12, Neulinggasse	8.058	33		
	5	Bau der Kaiser Josefs-Brücke	198.452	36		
	6	Bau der Sofien-Brücke	300.150	54		
	7	Bau der Maria Theresien-Brücke	.	.	238.624	31		
	8	Regulirung der Feuerwerksallee .	.	.	202.547	56		
	9	" " Schüttelstraße	116.475	43		
	10	" " Wallensteinstraße	122.250	23		
	11	" " Schlachthausgasse	186.035	39 ¹ / ₂		
	12	" " Kasumofskygasse	263.976	37		
	13	" " Neulinggasse	1.458	97		
	14	Niveauregulirung bei der Au- gartenbrücke	55.045	.		
	15	Pflasterung der Löwengasse	53.254	46		
	16	" " Aferbachstraße	139.670	10		
	17	Abtragung des Sofienkettensteges	.	.	4.500	.		
	18	Herstellung von Aufspritzbrunnen im Prater	8.133	.		
	19	Herstellung von Brunnen an Stelle der Pferdeschwemmen	25.004	36		
	20	Einfriedung des Pichstein- gartens im IX. Bezirk	22.006	30		
	21	Reservefonds (verschiedene Aus- lagen)	39.142	87	2,193.785	58 ¹ / ₂
VIII.		Auslagen für die Errichtung des Zentralfriedhofes	1,530.000	.	59.217	57	59.217	57
IX.		Erforderniß für die Errichtung von Bädern im regulirten Donau- strome	1,250.000	.	328.569	5	328.569	5
X.		Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitals	800.000	.	357.788	94	357.788	94
XI.		Erforderniß für Brückenbauten .	510.000	.				
	1	Beitrag für den Gehsteg an der Nordbahnbrücke	146.336	50	146.336	50
		Fürtrag . .	57,393.000	.	.	.	9,763.388	52 ¹ / ₂

Rubrik des Finanz- Programmes	Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Hierfür wurden im Finanz-Pro- gramme veran- schlagt		Verausgabter Betrag bis Ende 1873			
					einzelu		zusammen	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Uebertrag . .	57,393.000	.	.	.	9,763.388	52 ¹ / ₂
XII.		Erforderniß für Gartenanlagen .	500.000	.				
XIII.		„ „ den Bau von Waisenhäusern	1,000.000	.				
XIV.		Reserve für die Hochquellenwasser- leitung	3,000.000	.				
XV.		Reserve für die übrigen obigen Erfordernisse	1,107.000	.				
		Summe . . .	63,000.000	.	.	.	9,763.388	52 ¹ / ₂

Zu Rubrik XV. Siehe Anmerkung zu Rubrik V, Post 5.

Von den nebenstehenden Auslagen im Gesamtbetrage per 9,763.388 fl. 52¹/₂ fr.
wurden die Kosten für den Bau der Schule in der Rahlgasse (vide Rubrik V,
Post 5) per 68.024 fl. 92 fr.
ferners für den Bau der Hochquellenwasserleitung (vide
Rubrik VI) per 4,673.893 fl. 36 fr.
zusammen per 4,741.918 fl. 28 fr.
aus den Geldern des 25 Millionen-Anlehens bestritten, während der Rest per 5,021.470 fl. 24¹/₂ fr.
aus kurrenten Mitteln beglichen wurde.

Programm

der aus der

63 Millionen - Anleihe zu bestreitenden Objekte.

(Genehmigt am 5., 8., 12., 13. und 14. November 1872.)

(Tabelle VI.)

Hauptrubrik	Subrubrik	Benennung der Ausgaben	Betrag
			fl.
I.	Auslagen für die Einrichtung von Markthallen und eines Zentral-Viehmarktes.		
	1	Erwerbung des Eislaufplatzes zur Erbauung der Zentralmarkthalle	
	2	Erwerbung des Platzes der im Jahre 1864 erbauten Zentralmarkthalle	
	3	Bau der Zentralmarkthalle	
	4	Errichtung der Markthalle auf dem Rudolfsplatz	
	5	Errichtung einer Markthalle am Paradeplatz	
	6	Bau der Markthalle am Kolowratring	
	7	Bau einer Markthalle am Naschmarkt	
	8	Bau von Markthallen in den Vorstadtbezirken	8,000.000
	a)	Bau einer Markthalle im II. Bezirk	
	b)	" " " " III. "	
	c)	" " " für den IV. und V. Bezirk auf der Phorusrealität	
	d)	" " " im VI. Bezirk, im Esterhazy-Palais.	
e)	" " " " VII. Bezirk		
f)	" " " " VIII. "		
g)	" " " " IX. "		
9	Errichtung eines Zentral-Viehmarktes	4,000.000	
			12,000.000
II.	Erforderniß für Straßen-Erweiterungen durch Häuser-Einlösungen, dann für Kanalisirungen.		
	1	Im I. Bezirk:	
	a)	Einlösung des Welz'schen Hauses am Stock im Eisen 460.000 fl.	
	b)	Verbreiterung der Teinfaltstraße 960.000 "	
	c)	Einlösung des Perko'schen Hauses 153.000 "	
	d)	Einlösung von Häusern aus Anlaß der Erbauung des Hoffchauspielhauses 250.000 "	1,823.000
	2	Im II. Bezirk:	
	a)	Verbreiterung der Antergasse 680.000 fl.	
	b)	Einlösung des Hauses zum scharfen Eck 90.000 "	
	c)	Straßenanlagen in der Donaufstadt 900.000 "	
	d)	Straßenanlagen in der Brigittenau 600.000 "	
	e)	Kanalisirung in der Brigittenau 500.000 "	
	f)	Kanalisirungen in der Donaufstadt 1,000.000 "	3,770.000
3	Im III. Bezirk:		
a)	Straßenzug bis zur Wassergasse 150.000 fl.		
b)	Einlösung der Schmid'schen Gründe und Erdbberger Mais 400.000 "		
c)	Kanalisirung daselbst 200.000 "		
			a) und d) gehören zusammen.
Fürtrag 750.000 fl.			5,593.000

Hauptrubrik	Subrubrik	Benennung der Rubriken	Betrag
			fl.
		Uebertrag	750.000 fl.
		d) Straßenregulirung in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 12. November 1872, aus dem Programm Absatz VII, Post 7 übertragen	150.000 „
	4	Im IV. Bezirk:	
		a) Erweiterung der unteren Alteegasse	200.000 fl.
		b) Kanalisirung vor der Favoritenlinie	2,800.000 „
	5	Im V. Bezirk:	
		Einlösung des Hauses Nr. 73, Hundsturmstraße	40.000
	6	Im VI. Bezirk:	
		Regulirung des Hahulberges	60.000
	7	Im VII. Bezirk:	
		Regulirung der Burggasse	500.000
			<u>10,093.000</u>
III.		Erforderniß für den Rathhausbau	8,000.000
IV.		Erforderniß für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt	8,000.000
		Erforderniß für Schulbauten.	
	1	Für die in der I. Bauperiode (Jahre 1873 bis 1875) in Angriff zu nehmenden Schulen.	
		a) Für Volksschulen.	
		Im I. Bezirk:	
		Für die Schule am Franz Josefs-Quai	160.000 fl.
		Im II. Bezirk:	
		Für die Schule auf dem Spertgrunde	160.000 fl.
		„ „ „ in der Leopoldgasse	200.000 „
		„ „ „ auf den Volkert'schen Grün-	
		den	200.000 „
			<u>560.000 „</u>
		Im III. Bezirk:	
		Für die Schule in der Satmgasse	100.000 fl.
		„ „ „ auf den Metternich'schen	
		Gründen	200.000 „
			<u>300.000 „</u>
		Im IV. Bezirk:	
		Für die Schule in der Alteegasse	160.000 fl.
		„ „ „ „ Karolimgasse	160.000 „
		„ „ „ „ „ Gußhausrealität	100.000 „
			<u>420.000 „</u>
		Im V. Bezirk:	
		Für die Schule in der Grüngasse	80.000 fl.
		„ „ „ im Bräuhaus	180.000 „
			<u>260.000 „</u>
		Im VII. Bezirk:	
		Für die Schule in der Rindlgasse	80.000 „
			<u>80.000 „</u>
		Fürtrag	1,780.000 fl.

Hauptrubrik	Subrubrik	Benennung der Anstalten	Betrag
			fl.
		Uebertrag . 1,780.000 fl.
		Zm VIII. Bezirk:	
		Für die Schule in der Lerchengasse 40.000 „	1,820.000
		b) Für Mittelschulen.	
		Zm I. Bezirk:	
		Für die Oberrealschule zwischen dem I. und IX. Bezirk 120.000 fl.	
		Zm II. Bezirk:	
		Für das Realgymnasium in der Sperk-Lokalität . . . 300.000 „	
		Zm VI. Bezirk:	
		Für die Oberrealschule in der Marchettigasse 300.000 „	720.000
	2	Für die in der II. Bauperiode (Jahre 1876 bis 1878) in Aussicht genommenen Schulbauten.	
		a) Für Volksschulen.	
		Zm II. Bezirk:	
		Für die Schule in der Pfarrgasse 200.000 fl.	
		„ „ „ auf dem Donauregulirungs-Rayon 200.000 „	400.000 fl.
		Zm III. Bezirk:	
		Für die Schule am Anfang des Rennweges 200.000 fl.	
		„ „ „ auf dem Paulusplatz . . 200.000 „	400.000 „
		Zm IV. Bezirk:	
		Für die Schule auf dem Phorusplatz 160.000 „	
		Zm V. Bezirk:	
		Für die Schule in der Wienstraße 100.000 „	
		Zm VI. Bezirk:	
		Für die Schule in der Gumpendorferstraße 150.000 fl.	
		„ „ „ „ „ Marchettigasse . . 160.000 „	310.000 „
		Zm VII. Bezirk:	
		Für die Schule in der Burggasse 200.000 „	
		Zm VIII. Bezirk:	
		Für die Schule in der Nähe der Lerchenfelderlinie 200.000 fl.	
		Für die Schule an Stelle der Piaristen-Schule 200.000 „	400.000 „
		b) Für Mittelschulen.	
		Zm III. Bezirk:	
		für die Mittelschule für Mädchen	200.000
		Zürtrag . .	4,710.000

Hauptrubrik	Unterrubrik	Benennung der Ausgaben	Betrag
			fl.
		Uebertrag	4,710.000
	3	Für in der III. Bauperiode (Jahre 1879 bis 1881) in Angriff zu nehmende Schulen. Im I. Bezirk: Für die Schule am Paradeplatz 180.000 fl. " " " in der Nähe des Burgplatzes <u>240.000</u> „ 420.000 fl. Im II. Bezirk: Für die Schule in der Brigittenau 200.000 fl. " " " auf dem oberen Theile der Donauregulierungsgründe 200.000 „ Für die Schule auf dem unteren Theile der Donauregulierungsgründe <u>200.000</u> „ 600.000 „ Im III. Bezirk: Für die Schule in der Nähe des Invaliden- hauses 240.000 „ Im IV. Bezirk: Für die Schule auf dem Wielandplatze . 160.000 fl. " " " in der Nähe des Freihauses <u>200.000</u> „ 360.000 „ Im V. Bezirk: Für die Schule im Hühnerhof 160.000 „ Im VI. Bezirk: Für die Schule in der Esterhazy'schen Realität . . . 160.000 „	1,940.000
	4	Unbedeckte Baukosten für die im Bau begriffenen Schulen (Objekte des 25 Millionen-Anlehens). a) Im II. Bezirk: Für die Schule in der Czerningasse 50.000 fl. b) Im VI. Bezirk: Für die Schule in der Rahlgasse 60.000 „	110.000
			6,760.000
VI.		Erforderniß für die Hochquellen-Wasserleitung	5,600.000
VII.		Erforderniß für die Weltausstellung im Jahre 1873.	
	1	Bau einer Fahrbrücke an der Stelle des Sofienkettensteges	314.561
	2	Regulirung der Feuerwerksallee	155.600
	3	Ankauf des Hauses Nr. 4, Taborstraße 240.000 fl. über Abzug des Erlöses für die übrigbleibende Bauarea per 120.000 „	120.000
	4	Ankauf des Hofeneder'schen Hauses	60.000
		Fürtrag	650.161

Hauptrubrik	Subrubrik	Benennung der Rubriken	Betrag
			fl.
		Uebertrag	650.161
	5	Abtragung des Sofienfettensteges	4.500
	6	Bau einer Brücke in der verlängerten Schlachthausgasse	230.700
	7	Herstellung einer Straße durch die Fuhrwesentkaserne im III. Bezirk	33.810
	8	Für den Umbau der Einfriedung des Fürst Liechtenstein'schen Gartens	8.000
	9	Brückenbau in der verlängerten Augartenstraße sammt Niveau- regulirung	372.754
	10	Regulirung der Schlachthausgasse	110.700
		Adaptirung des Linienamtsgebäudes	4.640
		Für Anschüttungsmateriale und Uferbeschlächte	42.000
	11	Ankauf des Hauses Nr. 21 in der Salesianergasse	29.000
	12	Regulirung der Neulinggasse	8.050
		Fortsetzung bei der gräflich Dietrichstein'schen Realität	2.380
		Verbreiterung der Neulingbrücke	12.000
	13	Regulirung der Schüttelstraße	108.460
	14	Regulirung der Rasumofskygasse	192.280
		Mehrarbeit bei der Quaimauer	4.640
	15	Regulirung der Wallensteinstraße im II. Bezirk	143.300
	16	Fortsetzung der Schlachthausgasse gegen die Praterhauptallee bis zum Rondeau	70.000
	17	Pflasterung der Uferbachstraße im IX. Bezirk	142.530
	18	Pflasterung der Löwengasse im III. Bezirk	104.030
	19	Grundeinföfung in der Erdberger Mais	20.000
	20	Grundeinföfung in der Wallensteinstraße	15.000
	21	Verbreiterung der Uferbachstraße bei der Liechtenstein'schen Realität .	22.000
	22	Auslagen anlässlich der Auflaffung der Pierdeschwemmen	28.000
	23	Beleuchtung der Feuerwerksallee	4.000
	24	Pauschale für Mehrarbeiten	50.000
			2,412.935
	25	Mehrauslagen, welche aus der Erhöhung des Standes der Sicherheits- wache, deren Equipirung und Unterbringung mit der der Kommune berührenden Tangente erwachsen, diverse, bis heute unvorhergesehene Auslagen und ein etwaiger Betrag für Festlich- keiten zc. beiläufig	437.065
			2,850.000
VIII.		Erforderniß für die Einrichtung des Centralfriedhofes	1,530.000
IX.		Erforderniß für die Bäder im regulirten Donauströme	1,250.000
X.		Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitals	800.000
XI.		Erforderniß für Brückenbauten.	
	1	Für den Bau einer Jahrbrücke an Stelle des Karlfettensteges	360.000
	2	Beitrag für den Gehsteg an der Nordbahubrücke	150.000
			510.000

Hauptrubrik	Subrubrik	Benennung der Rubriken	Betrag
			fl.
XII.		Erforderniß für Gartenanlagen	500.000
XIII.		Erforderniß für den Bau von Waisenhäusern	1,000.000
XIV.		Reserve für die Hochquellenwasserleitung	3,000.000
XV.		Reserve für die übrigen obigen Erfordernisse	1,107.000
Summarium.			
I.		Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes	12,000.000
II.		Erforderniß für Straßenerweiterungen durch Häufereinfassungen, dann für Kanalisirungen	10,093.000
III.		Erforderniß für den Rathhausbau	8,000.000
IV.		Erforderniß für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt	8,000.000
V.		Erforderniß für Schulbauten	6,760.000
VI.		Erforderniß für die Hochquellenwasserleitung	5,600.000
VII.		Erforderniß für die Weltausstellung im Jahre 1873	2,850.000
VIII.		Erforderniß für die Errichtung des Zentralfriedhofes	1,530.000
IX.		Erforderniß für die Bäder im regulirten Donauströme	1,250.000
X.		Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitals	800.000
XI.		Erforderniß für Brückenbauten	510.000
XII.		Erforderniß für Gartenanlagen	500.000
XIII.		Erforderniß für den Bau von Waisenhäusern	1,000.000
XIV.		Reserve für die Hochquellenwasserleitung	3,000.000
XV.		Reserve für die übrigen Erfordernisse	1,107.000
Summe			63,000.000

Fonde und Stiftungen.

(Mit 13 Tabellen.)

Allgemeiner Versorgungsfonds. (Tab. I und II.) Vor Besprechung der finanziellen Gebarung des Versorgungsfondes werden bezüglich mehrerer in der Tabelle I aufgeführten Empfangsrubriken, deren Titel und Umfang nicht schon aus der Benennung der Rubrik klar hervorgeht, einige Bemerkungen vorausgeschickt, weil dies in dem früheren Verwaltungsberichte unterblieb.

Einnahmen. Der Ertrag der Realitäten (Rubr. 2) umfaßt die Rentenabfuhren der Fondsherrschaft Kaiser-Ebersdorf, das Zinserträgniß des Schrei'schen Stiftshauses, dann den angenommenen Zinswerth der städtischen Versorgungsanstalten.

Ueber die finanzielle Gebarung der Fondsherrschaft Kaiser-Ebersdorf seit der Uebernahme derselben in die Verwaltung der Gemeinde, enthält die Tabelle II den näheren Nachweis.

Die ständigen Beiträge zum Versorgungsfonde (Rubr. 3) theilen sich in folgende Rubriken:

A. Beiträge vom Allerhöchsten Hofe, und zwar:

1. Legat Kaiser Rudolf II. per 11 fl. 34 fr. Ein fixer Beitrag, welchen Kaiser Rudolf II. der bestandenen Frohnleichnam's-Bruderschaft widmete. Die Zuweisung dieses Jahresbeitrages an den Armenfonds erfolgte gelegentlich der Vertheilung des Bruderschafts-Vermögens auf Grund der Hof-Entschliebung ddo. 8. April 1791.

2. Jahresbeiträge der weiland Erzherzogin Maria Anna per 168 fl., der Kaiserin Eleonora per 252 fl. und des Kaisers Leopold I. per 252 fl. Diese Almosenbeiträge wurden ursprünglich zum Armenfonde geleistet und sind in Obligazionen fundirt. Seit dem Jahre 1843 werden diese Beiträge über Auftrag des k. k. Obersthofmeisteramtes von der k. k. Hof- und Burgpfarre an das städtische Oberkammeramt für Rechnung des Versorgungsfondes abgeführt.

3. Jahresbeitrag vom geheimen Hof-Zahlamte per 201 fl. 60 fr., ursprünglich zum Armeninstitutsfonde geleistet.

B. Beiträge vom k. k. Aerar:

4. An Litaneigeldern 289 fl. 80 fr. Unter Kaiser Leopold I. wurden die Armen angewiesen, bei den Denksäulen am Hofe und am Graben an bestimmten Tagen des Jahres Gebete zu verrichten, wofür eine Pauschalsumme an die Armentasse

angewiesen wurde. Nach Einstellung der öffentlichen Gebete verrichteten die Armen die Gebete in den Versorgungshäusern, aus welchem Grunde auch der frühere Jahresbeitrag zum Armenfonde fortbezahlt wurde (Regierungsbericht vom 6. Juli 1821).

5. Aus dem Illuminationsfonde 84 fl. Dieser Beitrag wird seit dem Jahre 1749 an die Armenkasse geleistet und wurde mit Hofverordnung vom 23. September 1784 von dem damals aufgelösten Illuminationsfonde auf das Kameral übertragen.

6. Antheil an der Todten-Bruderschaft 42 fl. Dieser Beitrag wird vom Kameral-Aerar aus dem Vermögen der aufgelassenen Bruderschaften auf Grund des Dekretes der h. Central-Finanz-Hofkommission ddo. 27. März 1813 im obigen Ausmaße geleistet.

7. Entschädigung für die Mehlausschlags-Befreiung 420 fl. Mit dem kaiserlichen Patente vom 1. September 1714 wurde dem Großarmenhanse die Befreiung von dem Mehlausschlage für den Hausbedarf eingeräumt. Nachdem der Anstalt mit dem Erlasse der Regierung vom 26. April 1753 die Mehlausschlags-Befreiung entzogen und ihr mit dem Erlasse vom 6. April 1754 die Rückvergütung des Ausschlages zugestanden worden ist, entschädigte man das Großarmenhaus mit einem jährlichen Pauschalquantum von 1000 fl. W. W. (Hofdekret vom 13. Februar 1768). Seither wird dieser Beitrag vom Aerar ununterbrochen geleistet.

8. Entschädigung für die Fleischausschlags-Befreiung 126 fl. Auf Grund des Vertrages zwischen der kaiserl. Hofkammer und den Administratoren der Spitäler Wiens ddo. 29. Jänner 1737 wurde das Großarmenhaus gleich den übrigen Spitälern von dem Fleischausschlage befreit und später, zu gleicher Zeit mit dem Mehlausschlage durch eine jährliche Pauschalsumme per 300 fl. W. W. für das Privilegium der Befreiung entschädigt.

C. Beiträge von Stiftungen:

9. Aus der Bisent'schen Stiftung 25 fl. 20 fr. (zum ehemaligen Großarmenhausfonde).

D. Beiträge von der Gemeinde:

10. Aus der Gutfeld'schen Stiftung 11 fl. 34 fr. als Antheil dieser Stiftung für Wiener Arme.

11. An Holzbeitrag 42 fl. Ueber den Ursprung dieses Beitrages sind keine näheren Daten bekannt.

E. Beiträge von Genossenschaften:

12. Summe der Beiträge von 77 fl. Diese Beiträge wurden ursprünglich zum Armenfonde geleistet.

F. Beiträge von auswärtigen Gemeinden:

13. Von der Gemeinde Fünfhaus	8 fl.
14. " " " Hernals	24 "
15. " " " Neulerchenfeld	193 "
16. " " " Rudolfsheim	29 "
17. " " " Sechshaus	12 "
18. " " " Währing	12 "

Zusammen . 278 fl.

jämmtlich Grundarmen-Unterhaltsbeiträge zum ehemaligen Armenfonde.

G. Beiträge von Privaten und Vereinen.

19. Von der fürstlich Liechtenstein'schen Majoratskassa 200 fl.

Laut Regierungs-Verordnung vom 1. Dezember 1837 hat Fürst A. Liechtenstein dem Armeninstitute jährlich 200 fl. bis auf Widerruf bewilligt.

20. Vom Krankenvereine Wieden 6 fl. 30 fr. zufolge Magistrats-Erlasses vom 11. Jänner 1846 nach §. 16 der Vereinsstatuten.

Die Musikkonfens- und Spektakel-Gebühren (Rubr. 3) werden den Unternehmern von Schanstellungen gegen Entgelt auf Grund des n.ö. Regierungs-Defretes vom 18. April 1831, Z. 21410, abgenommen. Die Höhe derselben ist nicht festgesetzt, sondern die Gebühren werden im Wege der Faktirung unter Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit des Unternehmens ermittelt (G. N. B. vom 5. Juli 1869). An den bemessenen Gebühren partizipiren für den Fall, als die Produktion nicht mit Musik verbunden ist, der Armen- und der Strafhausefonds zu gleichen Theilen; ist dieselbe aber mit Musik verbunden, so haben an der bezüglichen Gebühr auch die eigenen Gelder der Gemeinde unter dem Titel der Musik-Impost-Antheil und entfallen alsdann je ein Sechstel der Gebühr auf den Armen- und Strafhausefonds und vier Sechstel derselben auf die eigenen Gelder der Gemeinde. Ferner gehören hieher die von der Polizei den Besitzern öffentlicher Schanklokale für das Offenhalten über die gesetzliche Sperrstunde auferlegten Gebühren (Statthalterei-Erlaß vom 25. Oktober 1860) und die polizeilichen Tanzmusik-Lizenzen während der Faschingszeit (Statthalterei-Erlaß vom 25. Oktober 1860).

Die Verlassenschafts-Perzente (Rubr. 6) gründen sich auf den Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1849, wornach der Versorgungsfonds das Recht hat, von allen Verlassenschaften, deren Erblasser nicht dem Militärstande angehören, und in Wien oder in einem zum Wiener Armenrayon gehörigen Vororte ihr ordentliches Domizil haben, 1 Perzent des reinen in Wien oder in Nieder-Oesterreich liegenden Verlassenschafts-Vermögens abzunehmen.

Die Vizitations-Perzente (Rubr. 7) stützen sich auf den Erlaß der Zentral-Finanz-Hofkommission vom 21. Mai 1812. Es wird darin dem Versorgungsfonde das Recht zur Einhebung zweier Perzente von dem Ergebnisse aller Vizitationen zu Gunsten der Armenkasse zugestanden.

In diesem Ausmaße werden die Perzente von dem Erlöse gerichtlich bewilligter Vizitationen (Verlassenschafts-Vizitationen) auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 18. August 1856 noch gegenwärtig eingehoben. Für die vom Magistrate als politischen Behörde bewilligten Vizitationen beträgt die Abgabe zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Jänner 1870 gleichfalls 2 Perzent und nur für Rohprodukte zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. August 1871 1 Perzent des Erlöses.

Das Pohnwagengefälle (Rubr. 8) wurde bereits im Jahre 1697 dem Großarmenhause eingeräumt und seit dieser Zeit dieses Gefälle wiederholt erhöht. Eine umfassende Regulirung fand im Jahre 1821 mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August und mit der Hofkammer-Verordnung vom 4. April 1834 statt.

Die gegenwärtig bestehenden Jahres-Gebühren betragen:

für Fiaker	39 fl. 6 fr.
„ Einspänner	20 „ 16 „
„ Stadtwagen	50 „ 40 „

für Tragsessel	12 fl. 60 fr.
„ Landkutschcher	37 „ 80 „
„ Kleinfuhrleute:	
ordinäre Lizenz	6 „ 30 „
verschönerte Lizenz	15 „ 75 „
„ Stellwagen:	
für den Verkehr innerhalb des Wiener Polizeirayons	9 „ 66 „
für den Verkehr außer dem Wiener Polizeirayon in die Stadt	7 „ 56 „
für den Verkehr aus entfernten Ortschaften nach Wien jährlich	5 „ 46 „
für die Tramway-Wagen, welche derzeit 16, 18, 21 oder 24 Sitzplätze haben, 1 fl. per Sitzplatz.	

In den Gebühren der Fiaker, Einspänner und Stellwägen sind auch die Platzreinigungsgewühren enthalten, welche im Jahresbetrage von 1 fl. 26 fr. von den Stellwägen jedoch nur dann eingehoben werden, wenn sie ihren Standplatz auf einem öffentlichen Plage oder einer Straße haben.

Diese Platzreinigungsgewühren fließen aber nicht dem allgemeinen Versorgungsfonde zu, sondern werden nur unter Einem mit den Lizenzgebühren eingehoben und monatlich summarisch an die eigenen Gelder abgeführt.

Für die Nummerirung der Fuhrwerke ist eine sogenannte Bezeichnungsgewühr zu entrichten, welche in den Versorgungsfonds fließt, und für Fiaker und Einspänner 21 fr., für Kleinfuhrwerke, Bierwägen und Fleischhauerwägen 52 1/2 fr. und für Stadtlohn- und Landkutschchen 84 fr. beträgt.

Die Strafgeelder (Nubr. 12), nach §. 241 des Strafgesetzes dem Versorgungsfonde zufließend, bestehen aus allen jenen Strafen an Geld, Feilschaften, Geräthschaften, welche wegen im Wiener Armenrayon verübten Vergehen oder Uebertretungen verhängt werden.

Die Einnahmen der Versorgungs-Anstalten (Nubr. 13) umfassen den Zins für vermiethete Lokalitäten der Versorgungs-Anstalten in Ybbs an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Entschädigung des Traiteurs der genannten Anstalt für die Benützung eines Gärtchens.

Die Einnahmen der Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter (Nubr. 16) enthalten: die Einnahmen für vermiethete Schlafstellen, den Ertrag für verkaufte Wäsche und Kleidungsstücke, die Vergütung für gepachtete Arbeitskräfte, endlich verschiedene zufällige Einnahmen.

Aus diesem Nachweise über die Bezugstitel der Einnahmen ist ersichtlich, daß dieselben fast ausschließlich aus älterer Zeit stammen. Angesichts dieser Thatsache waren die Einnahmen bei den von Jahr zu Jahr gestiegenen Anforderungen an die Armenverwaltung ungeachtet der regen Privatwohlthätigkeit nicht einmal zur Befriedigung der gewöhnlichen, viel weniger zur Deckung der außergewöhnlichen Bedürfnisse ausreichend. Es wurden daher dem Fonde bald nach seiner Zusammenfügung Mauthzuschläge, und seit dem Jahre 1829 ein bestimmter Antheil (36.25%) von dem Zuschlage der Gemeinde an der Verzehrungssteuer zugewiesen. Aber auch diese

Zuflüsse reichten nicht immer hin, um alle Bedürfnisse zu bestreiten. In solchen Fällen leistete die Gemeinde zur Deckung der Abgänge Vorschüsse aus den eigenen Geldern, welche in früheren Jahren, in denen die Vermögensverhältnisse des Versorgungsfondes günstiger waren, theilweise oder auch vollständig zurückbezahlt wurden.

Seit dem Jahre 1861 nahmen jedoch die in den Versorgungshäusern durchgeführten Reformen, nämlich der Bau und die Erweiterung der Armenhäuser, die Errichtung von Waisenhäusern, die Erhöhung der Handbetheilungen, die Vermehrung der Pfründen und der momentanen Anshilfen so bedeutende Summen in Anspruch, daß ungeachtet der Steigerung einzelner Einnahmsquellen neuerdings sehr beträchtliche Abgänge eintraten, welche durch Zuschüsse aus den städtischen Renten gedeckt werden mußten. Mit Ende des Jahres 1869 erreichte die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder den Betrag von 2,289.771 fl. 21 kr., wovon auf ordentliche Dotationen, welche zur Bestreitung kurrenter Auslagen nothwendig waren, der Betrag von 1,670.156 fl. 47 1/2 kr., und auf außerordentliche Dotationen, nämlich zur Deckung der Bauauslagen für die Versorgungshäuser in Wien und Jbbs der Betrag von 619.614 fl. 73 1/2 kr. entfiel. Bezüglich der Rückzahlung dieser Dotationsvorschüsse hatte der Gemeinderath mit Beschluß vom 27. Oktober 1863 angeordnet, daß die ordentliche Dotationsschuld nur im Falle eintretender wirklicher Zahlungsfähigkeit des Versorgungsfondes aus den kurrenten Mitteln zu ersetzen, die außerordentliche Dotationsschuld dagegen aus dem Stammvermögen des Versorgungsfondes rückzuerstatten sei.

Während des Trienniums 1870 bis 1872 wurde der Versorgungsfonds außer den Zahlungen für den Bau und die Einrichtung des Versorgungshauses in Wien auch noch durch andere außerordentliche Auslagen in Anspruch genommen.

Im Jahre 1871 verursachte außer den Auslagen für die Einrichtung des Zubaues zum I. Wiener Waisenhanse die Verpflegung der Unterstandslosen anlässlich der Ueberschwemmung im März 1871 einen Kostenaufwand von 45.917 fl. 36 1/2 kr. Zur Deckung dieser Auslagen wurde zwar der Ueberschuß der Sammlungsgelder im Betrage von 38.614 fl. 46 1/2 an den Versorgungsfonds abgeführt, es verblieb somit dennoch eine effektive Auslage per 7.302 fl. 90 kr.

Außerdem wurde in diesem Jahre anlässlich des Auftretens der Typhusepidemie vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 12. April 1871, Zahl 1246, die Errichtung eines Nothspitales für Typhuskranke in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter angeordnet, jedoch wurde dieses Nothspital von Kranken nicht in Anspruch genommen, und beschränkten sich die hiefür erwachsenen Auslagen auf die Löhnungen und die Verpflegung des aufgenommenen Wärterpersonales.

In noch größerem Maße wurde der allgemeine Versorgungsfonds im Jahre 1872 belastet. Aus Anlaß der in diesem Jahre ausgebrochenen Blattern-Epidemie hatte man bei der Unzulänglichkeit der Blatternabtheilungen in den öffentlichen Spitälern, nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes (§. 25, 28 und 29) Nothspitäler u. z. in der Karolygasse auf der Wieden, am Siebenbrunneneelde in Margarethen und in der Leopoldstadt im Schulhanse in Zwischenbrücken errichtet; ferner hatte die Gemeinde die Instandsetzung eines Nothspitales für Hautkranke in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter angeordnet und auch Vorkehrungen zur Eröffnung eines Cholera-Spitales

getroffen. Die Gesamtauslagen für die Errichtung dieser Spitäler betragen 171.398 fl. 11 1/2 fr., wovon auf den Bau und die erste Einrichtung 84.498 fl. 55 1/2 fr. und auf die Instandhaltung 86.899 fl. 56 fr. entfielen.

Allerdings wurden diese Nothspitäler von der k. k. Statthalterei als allgemeine öffentliche Heilanstalten erklärt, und dadurch der Gemeinde der Anspruch auf die Entschädigung Seitens des Landesfondes für zahlungsunfähige Kranke gewahrt; dafür konnten aber auch keine höheren Verpflegsgebühren als die im allgemeinen Krankenhause festgesetzten abgefordert werden. Nun kommt aber zu berücksichtigen, daß der k. k. Krankenhausfonds über bedeutende Einnahmen verfügt, welche vornehmlich aus den drei Vokalquellen: dem Verzehrungssteuer-Zuschlagsantheile, den Verlassenschaftsperzenten und den Beiträgen des Bürgerhospitalfondes zufließen, so daß die Verpflegsgebühren der Kranken nur den diese Einnahmen übersteigenden Theil der Erhaltungskosten zu decken haben, woraus sich auch die relativ niedere Ziffer dieser Gebühren erklärt.

Da nun die Gemeinde außer den Verpflegsgebühren gar keine sonstigen Einnahmequellen für Spitalszwecke besitzt, so ergibt sich von selbst, daß die Errichtung der Nothspitäler dem Versorgungsfonde sehr bedeutende Auslagen verursachte. Aus diesem Grunde entschied sich auch der Gemeinderath mit Beschluß vom 17. Dezember 1873 dafür, eine entsprechende Beitragsleistung aus dem k. k. Krankenhausfonde zu den Erhaltungskosten der von der Gemeinde errichteten Nothspitäler anzustreben.

Die große Wohnungsnoth im Jahre 1872 verursachte gleichfalls namhafte Auslagen für die Unterbringung der unterstandslosen Parteien, indem zu diesem Zwecke im Bezirke Margarethen Baracken mit einem Kostenaufwande von 22.191 fl. 19 fr. errichtet wurden.

Die von den eigenen Geldern der Gemeinde zur Deckung des jeweiligen Abganges empfangenen Vorschüsse des Versorgungsfondes betragen:

	an ordentlichen Vorschüssen	an außerordentlichen Vorschüssen	Zusammen
im Jahre 1870	228.667 fl. 63 fr.	29.132 fl. 37 fr.	257.800 fl. — fr.
" " 1871	66.409 " 34 "	19.011 " 11 "	85.420 " 45 "
" " 1872	115.091 " 45 1/2 "	110.529 " 94 1/2 "	225.621 " 40 "
Summe	410.168 fl. 42 1/2 fr.	158.673 fl. 42 1/2 fr.	568.841 fl. 85 fr.

und mit Hinzurechnung der Dotationschuld Ende

1869 per	1,670.156 " 47 1/2 "	619.614 " 73 1/2 "	2,289.771 " 21 "
im Ganzen	2,080.324 fl. 90 fr.	778.288 fl. 16 fr.	2,858.613 fl. 6 fr.;

dagegen wurde im Jahre 1871 über Gemeinderaths-Beschluß vom 30. Dezember 1870 von der außerordentlichen Dotationschuld durch den Verkauf von 1,100.000 fl. Papierrente der Betrag von 648.559 fl. 92 fr. an die eigenen Gelder rückbezahlt, so daß mit Ende des Jahres 1872 an ordentlichen Vorschüssen 2,080.324 fl. 90 fr.
 an außerordentlichen Vorschüssen 129.728 " 24 "
 somit im Ganzen 2,210.053 fl. 14 fr.
 Dotationsrückstände verblieben.

Zu der Eingangs erwähnten Tabelle II, welche die finanzielle Gebarung des dem Versorgungsfonde gehörigen Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf umfaßt, ist schließlich noch Folgendes zu bemerken:

Nach mehrjährigem Bestreben der Kommune erfolgte nämlich über Allerhöchste Entschließung ddo. 8. Oktober 1869 die Uebergabe dieses Gutes in die Verwaltung der Gemeinde Wien unterm 16. August 1870 und erhielt das diesbezügliche Uebergabeprotokoll die Genehmigung des Gemeinderathes mit Beschluß vom 30. August 1870.

Die Herrschaft Ebersdorf wurde bereits im Jahre 1745 von der Kaiserin Maria Theresia der Armenleutkassa (cassa pauperum) geschenkt, ohne daß jedoch auch die Administration übergeben worden wäre. Diese führte die k. k. Staatsgüter-Direktion, welche das Reinerträgniß der Herrschaft jährlich an die Armenkassa abführte.

Im Jahre 1779 mußte die Armenkassa das bisher zu einem Arbeitshause verwendete Schloß zur Umgestaltung in eine Artillerie-Werkstätte räumen, wofür dem Fonde die Kaserne in Hbbs übergeben wurde. Zwischen den Jahren 1783 bis 1787 sollte das Gut verkauft und das Kapital dem Armenfonde zugewendet werden. Nachträglich hielt man es aber mehr im Interesse des Fondes, davon abzugehen und mit dem Erlasse vom 6. November 1790 bestimmte die Hofkanzlei, daß die Administration der Herrschaft Ebersdorf durch die k. k. Staatsgüter-Administration ortgeführt werde.

Die Uebergabe der Verwaltung erfolgte unter der Bedingung, daß dem Allerhöchsten Hofe das Jagdrecht vorbehalten und das Eigenthumsrecht des Militär-Merars auf das Schloßgebäude landtäglich sichergestellt werde.

Zum Vermögen der Herrschaft gehören auch Aktiv-Kapitalien, gegenwärtig im Nominalbetrage von 247.060 fl. mit einem Interessenerträgnisse von jährlich 13.963 fl. Diese Aktiv-Kapitalien erliegen im städt. Oberkammeramte und sind unter den Kapitalien des Versorgungsfondes (Tabelle III, Rubr. 2) enthalten.

Der Vermögensstand des allgemeinen Versorgungsfondes (Tabelle III) hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

Der Werth der einen Ertrag abwerfenden Realitäten, nämlich der Herrschaft Ebersdorf und des Schrei'schen Stifthauses, welcher bei beiden Objekten nach dem zu 5% kapitalisirten reinen Erträgnisse berechnet wurde, hat sich bei der Herrschaft Ebersdorf durch den gesteigerten Ertrag für verkauftes Brennholz und bei dem Schrei'schen Stifthause durch die vom Gemeinderathe angeordnete Zinssteigerung, der Werth der Anstaltsgebäude dagegen durch den Zuwachs der Baracken im Hühnerhofe (für Unterstandslose) und am Siebenbrunnensfeld (für Blatternfranke) um die Herstellungskosten der genannten Objekte beträchtlich vermehrt. Der Werth des Lohwagengefalles stieg durch die fortwährende Vermehrung der Fahrlicenzen und der Waggons der Tramway-Gesellschaft. Dagegen erlitt der Werth der Kapitalien namentlich durch den Verkauf von 1,100.000 fl. Papierrente

zur Deckung der außerordentlichen Dotationschuld an die eigenen Gelder eine wesentliche Einbuße.

Die Wertherhöhung der Materialien und Einrichtungsstücke in den Versorgungshäusern (Post-Nr. 9), wurde hauptsächlich durch die Neuanschaffungen an Kleidern, Wäsche und Bettfournituren für die errichteten Kommunal-Spitäler hervorgerufen.

Bürgerladfonds (Tabelle IV und V). Dieser Fonds entstand im Jahre 1558, zu welcher Zeit sich der Mangel an Armen-Anstalten in Wien derart fühlbar machte, daß arme Bürger mit Weibern und Kindern als öffentliche Gassen- und Kirchenbettler angetroffen wurden, weshalb der Stadtrath an mehrere seiner Mitbürger die Aufforderung ergehen ließ, an Sonn- und Feiertagen für jene verarmten Bürger, welche in den Spitälern kein Unterkommen fanden, Sammlungen einzuleiten.

Dieser Aufruf war von großer Wirkung. Es theilte sich an dem Erlage von Beiträgen zahlreiche Bewohner, vorzugsweise die bürgerlichen Zünfte, welche sich zur Entrichtung von jährlichen Beiträgen aus ihren Ladgeldern — den sogenannten Zunft-Zechladegeldern — bereit erklärten.

Nebstbei erhielt der Stadtrath auch Geschenke und Legate aus Vermächtnissen, darunter Vermächtnisse der Königin Anna und des Kaisers Max II. Auf diese Weise entstand beim städt. Oberkammeramte ein Fonds, welchem man aus dem Grunde, weil er für unversorgte arme Bürger bestimmt und in einer besonderen Kassa verwahrt wurde, die Bezeichnung Bürgerlade gab.

Die Anzahl der aus diesem Fonde theilten armen Bürger ist systemisirt und wird von Zeit zu Zeit nach den Einkünften des Fondes regulirt. Zu Ende des Jahres 1872 betrug der Stand der Bürgerladpründner 400 Köpfe.

Im Falle die Mittel des Bürgerladfonds zur Bedeckung der Auslagen nicht ausreichen, ist der Versorgungsfonds zur Dotirung des ersteren berufen. In dem Triennium 1870 bis 1872 leistete der Versorgungsfonds u. z. im Jahre 1870 eine Dotazion per 2.000 fl., welcher Betrag bereits im Jahre 1872 wieder rückgezahlt wurde.

Einen empfindlichen Ausfall an Empfängen erleidet der Bürgerladfonds durch die Verminderung der Beiträge der Genossenschaften, welche vom Gemeinderathe anlässlich der Ablehnung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, die bisher übliche Zahlung von jährlich 315 fl. zur Bürgerlade zu leisten, mit Beschluß vom 28. Jänner 1870 als freiwillige erklärt worden sind und von verschiedenen Genossenschaften nunmehr gar nicht oder in verminderten Beträgen eingezahlt werden.

Bürgerhospitalfonds (Tabelle VI und VII). Dieser Fonds war bis zum Schlusse des Jahres 1872 ausschließlich der Unterstützung und Versorgung von armen Bürgern und deren Gattinnen, beziehungsweise Witwen gewidmet und wird durch eine aus Bürgern zusammengesetzte Wirtschaftskommission verwaltet, an deren Spitze als Präses ein Magistratsrath steht. Bevor eine Darstellung der wichtigsten Momente der finanziellen und Vermögens-Gebarung des Fondes in den drei letztabgelaufenen Jahren gegeben wird, glaubt man gleichwie bei dem allgemeinen Versorgungsfonde jene Empfangs- und

Ausgabstitel, deren Natur nicht schon aus ihrer Benennung klar ersichtlich ist, näher erläutern zu sollen.

Unter den Interessen von Privatschuldpapieren (Rubr. I) befindet sich die Verpflichtung des allgemeinen Versorgungsfondes, im städtischen Versorgungshause am Alferbach jährlich 25 Arme aus dem Bürgerstande ohne eine Entschädigung zu versorgen. Es war nämlich das Versorgungshaus in der Währingergasse (das sogenannte Bäckenhäufel) ursprünglich Eigenthum des Bürgerospitales und wurde im Jahre 1824 zur Errichtung eines allgemeinen Versorgungshauses an den Armenfonds abgetreten. Das Bürgerospital hat mit Rücksicht auf die beschränkten Räumlichkeiten des eigenen Versorgungshauses als Kauffchillings-Äquivalent sich Plätze für zu versorgende arme Bürger ausbedungen, wornach das Bäckenhäufel damals auf 43.825 fl. Konv.-Münze geschätzt und sonach berechnet wurde, daß die 5prozentigen Zinsen hiervon jährlich 2191 fl. 15 kr. betragen, folglich, weil damals ein Pfründner jährlich 85 fl. 10 kr. kostete, 25 arme Bürger erhalten werden können, was dann auch vertragsmäßig stipulirt und am Reale nach Uebertragung desselben in das Eigenthum des allgemeinen Versorgungsfonds intabulirt wurde. Aus Anlaß des Verkaufes des Bäckenhäufels an das k. k. Finanzärar wurde dieses Servitutsrecht im gleichen Umfange an das neuerbaute städtische Versorgungshaus am Alferbach übertragen und daselbst intabulirt (1870). Die indirekte Einnahme aus diesem Rechte beträgt soviel, als 25 Arme im städt. Versorgungshause jährlich kosten, gegenwärtig also 4197 fl. 50 kr.; das Recht ist jedoch nicht bewerthet, sondern wird über Anordnung des Gemeinderathes nur in Evidenz gehalten.

Die Pauschalbeiträge vom Staate (Rubr. VII) begreifen die rekurirten Bier-Ausschläge und die rekurirten Ausschläge für Viktualien. Erstere bestehen aus zwei Bezügen mit verschiedenen Rechtstiteln. Der eine Bezug beruht auf dem vom Bürgerospitale im Jahre 1432 durch Kauf erworbenen Bierrechte, wodurch das Bürgerospital das Privilegium erhielt, im Burgfrieden von Wien ausschließlich und allein Bier zu brauen und auszuschänken. Nach der ersten Türkenbelagerung wurde jedoch das Einführen von Bier in den Burgfrieden auch anderen Personen gestattet, wogegen dem Bürgerospitale als Entschädigung 3 kr. und vom Jahre 1638 an 15 kr. per Eimer bezahlt werden mußten. Diese Verhältnisse bestanden bis zum Jahre 1784. In diesem Jahre wurde die Biertranksteuer eingeführt, und um das Erträgniß derselben ergiebiger zu machen, der Ausschlag der Bürgerospitales pauschalirt und bestimmt, daß dem Bürgerospitale jährlich aus dem Bankalärar 31.000 fl. als Entschädigung erfolgt werden sollen. Im Jahre 1811 ist dieser Betrag in W. W. ausbezahlt, im Jahre 1818 auf 12.400 fl. K.-M. reduziert worden und wird dermalen mit 13.020 fl. De. W. behoben. Außer dem vorerwähnten Bierausschlage wurde dem Bürgerospitale im Jahre 1735 zur Tilgung seiner aus Anlaß der Pest im Jahre 1713 und 1714 kontrahirten Schulden ein Bierausschlag anfänglich mit 1 Schilling per Eimer bewilliget, und dieser später auf 1 kr. per Eimer ermäßiget, in welchem Betrage der Ausschlag bis 1771 verblieb. Dann wurde dieser Ausschlag pauschalirt und seit 1811 jährlich mit 2100 fl. in W. W. erfolgt, im Jahre 1818 auf 840 fl. K.-M. reduziert und beträgt dermalen 882 fl. De. W. Die beiden Bierausschläge zusammen betragen somit 13.902 fl.

Rückfichtlich der requirten Aufschläge für Viktualien ist zu bemerken, daß alle Spitäler von jeher die Befreiung von Aufschlägen auf Viktualien hatten. Im Jahre 1731 wurden neue Aufschläge für die Einfuhr von Viktualien in den Burgfrieden ausgeschrieben; auch die Spitäler mußten die Aufschläge entrichten, wogegen selbe vierteljährig um die Rückvergütung ansuchen konnten. Als jedoch im Jahre 1735 mehrere Spitäler, darunter das Bürgerspital, der k. k. Hofkammer ein Darlehen von 300.000 fl. gaben, wurde im bezüglichen Darlehensvertrage ddo. 29. Jänner 1737, ausdrücklich die Befreiung der beteiligten Spitäler von derlei Aufschlägen für alle Zukunft stipulirt und am 25. Februar 1737 bestätigt. Im Jahre 1771 haben sich diese Verhältnisse dahin geändert, daß die Spitäler anstatt der vierteljährigen Entschädigungssumme, welche sie geltend machen konnten, eine jährliche Pauschalsumme erhielten. Für das Bürgerspital entfiel ein Betrag von 2900 fl. jährlich, welcher seit 1811 in W. W. erfolgt, im Jahre 1818 auf 1160 fl. R.-M. reduzirt wurde und dermalen 1218 fl. O. W. beträgt. Die Pauschalbeträge vom Staate betragen somit zusammen 15.120 fl. pro Jahr.

Die musikalische Akademie (Hauptrubrik XI) bildete seit 1801 eine Einnahmsquelle für den Fonds; die Abhaltung derselben wurde jedoch, da das diesfällige Erträgniß in den letzten Jahren nur ein sehr geringes war, über Gemeinderaths-Beschluß vom 6. Dezember 1872 aufgelassen und es werden nur die seit altersher bei diesem Anlasse von der Gemeinde Wien und mehreren Genossenschaften alljährlich gespendeten freiwilligen Geschenke auch fortan entgegengenommen.

Bei der Uebergabe der Herrschaft Spitz an der Donau in das Eigenthum des Bürgerspitalfondes (Hauptrubrik XIV) übernahm dieselbe auch das Recht zu dem Bezuge der Drittelsteuer per 59 fl. 87 kr., dann jenes der Ueberfuhr nach Mitterarmsdorf, welches nun jährlich verpachtet wird, die Jagdgerechtigkeit und mehrere Erbpachtzinse.

Unter den Ausgaben sind:

Regelmäßige Gebühren an öffentliche und Humanitätsanstalten (Rubrik I) eingestellt. Auf Grund des Hofdekretes vom 8. November 1874 muß das Bürgerspital, welches ursprünglich die allgemeine Versorgungsanstalt war, in den 1780er Jahren aber die Findlinge, Waisen und Kranken an die zu dieser Zeit neu errichteten Humanitätsanstalten übergab, aus seinem Vermögen jährliche Beiträge zu diesen Anstalten leisten, welche in den Jahren 1811 bis 1818 in Summa mit 118.618 fl. 36 kr. W. W., im Jahre 1819 aber mit zwei Fünftel dieses Betrages in R.-M. und mit drei Fünftel in W. W. entrichtet wurden. Gegenwärtig beziffern sich diese Beträge in O. W. wie folgt:

an die nieder-österr. Landeshauptkassa für den Krankenhau-	
fonds mit	fl. 55.958 . 89 ¹ / ₂ fr.
an das nieder-österr. Landesoberinehmeramt für den Irren-	
hausfonds mit	„ 774 . 7 „
an dasselbe für den Gebärhausfonds mit	„ 387 . 3 „
an dasselbe für den Findelhausfonds mit	„ 11.638 . 9 ¹ / ₂ „
an die nieder-österr. Landeshauptkassa für den Waisenhau-	
fonds mit	„ 10.953 . 60 „
zusammen mit	fl. 79.711 . 69 fr.

Was das Vermögen dieses Fondes betrifft, so erhielt dasselbe in den Jahren 1871 und 1872 einen bedeutenden Zuwachs. Es vermehrte sich das Aktivvermögen um fl. 815.215, und gleichzeitig verminderte sich das Passivvermögen um fl. 19.856, daher im Ganzen ein Vermögenszuwachs von fl. 835.071 stattfand.

Auf diese besonders günstige Gebarung nahmen Einfluß: der vortheilhafte Verkauf von Baustellen vor der Favoritenlinie und in Simmering, dann von Grundstücken in Simmering, Erdberg, Magleinsdorf, Hundsturm und Unter-Meidling, endlich in der Schwimmschul-Allee im Prater. Die im Jahre 1871 eingeflossenen Kauffchillinge für die oben erwähnten Gründe gewährten mit Zuhilfenahme des Erlöses für 200 Stück dem Fonde gehöriger Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn die Mittel zum Ankaufe des Gutes Spitz an der Donau um den Kauffchilling von fl. 300.000, welcher mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 20. Oktober 1871 genehmiget wurde, so wie zum Ankauf des Hauses Nr. 7 sammt Grundstücken in Schwallenbach nächst Spitz um den Kauffchilling von 3200 fl. (Gemeinderaths-Beschluß vom 18. September 1872). Die im Jahre 1872 eingeflossenen Kauffchillinge wurden vorläufig durch Einlagen in die Sparkassa und in den nieder-österreich. Sparverein fruktifizirt und es weist der Stand dieser vorübergehenden Kapitalanlagen mit Ende des Jahres 1872 per fl. 206.000 . — fr. gegenüber dem Stande mit Ende des Jahres 1870 per „ 105.662 . — „ eine Vermehrung per fl. 100.338 . — fr. nach, welche den oberwähnten Verkauf von Prioritäts-Obligazionen im Nominalwerthe von „ 40.000 . — „ noch um fl. 60.338 . — fr. überragt.

Dieser Vermögenszuwachs, welcher nach der obigen Darstellung durch den Tausch von verhältnißmäßig nur gering sich rentirenden Objekten gegen sehr günstig rentirende Objekte bewirkt wurde, hatte naturgemäß auch einen großen Einfluß auf die Einnahmen des Fondes, welche von fl. 513.019 des Jahres 1870 am Schlusse des Jahres 1872 auf fl. 590.506, also um fl. 77.487 stiegen, während die Ausgaben der gleichen Zeitperiode sich von fl. 468.080 auf fl. 513.240, also nur um fl. 45.160 vermehrten, so daß der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1872 um fl. 32.327 höher war als im Jahre 1870. Als wesentlicher Faktor dieses günstigen Ergebnisses muß das Reinerträgniß der Herrschaft Spitz im Jahre 1872 bezeichnet werden, welches (Einnahmen fl. 36.442 58 1/2 fr., Ausgaben fl. 10.338 . 92 1/2 fr.) sich mit fl. 26.103 66 fr. also mit 8.7% des Kauffchillinges per fl. 300.000 beziffert.

Das sukzessive günstigere Erträgniß des Bürgerspitalfondes ermöglichte bereits im Jahre 1871 die Erhöhung der bestehenden 1400 Handbetheilungen (400 à monatlich 8 fl., 400 à 7 fl., 300 à 6 und 300 à 5 fl.) auf 6, 7, 8 und 9 fl. per Monat und die gleichzeitige Kreirung von 200 neuen Pfründen à 5 fl. per Monat. Im Jahre 1872 wurden die Pfründen zu 6 und 7 fl. um je 50, die Pfründen zu 5 fl. aber um 100 vermehrt, so daß mit dem Schlusse des Jahres 1872, 1800 Pfründen gegen 1400 mit Ende 1870 bestanden. Ebenso wurde die Zahl der in den städtischen Versorgungshäusern auf Kosten des Bürgerspitalfondes untergebrachten Individuen von 25 im Jahre 1871 auf 35, im Jahre 1872 aber auf 50 erhöht, und hierdurch, sowie durch die Vermehrung

der Handbetheilungen der Armenpflege des Bürgerhospitalfondes eine größere Ausdehnung gegeben, gleichzeitig aber eine theilweise Entlastung des Bürgerlab- und allgemeinen Versorgungsfondes, resp. der den letzteren Fond dotirenden städtischen Renten angebahnt.

Dadurch sah sich auch die Bürgerhospital-Wirthschafts-Kommission in die Lage gesetzt, nicht nur Anträge auf neue Verbesserung der schon bestandenen Armenpflege, sondern auch auf eine Ausdehnung derselben zu stellen, um im Sinne der vom Magistrat unterm 29. Februar 1872 an die Kommission gerichteten Aufforderung den allgemeinen Versorgungsfonds, beziehungsweise die Kommune, noch weiters zu entlasten.

Es erübrigt nun noch eine Besprechung des wichtigsten, auf die Finanzen des Fonds Einfluß nehmenden Ereignisses, des Verkaufes der Fondshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100 in der Stadt, da die Hauptverhandlung hierüber noch in die Verwaltungsperiode pro 1872 zurückreicht, wenn auch der finanzielle Erfolg des Geschäftes erst in der Gebarung des Jahres 1873 zum Ausdrucke gelangen wird. Am 25. April 1872 genehmigte der Gemeinderath ein Offert der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, wornach dieselbe die Bürgerhospital-Zinshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100 in der inneren Stadt sammt gesetzlichem Zugehör, sowie die verkäuflichen Gewerbsrechte des Bierchankes, Weinschankes und des Backhauses (in den Häusern 1043 und 1100) und die dazu gehörigen, dem Bürgerhospitalfonde eigenthümlichen Gewerberequisiten, welche in Summa mit 4 Millionen Gulden bewerthet wurden, im Tauschwege gegen die mit 5,100.000 fl. bewertheten 14 Häuser Nr. 1398 bis 1411 am Schottenring und in der Zelinkagasse, also gegen eine von dem Bürgerhospitalfonde noch zu leistende Aufzahlung von 1,100.000 fl. zu übernehmen erklärte.

Dabei verpflichtete sich die Allgemeine österreichische Baugesellschaft, die erworbenen Bürgerhospital-Realitäten unter Zugrundelegung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 4. November 1870 genehmigten Straßenregulierungsplanes in 4 Gruppen derart umzubauen, daß die zweite Gruppe erst nach gänzlicher Vollendung und Bewohnbarkeit der ersten u. s. w. in Angriff genommen, der Neubau längstens im Jahre 1874 begonnen, binnen 8 Jahren, vom Beginn des Baues an gerechnet, vollendet und mit dem Umbaue der Gruppe in der Kärntnerstraße begonnen werden müsse.

Für den obigen Beschluß des Gemeinderathes mußte ein Landesgesetz erwirkt werden, welches vom nieder-österreichischen Landtage am 18. November 1872 genehmigt und unterm 15. Dezember 1872 sanktionirt wurde.

Der hierauf abgeschlossene Vertrag enthielt die Bestimmung, daß mit 1. Mai 1873 die erwähnten Realitäten mit allen Nutzungen und Lasten in das Eigenthum der beiden Pächter überzugehen haben und daß die Allgemeine österreichische Baugesellschaft alle Gebrechen und Abgänge auf ihre Kosten und nach dem allein maßgebenden Beschlusse der Bürgerhospital-Wirthschafts-Kommission auszubessern und zu ergänzen, sowie vom 1. Mai 1873 ab durch 3 Jahre für alle Gebrechen und Schäden, die nicht durch böswillige Handlungen und Elementar-Ereignisse entstanden sind, zu haften und auf eigene Kosten die Restaurierungs-Arbeiten vorzunehmen habe.

Rückfichtlich der Begleichung der vom Bürgerspitalfonds zu leistenden Aufzahlung von 1,100.000 fl.
wurde festgesetzt, daß der Bürgerspitalfonds die Zahlung des auf
diesen Häusern für den k. k. Stadterweiterungsfonds haftenden
Betrages per 414.000 „
samt 5% Zinsen vom 1. April 1873 übernehme, so daß an die Allge-
meine österreichische Baugesellschaft nur der Baarbetrag per . . . 686.000 fl.
zu leisten war.

Dieser Baarbetrag wurde jedoch noch vor dem Vertragsabschlusse, nämlich schon im Monate Jänner 1873 in mehreren Theilbeträgen an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft bezahlt. Die Allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtete sich in Folge dessen, die geleisteten Theilbeträge vom Tage der jeweiligen Zahlung bis zum 1. Mai, als dem Tage der physischen Uebergabe der Realitäten mit 6½% zu verzinzen und außerdem durch ein Depot bis zum Tage des Vertragsabschlusses sicherzustellen.

Von der obenerwähnten Forderung des k. k. Stadterweiterungsfondes per 414.000 fl. war der Theilbetrag per 276.000 fl. am 1. April 1873 fällig und wurde, weil ihn der Bürgerspitalfonds früher beglich, gleichfalls von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft bis 1. Mai 1873 mit 6½% verzinzt. Der Rest per 138.000 fl. ist am 1. April 1874 fällig und muß vom April 1873 an halbjährig im Vorhinein mit 5% verzinzt werden, so daß die Allgemeine österreichische Baugesellschaft die 5% Zinsenvergütung pro April 1873 zu leisten hat.

Ueber die von Seite des Bürgerspitalfondes für die alten Zinshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100, von Seite der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft aber für die 14 Häuser am Schottenring und in der Zelinkagasse geleisteten Steuern und sonstigen Zulagen, insoweit dieselben sich über den 1. Mai 1873 hinaus erstrecken, wird eine Abrechnung gepflogen werden, in welche auch die Zahlung der von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft zu leistenden früher erwähnten Verzinsungen der Kaufschillings-Theilzahlungen einzubeziehen ist.

Die Mittel zur Deckung der im Jänner geleisteten Zahlung an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft per 686.000 fl., sowie der im April beglichenen Forderung des k. k. Stadterweiterungsfondes per 276.000 fl., wurden zum Theile durch die Herausnahme von Sparkassa-Einlagen, hauptsächlich aber durch den Verkauf von Prioritäts-Obligationen der Kaiser Franz-Josef-Bahn (400.000 fl.), der Linz-Budweiser Bahn (110.000 fl.) und der Nordwestbahn (300.000 fl.), im Gesamtnominalwerthe von 810.000 fl., gewonnen und hiefür ein Erlös von 796.232 fl. 40 kr. erzielt.

Ueberdies blieb auf den alten Zinshäusern des Bürgerspitalfondes Nr. 1042, 1043 und 1100 ein Pfandrecht für eine eventuelle Konvenzionalstrafe per 500.000 fl. haften, für den Fall, als die Allgemeine österreichische Baugesellschaft nicht innerhalb der vereinbarten Fristen den Umbau in Angriff nimmt oder vollendet.

Für diese Konvenzionalstrafe wurde das Pfandrecht auf die früher erwähnten Realitäten, und zwar hinter dem Kauzionskapitale der Allgemeinen österreichischen

Bodenkredit-Anstalt und der Grazer Sparkassa per 1,264.000 fl. in Noten und 500.000 fl. in Silber und einem weiteren für die Nieder-österreichische Bodenkredit-Anstalt noch einzuverleibenden Darlehen von 500.000 fl. in Silber einverleibt (Gemeinderaths-Beischluß vom 11. Juli 1873).

Uebersieht man die Leistungen dieser drei Fonds, so ergibt sich daraus, daß im Ganzen durch deren Inanspruchnahme von der Gemeinde zur Armen- und Waisenspflege verwendet werden konnten, aus dem

	1870	1871	1872
allgemeinen Versorgungsfonds	1,492.331	1,560.056	1,857.988
Bürgerladfonds	28.416	26.180	22.714
Bürgerospitalsfonds	468.080	488.263	513.241
Summa .	1,988.827	2,074.399	2,393.943

Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber:

	1870	1871	1872
allgemeiner Versorgungsfonds	1,236.208	1,396.656	1,669.325
Bürgerladfonds	27.319	28.497	26.543
Bürgerospitalsfonds	513.020	510.458	590.507
Summa .	1,776.547	1,935.611	2,286.375

Die Dotationsvorschuße der Gemeinde zur Deckung des Abganges, der nur durch den ungünstigen, den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Stand des Versorgungsfonds herbeigeführt wurde, beliefen sich

im Jahre 1870 auf	257.800 fl.
" " 1871 "	85.420 "
" " 1872 "	225.621 "

Stiftungen (Tab. VII—XI). Aus der Tabelle VIII geht hervor, daß bei der Mehrzahl dieser Stiftungen in den letzten drei Jahren eine Vermehrung eintrat, so daß die Summe der Einnahmen

sich 1870 auf	90.312 fl.
" 1871 "	225.241 "
" 1872 "	238.899 "

und die Summe der Ausgaben

sich 1870 auf	98.345 fl.
" 1871 "	232.639 "
" 1872 "	205.820 "

belief.

Diese Vermehrung der Einnahmen spricht sich auch in der Vermehrung des Vermögensstandes aus, worüber die Tabelle IX nähere Aufschlüsse gibt.

Zugewachsen sind in den letzten zwei Jahren:

	Vermögensstand in Werthpapieren			
	Konv.-Mz.		Oest. Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Die Stiftung des Bürgermeisters Dr. Andreas Zelinka für arme kranke Studenten mit	4.000	.
2. Die Dr. Andreas und Monika Zelinka'sche Familienstiftung mit	42.500	.
3. Die Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung für 3 Hörer der Rechte, 2 Hörer der Medizin an der Wiener Universität, 3 Hörer des Wiener k. k. polytechnischen Institutes und 2 Schüler der Akademie der bildenden Künste mit	100.000	.
4. Das Stefan Erker'sche Legat für einen fleißigen und sittsamen Zögling der Wiener Waisenhäuser mit	507	40
5. Die Josefa Ambrosich'sche Stiftung für ein sittliches, fleißiges Waisennädchen des Waisenhauses am Neubau mit	3.000	.	1.000	.
6. Die Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für einen Zögling des städtischen Mädchenwaisenhauses mit	5.000	.
7. Die Ignaz Baum'sche Stiftung für 10 christliche Arme mit 5000 fl., welche bei der k. k. niederösterreichischen Landeshauptkassa erliegen.	.	.		
8. Die Dr. Kajetan Felder'sche Stiftung zur Vertheilung von Heizmateriale für die Armen Wiens mit	1.100	.
9. Die Graf Gabor-Jestetics de Tolma'sche Holzstiftung für Arme Wiens mit	25.000	.
Das Vermögen der neu zugewachsenen Stiftungen und Fonde erreichte demnach mit Schluß des Jahres 1872 die Höhe von . .	3.000	.	179.107	40

Außer den vorgenannten, neu zugewachsenen Stiftungen übernahm die Kommune, respektive das städtische Oberkammeramt, auch die Vermögensverwaltung des früher von der Bürgerhospital-Wirthschaftskommission verwalteten Adam Kaspar Gießmann'schen Legates, in Werthpapieren im Nominalbetrage von 135.900 fl. öst. Währ. Rückfichtlich der Verwendung des diesfälligen Erträgnisses wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 18. August 1870 angeordnet, daß mit der Verleihung von Waisenspfründen vorläufig innezuhalten sei und im Falle einer konstatariten Epidemie im Sinne der ursprünglichen Widmung nach Bedürfniß sowohl die Interessen als auch das Kapital zur Vertheilung gelangen sollen. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Dezember 1872 wurden 50 neue Erziehungsbeiträge für solche Kinder freirt, welche in Folge der herrschenden Blattern-Epidemie ihre Eltern, beziehungsweise Väter verloren hatten. Unterm 8. August 1873 wurde diese Bestimmung auf die durch die Cholera-Epidemie Verwaisten ausgedehnt.

Weiters hat sich der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 27. Oktober 1871 für die Uebernahme der Johannes-Spital- und Großarmenhaus-Stiftungen gegen eine 3%ige Besoldungsdividende zur Deckung der Regiekosten, in die Verwaltung der Kommune ausgesprochen.

Die erwähnten drei Stiftungen kamen erst im zweiten Semester 1871 in Abfall, daher pro 1871 32, pro 1872 nur 29 Stiftungen aufgeführt erscheinen.

Daß trotz des Abfalles von drei Stiftungen sich pro 1872 gegen das Jahr 1871 eine höhere Einnahms- und Ausgabesziffer ergibt, findet darin seine Erklärung, daß die bei dem Rechnungsdepartement der k. k. n.-ö. Statthalterei als fremde Gelder durchlaufend behandelten täglichen Zulagen von 3½ kr. österr. Währung bei der Kommune als Beitrag zum Fonde reell verrechnet werden.

Militär - Vorspannsfonds *) (Tab. XII). Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1870 15 kr., in den Jahren 1871 und 1872 10 kr.

Ueber die Gebarung des Militär - Vorspannsfondes enthält die Tabelle XII die erforderlichen Nachweisungen.

Lehrer - Pensionsfonds (Tab. XIII). Das Landesgesetz vom 5. April 1870, womit die Rechtsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns geregelt wurden, enthält im 4. Abschnitte die Bestimmungen über die Versetzung der Lehrer in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

Auf Grund des §. 57 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 wurden durch den §. 79 des eingangs erwähnten Landesgesetzes bestimmt, daß zur Deckung der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Lehrerstandes, sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen eines Landespensionskassa zu errichten und von der Landeschulbehörde zu verwalten sei. Es wurden jedoch laut §. 84 des vorerwähnten Landesgesetzes jene Gemeinden, welche für die Pensionirung ihrer Lehrer und die Versorgung von deren Hinterbliebenen in der durch die §§. 56—77 des Landesgesetzes normirten Weise selbstständig Sorge tragen, von der Verpflichtung, an der Landespensionskassa theilzunehmen, befreit und ermächtigt, die für die Landespensionskassa laut der §§. 80 und 81 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 bestimmten Zuflüsse, insoweit dieselben auf diese Gemeinde Bezug nehmen, für ihre eigene Pensionskassa zu erheben.

Da nun die Kommune Wien laut Beschluß des Gemeinderathes vom 8. Juli 1870 für die Pensionirung ihrer Lehrer und die Versorgung der Hinterbliebenen derselben nach den Bestimmungen des Landesgesetzes Sorge trägt, so wurde eine eigene Pensionskassa gegründet.

An diese Kassa sind vom 1. Oktober 1870 an sämtliche Mitglieder des Lehrpersonales der kommunalen Volksschulen Wiens, welche als definitiv angestellte Lehrer, Oberlehrer oder Direktoren im Dienste der Kommune stehen oder künftig nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung die Stelle eines Lehrers, Oberlehrers oder Direktors definitiv erlangen, verpflichtet, 10% ihres ersten, nach erfolgter Gehaltsregulirung bezogenen,

*) Ueber die Aufgabe dieses Fondes vergl. „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1867—1870.“ Wien 1871. S. 149.

Nachdem mit dem k. k. Ministerial-Erlasse ddo. 13. November 1871 unter Einräumung obiger Bedingung und vorbehaltlich des staatlichen Oberaufsichtsrechtes die Uebergabe oben erwähnter Stiftungen an die Kommune Wien genehmigt worden war, sind am 29. Dezember 1871 sämtliche Werthpapiere und die Baarschaft dieser Stiftungsfonde der Kommune übergeben worden. Mit 1. Jänner 1872 hat die Verwaltung der Kommune begonnen.

An Stiftungskapitalien wurden übernommen:

Johannes-Spitalfonds-Kapitalien	765.470 fl. — fr.
baares Geld	14.717 „ 27 1/2 „
Großarmenhaus-Fonds-Kapitalien	264.300 „ — „
baares Geld	973 „ 73 1/2 „

Die Gebarung dieser beiden Fonde in den Jahren 1871 und 1872, sowie eine Vergleichung der Vermögensbestände derselben mit Schluß der Jahre 1870 und 1872, ist in den Tabellen XII und XIII dargestellt.

Die Johannes-Spitalstiftung besteht aus 310 einzelnen Stiftungen und dem freien Vermögen, aus Kapitalien ohne besonderer Widmung gebildet. Aus den Jahres-Interessen dieser 311 Stiftungen werden arme erwerbsunfähige und alte Personen mit monatlichen Beträgen von 1 fl. 70 fr. bis 14 fl. 70 fr. betheilt.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Stifflinge auf 646 Personen.

Bei der Johannesspital-Stiftung hat sich gegen den Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1870 per 765.470 fl. im Laufe der Jahre 1871 und 1872 keine Veränderung ergeben.

Die bedeutende Höhe der Ausgaben im Jahre 1871 gegenüber jenen im Jahre 1872 erklärt sich dadurch, daß vor der Uebergabe der Fonde an die Kommune die rückständige 5%ige Besoldungsdividende pro 1870 laut Statthalterei-Verordnung vom 11. Juni 1871 mit 4761 fl. 42 fr. und die Besoldungsdividende pro 1871 mit 1600 „ 64 „ laut Statthalterei-Verordnung vom 20. November 1871 zusammen . 6362 fl. 6 fr. bei den Statthalterei-Depositen hinterlegt worden sind.

Die Großarmenhaus-Stiftung umfaßt dormalen 29 einzelne Stiftungen mit 232 Stifflingen. Der Zweck dieser Stiftungen ist ein dem Zwecke der Johannes-Spital-Stiftungen analoger. Die Betheilung findet in monatlichen, zwischen 1 fl. 60 fr. und 12 fl. 5 fr. österr. Währung variirenden Beträgen statt, und erhalten die Stifflinge auch eine Zulage von täglichen 3 1/2 fr. österr. Währung aus dem Versorgungsfonde.

Der Vermögensstand dieses Fondes betrug Ende 1870	270.850 fl.
„ 1872	264.300 „
es ist somit eine Verminderung des Vermögens um	6.550 fl.

Der Grund dieser Vermögensverminderung liegt ausschließlich darin, daß laut Statthalterei-Verordnung vom 6. Juli 1871 in Folge Ausscheidung zweier Starhembergischen Stiftungen und der Walhorn-Becker'schen Stiftung, die diesen Stiftungen gehörigen Schuld-papiere im Nominalwerthe von 6550 fl. an die Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn und Großenzersdorf hinausgegeben wurden.

für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes und ebensoviel von jeder später ihnen zu Theil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalterszulage oder Funktionszulage, überdies aber jährlich 2% ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge zu entrichten.

Als besondere Zuflüsse wurden dieser Pensionskassa im Sinne des §. 81 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 zugewiesen:

1. Jene gesetzlichen Beiträge aus (in Wien zur Abhandlung gelangten) Verlassenschaften, welche bisher dem Normalschulфонде zuzufloßen.

2. Die auf Wien entfallenden Gebahrungsüberschüsse des Schulbücherverlages.

3. Die Interkalarien für erledigte Lehrerstellen, soweit sie nicht den Erben eines verstorbenen Direktors, Oberlehrers oder Lehrers zufallen oder durch die Remuneration des Hilfslehrers in Anspruch genommen werden.

4. Die Strafgebühren, welche in Folge von Strafverfügungen der Schulbehörde eingehen.

Mit dem Beschlusse vom 4. Jänner 1871 hat der Gemeinderath angeordnet, daß die Einnahmen und Ausgaben der Lehrerpensionskassa vorläufig einen Bestandtheil der depositenamtlichen Gebahrung und Verrechnung des städtischen Oberkammeramtes zu bilden haben, daß jedoch eine abgeforderte Buchführung und Fruktifizierung der Gelder dieser Kassa vorzunehmen sei.

Die Auslagen für Pensionen, Erziehungsbeiträge zc. sollen, insolange die Kassa nicht die gehörige Stärke erreicht hat, vorschußweise aus dem kurrenten Vermögen der Kommune geleistet werden, wobei sich die Kommune vorbehält, ob und mit welchen Zinsen diese Vorschüsse seinerzeit zu ersetzen sein werden. Wie aus der Tabelle IX hervorgeht, kam die Kommune bis Ende des Jahres 1872 nicht in die Lage, solche Vorschüsse zu leisten und war dies auch im Jahre 1873 nicht der Fall.

Von der Zuweisung weiterer Einnahmsquellen oder einer anderweitigen Dotirung der Kassa aus Kommunalmitteln wurde laut des vorerwähnten Gemeinderaths-Beschlusses vorläufig abgesehen.

Eine der wichtigsten Einnahmsquellen der Lehrerpensionskassa, nämlich die gesetzlichen Beiträge aus Verlassenschaften, wurden derselben seither entzogen, indem diese Gebühren das Landesgesetz vom 18. Dezember 1871 aufhob und der an Stelle dieser Gebühren eingeführte Schulbeitrag aus Verlassenschaften ausschließlich für allgemeine Landesschulzwecke bestimmt wurde, welcher auch von Wien an den Landesfond entrichtet werden muß. Dieses Gesetz trat sogleich in Wirksamkeit und hat auf alle Verlassenschaften, bei welchen der Erbanfall vom Tage der Kundmachung desselben (1. Jänner 1872) an erfolgt, Anwendung. Der Entgang, den die Lehrerpensionskassa durch die Zuweisung der von Wiener Verlassenschaften herrührenden Schulbeiträge zu Landesschulzwecken erleidet, ist sehr bedeutend; indem die Schulbeiträge im Ganzen laut einer Mittheilung des nieder-österreichischen Landesauschusses sich im I. Semester 1873 allein auf 63.238 fl. bezifferten, von welcher Summe gewiß der weitaus größte Theil auf Beiträge aus Wiener Verlassenschaften entfiel.

Der hohe Erfolg der Prozentbeiträge der Lehrer in den Jahren 1871 und 1872 erklärt sich aus dem Umstande, daß sämtliche Direktoren, Oberlehrer und Lehrer, denen mit 1. Oktober 1870 die regulirten Gehalte, sowie die Dienstalterszulagen zugewiesen

wurden, 10% dieser Bezüge entrichten mußten, und daß auch im Jahre 1872 zahlreiche Neuanstellungen vorgekommen sind.

Interkalarien haben sich bezüglich der Gehalte von Lehrern nicht ergeben und können insöfange nicht vorkommen, als der Status der Lehrer nicht kompletirt sein wird. Die Interkalarien in Folge des Ablebens von Oberlehrern, insoferne dieselben nicht durch die Erbsprüche von deren Hinterbliebenen oder durch die Remunerationen der Hilfslehrer aufgezehrt wurden, werden bei Verfassung des Rechnungs-Abschlusses pro 1873 ermittelt und der Lehrerpensionskassa zugeführt werden.

Strafsgelder sind der Lehrerpensionskassa bisher nicht zugeflossen; dagegen wurden mehrere Beträge in Baarem und von Herrn Franz Schaub eine 5%ige Papierrente per 1000 fl. derselben legirt.

Die diversen Empfänge bestehen in Erfägen von Ruhegenüssen, welche irrthümlich aus der Lehrerpensionskassa statt aus den städtischen Renten bezahlt wurden, die diversen Ausgaben in Rückvergütungen von zu hoch bemessenen Prozentbeiträgen der Lehrer.

Seit dem Bestande der Lehrerpensionskassa bis Ende des Jahres 1872 sind 7 Lehrerpensionen, 8 Witwenpensionen, 9 Erziehungsbeiträge und 8 Sterbequartale angewiesen worden.

Die disponiblen Gelder der Kassa werden im Sinne des Landesgesetzes vom 5. April 1870, §. 83, und des Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. Jänner 1871 in 5%igen Hypothekar-Anweisungen fruchtbringend angelegt und es befinden sich unter dem mit Ende Dezember 1872 ausgewiesenen Baarvorrathe je 61.114 fl. 29½ fr. Hypothekar-Anweisungen im Betrage per 60.000 fl.

Armenfonde und Stiftungen.

Einnahmen und Ausgaben und Vermögensbestände

in den

Jahren 1870 bis 1872.

Allgemeiner Versorgungsfonds: Einnahmen.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gewöhnliche Einnahmen							
1	Interessen von Aktivkapitalien	96.430	55	72.048	30 1/2	37.363	8
2	Ertrag der Realitäten	146.341	14 1/2	146.543	72	144.670	60 1/2
3	Ständige Beiträge, Legate, Geschenke	12.582	57	15.320	77 1/2	9.911	98
4	Verpflegskosten-Rückersätze	42.917	84	42.906	43 1/2	45.812	81
5	Musikkonfens- und Spektakelgebühren	11.300	10	12.056	38	11.003	15
6	Verlassenschafts-Perzente	190.896	66 1/2	285.308	39	405.675	72
7	Vizitations-Perzente	12.630	4	19.595	27	48.329	77
8	Lohnwagengefälle	68.365	77	81.477	39	105.411	38 1/2
9	Ertrag der Neujahr-Enthebungskarten	4.402	40	2.962	20	5.430	63
10	„ „ Wohlthätigkeitsvorstellungen	2.762	95	460	—	4.265	95
11	„ „ Armenlotterie und Redoute	46.521	49	49.407	47	52.631	92
12	Strafgelder	14.740	16	22.398	75	37.535	71
13	Gesammeltes Almosen aus den Armenbezirken	65.070	71	66.522	97	68.890	42
14	Verschiedene Einnahmen bei der Fondsverwaltung	8.929	10 1/2	7.637	21 1/2	10.626	69 1/2
15	Einnahmen der Versorgungsanstalten	8.165	87 1/2	1.054	78 1/2	963	2 1/2
16	„ „ Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter	16.236	2 1/2	20.347	56	17.501	65 1/2
	Zusammen	748.293	39 1/2	846.047	61 1/2	1,005.754	50 1/2

Allgemeiner Versorgungsfonds: Einnahmen. Tabelle I.

Post.-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	748.293	39 ¹ / ₂	846.047	61 ¹ / ₂	1,005.754	50 ¹ / ₂
	Summa der gewöhnlichen Einnahmen	748.293	39¹/₂	846.047	61¹/₂	1,005.754	50¹/₂
	B. Außergewöhnliche Einnahmen.						
17	Erlös für verkaufte Stammvermögens- Objekte	465	.	662.257	67	101.580	34
18	Ueberschüsse der Sammlungsgelder für die im Jahre 1871 durch die Ueber- schwemmung Verunglückten	38.614	46 ¹ / ₂	.	.
19	Verpflegskosten-Erfasse von den Noth- spitälern	25.587	28
	Summa der außergewöhnlichen Ein- nahmen	465	.	700.872	13¹/₂	127.167	62
	Hauptsumme der eigenen Einnahmen des Versorgungsfondes	748.758	39¹/₂	1,546.919	75	1,132.922	12¹/₂
	C. Zuflüsse aus den städtischen Renten.						
20	Antheil am Verzehrungssteuer-Gemeinde- zuschlage	487.449	98 ¹ / ₂	511.994	12 ¹ / ₂	536.403	15
21	Dotationsvorschüsse	257.800	.	85.420	45	225.621	40
	Summa	745.249	98¹/₂	597.414	57¹/₂	762.024	55
	Gesamtsumme der Einnahmen des Ver- sorgungsfondes	1,494.008	38	2,144.334	32¹/₂	1,894.946	67¹/₂

Allgemeiner Versorgungsfonds: Ausgaben.

Post-Nr.	Benennung der Ausgaben	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	A. Gewöhnliche Ausgaben.						
	a) Für die Armenpflege außer den städtischen Anstalten.						
1	Administrationsauslagen bei der Fondsverwaltung	41.277	42	43.374	91 ¹ / ₂	44.859	31 ¹ / ₂
2	Freundenbetheiligung	543.025	73	536.488	45	539.582	46 ¹ / ₂
3	Waisenverpflegung bei Privaten (Kostgelder)	52.009	9 ¹ / ₂	55.402	97	59.342	45
4	Armenverpflegung in Humanitätsanstalten des Staates, des Landes oder der Privatwohlthätigkeit	31.334	19 ¹ / ₂	33.412	47 ¹ / ₂	32.411	23 ¹ / ₂
5	Armenmedikamente, ärztliche Ordination und Bäder	19.991	70	18.116	69 ¹ / ₂	16.298	57
6	Augenblickliche Anshilfen an Arme . .	118.207	58	114.474	87 ¹ / ₂	109.602	39
7	Regieauslagen für das Schreißche Stiftheaus	807	83	551	70	558	83
8	Regieauslagen für Neujahrsthebungsarten	534	28	491	56	385	—
9	Regieauslagen für die Armentotterie . .	24.836	6	29.867	10	26.918	86
10	Lohnwagengefällsauslagen	3.161	28 ¹ / ₂	3.529	75	4.490	62 ¹ / ₂
11	Steuern und sonstige Gaben	18.133	93 ¹ / ₂	14.656	27 ¹ / ₂	5.891	67 ¹ / ₂
12	Befolgung der Stiftungen	8.037	57 ¹ / ₂	7.623	67	7.482	21 ¹ / ₂
13	Verschiedene Auslagen bei der Fondsverwaltung	5.832	13	6.522	42	6.390	95
	b) Für die Armenpflege in den städtischen Anstalten.						
14	In den Versorgungshäusern:						
	α) Administrationsauslagen	21.739	2 ¹ / ₂	19.923	96 ¹ / ₂	19.761	32 ¹ / ₂
	β) Aufwand an Geld- und Brotporzionen	225.067	42 ¹ / ₂	232.542	76	245.765	16
	γ) Sonstige Verpflegskosten	244.310	33 ¹ / ₂	267.255	10 ¹ / ₂	326.846	4
15	In den Grundspitälern	14.218	27	13.932	69 ¹ / ₂	13.520	18 ¹ / ₂
16	In den Waisenhäusern:						
	α) Administrationsauslagen	2.364	72	2.309	22 ¹ / ₂	2.534	47
	β) Sonstige Verpflegskosten	32.151	24 ¹ / ₂	34.905	11 ¹ / ₂	37.156	43
	Fürtrag	1,407.039	83 ¹ / ₂	1,435.381	72	1,499.798	19

Allgemeiner Versorgungsfonds: Ausgaben.

Tabelle I.

Post-Nr.	Benennung der Ausgaben	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	1,407.039	83 1/2	1,435.381	72	1,499.798	19
17	Zu der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter:						
	a) Administrationskosten	9.061	25	9.862	87 1/2	10.059	26 1/2
	β) Verpflegungskosten	37.884	88 1/2	37.901	62 1/2	33.862	97 1/2
	γ) Fabriks-Betriebskosten	8.736	76 1/2	11.205	74	12.843	9
	Summa der gewöhnlichen Ausgaben	1,462.722	73 1/2	1,494.351	96	1,556.563	52
	B) Außergewöhnliche Ausgaben.						
18	Für den Bau und die Einrichtung des Versorgungshauses zu Wien	29.132	37	19.011	11	3.000	.
19	Auf Ankauf von Schuldpapieren	476	58	.	.	104.694	78
20	Für die Einrichtung des Zubanes zum I. Wiener Waisenhaus	700	.	140	20
21	Auslagen für Unterstandslose aus Anlaß der Ueberschwemmung	45.917	36 1/2	.	.
22	Auslagen für die Errichtung von Nothspitälern	75	14	171.398	11 1/2
23	Auslagen für den Bau der Baracken für Unterstandslose im Hühnerhof	22.191	19
	Summa der außergewöhnlichen Ausgaben	29.608	95	65.703	61 1/2	301.424	28 1/2
	C. An rückerstatteten Dotationsvorschußen.	.	.	648.559	92	.	.
	Gesamtsumme der Ausgaben des Versorgungsfondes	1,492.331	68 1/2	2,208.615	49 1/2	1,857.987	80 1/2

Allgemeiner Versorgungsfonds: Stiftungsgut Ebersdorf an der Donau.
Einnahmen und Ausgaben.

Tabelle II.

Post-Pr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	A. Einnahmen.						
1	Aus der Forstwirtschaft	64.591	51 ¹ / ₂	60.781	25 ¹ / ₂	71.178	38
2	„ „ Landwirtschaft	10.766	28 ¹ / ₂	10.710	12	10.804	59
3	„ Nebenwirtschaften	3.383	41	2.379	56 ¹ / ₂	1.879	26 ¹ / ₂
4	Verschiedene außerordentliche Einnahmen	74	83	24	3	140	6
	Summa der Ertragseinnahmen	78.816	4	73.894	97	84.002	29 ¹ / ₂
	B. Ausgaben.						
1	Für die Forstwirtschaft	5.793	56	6.326	71 ¹ / ₂	6.327	40
2	„ „ Landwirtschaft
3	„ Nebenwirtschaften	108	81	522	65	807	82
4	Verwaltungsausgaben	7.903	68 ¹ / ₂	9.541	14	11.179	81
5	Öffentliche Lasten	13.340	87 ¹ / ₂	15.042	77	15.574	23 ¹ / ₂
6	Verschiedene außerordentliche Ausgaben	46	75	58	65	1	.
	Summa der auf den Ertrag Einfluß nehmenden Ausgaben	27.193	68	31.491	92 ¹ / ₂	33.890	26 ¹ / ₂
	Summa der Ertragseinnahmen	78.816	4	73.894	97	84.002	29 ¹ / ₂
	Reinertrag	51.622	36	42.403	4 ¹ / ₂	50.112	3

Allgemeiner Versorgungsfonds.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle III.

Post-Nr.	Gegenstand	Werthe zu Ende des Jahres			
		1870		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.
I. Stammvermögen.					
Aktivstand.					
1	Werth der Realitäten	2,449.150	.	2,741.540	.
2	Werth der Kapitalien (nach dem Kurse)	1,047.953	27	701.203	.
3	Werth des Lohnwagen-Gefäßes	884.860	.	1,361.360	.
	Summa .	4,381.963	27	4,804.103	.
Passivstand.					
4	Fremde (deponirte) Kapitalien	1.685	86	1.875	86
5	Passivforderungen	378	.	378	.
	Summa .	2.063	86	2.253	86
Keines Vermögen.					
6	Schließliches reines Stammvermögen	4,379.899	41	4,801.849	14
II. Currentvermögen.					
Aktiva.					
7	Kassabestände	90.812	79 ¹ / ₂	63.986	63 ¹ / ₃
8	Aktiv-Rückstände	127.585	10 ¹ / ₂	166.368	71 ¹ / ₂
9	Werth der Materialien und Einrichtungsstücke in den Versorgungshäusern zc.	297.800	.	365.800	.
	Summa .	516.197	90	596.155	35
Passiva.					
10	Passiv-Rückstände	2,562.569	2	2,240.390	8
	Summa per se .				
	Bei den Currentvermögen zeigt sich daher ein reines Passivum per	2,046.371	12 ¹ / ₂	1,644.234	73

Bürgerladfonds.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1870—1872.

Tabelle IV.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre					
		1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Einnahmen.							
1	An Interessen von eigenen Kapitalien	13.367	86	13.601	95	11.309	58
2	Miethzinse vom Bürgerladhause	10.667	7 ¹ / ₂	11.730	44	11 591	47 ¹ / ₂
3	Freiwillige Beiträge	2.936	75	2.979	16	3.440	23
4	Vermächtnisse und Geschenke
5	Stiftungs-Interessen	106	25	106	25	89	25
6	Verschiedene Einnahmen	241	58	79	51 ¹ / ₂	112	93
7	Dotazion aus dem allgemeinen Versorgungsfonde .	2.000
	Summa . . .	29.319	51 ¹ / ₂	28.497	31 ¹ / ₂	26.543	46 ¹ / ₂
B. Ausgaben.							
8	Pfriündnerbethheilung	21.293	80 ¹ / ₂	18.523	88	17.017	52
9	Erhaltung des Hauses	534	81	784	38	329	16
10	Steuern	5.959	55	6.145	38 ¹ / ₂	4.651	60
11	Stiftungen und fromme Werke	314	95 ¹ / ₂	333	65	376	35
12	Verschiedene Ausgaben	312	73	392	42	339	78
13	Zurückersetzte Dotazionsvorschüsse	2.000	.
	Summa . . .	28.415	85	26.179	71 ¹ / ₂	24.714	41

Bürgerladfonds.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Table V.

Post-Nr.	Gegenstand	Werth zu Ende des Jahres			
		1870		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Stammvermögen des Bürgerladfonds.				
	Activa.				
1	Miethe des Bürgerladhauses	118.740	.	129.180	.
2	Stand der Kapitalien nach dem Kurse	155.509	79	168.749	9
	Summe	274.249	79	297.929	9
	Kurrentvermögen.				
3	Kassabestände	1.517	10	5.683	75½
4	Activ-Rückstände	1.354	3	757	30
	Summe	2.871	13	6.441	5½
	Passiva.				
5	Passiv-Rückstände	2.142	28	58	93
	Summe per se	728	85	6.382	12½

Bürgerhospitalfonds: Einnahmen.

Tabelle VI.

Post- Nr.	Benennung der Rubriken	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I.	Interessen von eigenen Kapitalien . . .	141.881	20 ¹ / ₂	141.928	23 ¹ / ₂	170.374	50
II.	„ „ „ Stiftungskapitalien . . .	17.454	71	9.468	50	7.355	81
III.	Pachtzuschüsse von Gründen	40.359	81	40.872	40 ¹ / ₂	43.523	98
IV.	Ertrag der Wälder und Auen	11.627	2 ¹ / ₂	5.843	68 ¹ / ₂	11.699	8
V.	Miethzinse von Häusern	252.379	38	261.742	16	270.003	98 ¹ / ₂
VI.	Ertrag der Realgewerbe	5.169	13 ¹ / ₂	3.716	68	3.937	51 ¹ / ₂
VII.	Pauschalbeiträge vom Staate	15.120	.	15.120	.	15.120	.
VIII.	Beiträge von Miethparteien	19.189	72 ¹ / ₂	23.358	26 ¹ / ₂	23.170	8 ¹ / ₂
IX.	Bermächtnisse und Geschenke	920	15	877	75 ¹ / ₂	1.082	25
X.	Pfründnerverpflegskosten und sonstige Rück- vergütungen	6.587	82	6.083	74 ¹ / ₂	6.601	92
XI.	Ertrag der musikalischen Akademie	1.400	95	1.023	24	453	50
XII.	Beiträge aus Anlaß der Bürgerrechtsver- leihungen	55
XIII.	Verschiedene Einnahmen	875	8	423	79	741	53 ¹ / ₂
XIV.	Ertrag der Herrschaft Spiß an der Donau	36.442	58 ¹ / ₂
	Summe . .	513.019	99	510.458	46	590.506	74 ¹ / ₂

Bürgerhospitalfonds : Ausgaben.

Post-Nr.	Benennung der Ausgaben	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I.	Regie der Zentral-Verwaltung.						
1	Für Beamte und Diener	12.139	72	15.614	62½	16.839	6
2	Für die Amtsfunktionen	1.085	80	1.353	47	1.093	51
3	Kanzlei-Erfordernisse	2.494	64	3.699	76½	5.162	20½
4	Wirtschaftsauslagen bei den Grundstücken (Wälder)	4.157	83½	1.868	17	2.466	73
5	Instandhaltung der Zinshäuser	15.770	15	10.717	68	14.841	48½
6	Auslagen der musikalischen Akademie	773	93	92	10	.	.
7	Interessen für Passiv-Kapitalien	329	25	1.500	.
8	Verschiedene Auslagen	8.209	35½	3.964	63	1.825	28
	I. Summe	44.631	43	37.639	69	43.728	27
II.	Landesfürstliche Steuern und sonstige Gaben	95.227	36½	101.433	74	108.455	92
III.	Ausgaben zur Unterstützung der Armen:						
1	Regelmäßige Gebühren	79.711	69	79.711	69	79.711	70
2	Verwaltung der Stiftungen	15.951	23½	12.489	8½	6.646	51
3	Handbetheilung der Armen	115.217	49	134.578	99	134.714	56½
	III. Summe	210.880	41½	226.779	76½	221.072	77½

Bürgerospitalsfonds: Ausgaben.

Post-Nr.	Benennung der Ausgaben	1870		1871		1872	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
IV.	Ausgaben zur Versorgung der Armen:						
1	Für Beamte des Bürgerversorgungshauses	6.054	49 ¹ / ₂	8.025	34 ¹ / ₂	7.174	53 ¹ / ₂
2	Für Kanzleierfordernisse	83	71	81	66	143	89 ¹ / ₂
3	Zinsannahme für das Bürgerverordnungs- haus	10.000	.	10.000	.	10.000	.
4	Instandhaltung desselben	6.935	68	7.111	49 ¹ / ₂	7.647	68
5	Beheizung und Beleuchtung desselben . .	5.601	44 ¹ / ₂	6.598	32	8.280	29
6	Geldporzionen der Pfründner daselbst . .	59.229	8	58.769	44	58.240	54
7	Zulagen für die Stubenvorsteher und Auf- seher	1.228	.	1.248	.	1.360	.
8	Wäsche und Kleidung der Pfründner . .	5.198	30	4.927	28 ¹ / ₂	5.167	46
9	Besondere Geldbetheilung derselben . . .	589	5	1.216	45	1.419	35
10	Hauseinrichtung und Bettfournituren . .	1.624	64	1.692	74 ¹ / ₂	2.036	5 ¹ / ₂
11	Auslagen für die Traiterie im Bürger- versorgungshause	659	44	390	80	523	99
12	Für die Wasch- und Badeanstalt daselbst .	3.399	44	3.473	16	4.003	80
13	Für Krankenpflege und Begräbnisse . . .	6.480	32	6.330	64 ¹ / ₂	6.276	7 ¹ / ₂
14	Für die Kirche und Kirchenfeierlichkeiten .	491	27	513	10	366	55
15	Für die Bürger in den städtischen Anstalten	9.766	2	12.031	59 ¹ / ₂	17.004	58 ¹ / ₂
	IV. Summe . .	117.341	7	122.410	4	129.644	80 ¹ / ₂
V.	Ausgaben der Herrschaft Spitz a. d. Donau	10.338	92 ¹ / ₂
	Zusammenziehung aller Ausgaben.						
I.	Regie der Zentralverwaltung	44.631	43	37.639	69	43.728	27
II.	Landesfürstliche Steuern und sonstige Ab- gaben	95.227	36 ¹ / ₂	101.433	74	108.455	92
III.	Unterstützung der Armen	210.880	41 ¹ / ₂	226.779	76 ¹ / ₂	221.072	77 ¹ / ₂
IV.	Unterstützung zur Versorgung der Armen	117.341	7	122.410	4	129.644	80 ¹ / ₂
V.	Ausgaben der Herrschaft Spitz a. d. Donau	10.338	92 ¹ / ₂
	Hauptsumme . .	468.080	28	488.263	23 ¹ / ₂	513.240	69 ¹ / ₂

Bürgerhospitalfonds.

Vermögensbestände am Schlusse des Jahres 1870 und 1872.

Tabelle VII.

A k t i v - V e r m ö g e n					
Post-Nr.	Gegenstand	Am Schlusse des Jahres		Im Jahre 1872	
		1870	1872	mehr	weniger
1	Werth der Realitäten	3,968.033	4,551.611	583.578	.
2	Kurswerth der Fondskapitalien	2,371.699	2,527.564	155.865	.
3	Entschädigungskapital und nutzbare Rechte . .	309.900	309.900	.	.
4	Verzinsliche Kauffchillingsgelder und sonstige Aktiv-Forderungen	22.804	51.051	28.247	.
5	Kassareste	12.791	29.450	16.659	.
6	Aktiv-Rückstände	16.435	46.292	29.857	.
7	Werth der Materialien und Geräthschaften . .	90.782	91.791	1.009	.
	Summa . .	6,792.444	7,607.659	815.215	.

P a s s i v - V e r m ö g e n					
Post-Nr.	Gegenstand	Am Schlusse des Jahres		Im Jahre 1872	
		1870	1872	mehr	weniger
1	Passivkapitalien
2	Forderungen des k. k. Aerar	1,594.234	1,594.234	.	.
3	Passiv-Rückstände	44.571	24.715	.	19.856
	Summa . .	1,638.805	1,618.949	.	19.856

Stiftungen.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1870—1872.

Tabelle VIII.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonds.	Wirkliche Einnahmen						Wirkliche Ausgaben						Anzahl der Stiftungen in den Jahren		
		in den Jahren						in den Jahren						1870	1871	1872
		1870		1871		1872		1870		1871		1872				
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
I.	Für Unterrichtszwecke . . .	6.652	36	83.507	91	14.237	20	9.844	40 ¹ / ₂	82.495	79	15.104	49 ¹ / ₂	13	15	16
II.	Für Waisenspflege	3.813	6 ¹ / ₂	9.750	61 ¹ / ₂	6.220	52 ¹ / ₂	3.511	77 ¹ / ₂	8.234	21 ¹ / ₂	5.765	30	10	13	13
III.	Für Armenpflege	21.279	85 ¹ / ₂	19.118	66 ¹ / ₂	88.529	58 ¹ / ₂	21.431	67	24.616	75 ¹ / ₂	62.874	22	23	25	28
IV.	Für Militär-Zuvalde . . .	16.612	97 ¹ / ₂	20.106	62 ¹ / ₂	19.244	98 ¹ / ₂	25.104	14 ¹ / ₂	16.881	60 ¹ / ₂	19.040	8 ¹ / ₂	3	3	3
V.	Für Heirats-Ausstattungen .	4.612	85	10.456	66	13.784	32	4.913	18	14.286	36	14.133	37	3	3	3
VI.	Für Kriminalsträflinge . . .	3.963	45	3.832	70	3.757	61	4.203	14	4.072	82	3.573	32	17	17	17
VII.	Für verschiedene Zwecke . .	33.377	58	78.468	31	93.125	24	29.336	20	82.051	92	85.328	99 ¹ / ₂	12	13	13
	Summa .	90.312	13 ¹ / ₂	225.241	48 ¹ / ₂	238.899	46 ¹ / ₂	98.344	51 ¹ / ₂	232.639	46 ¹ / ₂	205.819	78 ¹ / ₂	81	89	93

Anmerkung: Die auffallenden Unterschiede in der Höhe der Empfänge und Ausgaben der einzelnen Jahre sind bezüglich der Einnahmen durch den Ausfall von Baarbeträgen behufs der Gründung neuer Stiftungen und bezüglich der Ausgaben durch die zumeist aus solchen Anlässen vorgenommenen Ankäufe neuer Werthpapiere begründet. In diesem Ausweise ist auch die Vermögensgebarung der Johannes-Spital- und Großarmenhausstiftungen-Fonds, sowie des H. R. Giesmann'schen Legates enthalten.

Stiftungen.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle IX.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonde	Vermögensstand					
		an Realitäten		an Werthpapieren			
				1870		1872	
		1870	1872	R.-M.	Oe. W.	R.-M.	Oe. W.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
I.	für Unterrichtszwecke	1.300	137.380	1.300	288.580
II.	„ Waisenpflege	61.131	3.000	72.545
III.	„ Armenpflege	115.485	115.485	15.200	214.980	15.600	1,278.550
IV.	„ Militär-Invaliden	20.640	400.233	20.640	405.432
V.	„ Heirats-Ausstattungen .	.	.	5.000	82.900	5.000	96.500
VI.	„ Kriminalsträflinge	2.810	88.858	2.810	88.858
VII.	„ verschiedene Zwecke .	.	.	4.100	211.600	2.600	448.550
	Summe . .	115.485	115.485	49.050	1,197.082	50.950	2,679.015

Anmerkung: In den mit Schluß des Jahres 1872 verbliebenen Vermögensbeständen sind auch die Fondskapitalien der Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde und des A. R. Gießmann'schen Legates enthalten, und zwar:

- des Johanneshospital-Stiftungsfondes mit . . fl. 765.470
- „ Großarmenhaus-Stiftungsfondes mit . . „ 264.300
- „ A. R. Gießmann'schen Legates mit . . . „ 135.900

Zusammen mit . fl. 1,165.670 ö. W. in Werthpapieren.

Johannesspital- und Großarmenhausfonds.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1871 und 1872.

Table X.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonds	Wirkliche Einnahmen				Wirkliche Ausgaben				Anzahl der Stiftungen in den Jahren	
		in den Jahren				in den Jahren					
		1871		1872		1871		1872		1871	1872
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
I	Johannesspital-Stiftungsfonds	32.285	70	32.233	8	35.797	74	27.157	16	311	311
II	Großarmenhaus-Stiftungsfonds	11.437	33 1/2	16.706	13	11.914	74	14.630	72	32	29
	Summa	43.723	3 1/2	48.939	21	47.712	38	41.787	88	343	340

Stiftungen.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Table XI.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonds	Vermögensstand			
		an Werthpapieren			
		1870		1872	
		fl. M.	De. W.	fl. M.	De. W.
G u l d e n					
I	Johannesspital-Stiftungsfonds		765.470		765.470
II	Großarmenhaus-Stiftungsfonds		270.850		264.300
	Summa		1,036.320		1,029.770

Empfänge und Ausgaben der seit seiner Gründung (1. Oktob

Ver- waltungs- Jahr	Empfänge														an De- gation			
	an Baargeld																	
	Prozent- Beiträge der Lehrer	Verlassen- schafts- Gebühren	Ge- barung- überschüsse des k. k. Nor- mal-Schul- bücher-Ver- lages		Interkalarien für erledigte Lehrerstellen		Strafgelder		Legate und Geschenke	Zinsen von den Werth- papieren des Fonds		Diverse Em- pänge		Zusammen		Legat und Ge- schen		
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.
1870	7.770	60	112	50	.	.	7883	10	.		
1871	28.769	67 1/2	2180	66	1610	42	.	.	.	193	92 1/2	1350	.	181	3	34.285	71	1000
1872	23.778	63	1095	37 1/2	1509	9 1/2	.	.	.	13	5	2537	50	51	80	28.985	45	.
Summe . . .	60.318	90 1/2	3276	3 1/2	3119	51 1/2	.	.	.	206	97 1/2	4000	.	232	83	71.154	26	1000
Vom Gesamt- empfang abge- zogen die Ge- samtausgabe per	10.039	96 1/2	.
verbleibt ein Kassa-Rest mit Ende 1872 von	61.114	29 1/2	1000
der gleich ist der Summe der ein- zelnen Jahres- Erfolge.
Unter d. schließ- lichen Kassavor- rathe befinden sich Hypothekar- Anweisungen im Betrage von	60.000	.	.

Militär-Vorspanns-Fonds.

Tabelle XII.

In den Jahren	Einnahmen										Ausgaben							
	Meiengelder à 58 1/2 fr. per Pferd und Meile		Umlage von den Pferdebesitzern				Verschie- dene Ein- nahmen		Summe		Entschädi- gung des Vorspanns- pächters		Verschie- dene kleine Auslagen		Zurückbezahlte Vorschüsse		Summe	
			Aus- maß		Betrag													
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1870	108	07	.	15	1.714	10	.	.	1.822	17	252	63	34	86	.	.	287	49
1871	237	57	.	10	1.373	04	.	.	1.610	61	707	53 1/2	229	60	.	.	937	13 1/2
1872	395	65	.	10	1.042	75	95	32 1/2	1.533	72 1/2	667	50 1/2	299	65 1/2	.	.	967	16
Sum- me	741	29	.	.	4.129	89	95	32 1/2	4.966	50 1/2	1.627	67	564	11 1/2	.	.	2.191	78 1/2

Lehrer-Pensionsfondes

70) bis Ende 1872.

Tablelle XIII.

Ausgaben												Ueberschüsse			
an Baargeld												an Baargeld		an Obligationen	
Lehrer- pensionen	Witwen- pensionen	Erziehungs- Beiträge		Sterbe- Quartal		Diverse Ausgaben		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
.	.	47	75	5	.	52	75	7.830	35	.	.
.	.	962	9	140	.	265	.	8	20	1.375	29	32.910	42	1000	.
450	1	2671	12	272	5	1815	.	403	74 1/2	8.611	92 1/2	20.373	52 1/2	.	.
450	1	3680	96	412	5	2080	.	416	94 1/2	10.039	96 1/2	61.114	29 1/2	1000	.
.
.

Steuern- und Gebühren-Einhebung.

(Mit 7 Tabellen.)

In Bezug auf die Vorschriften für die Einhebung der im übertragenen Wirkungsbereiche sowohl für den Staat, als auch für das Land entfallenden direkten Steuern und Zuschüssen ergab sich in den abgelaufenen Jahren im Allgemeinen keine Veränderung. Dagegen sind in den Empfängen aller Steuergattungen, wie die folgenden tabellarischen Nachweisungen zeigen, mit Ausnahme der Grundsteuer, namhafte Vermehrungen eingetreten.

Die Zahl der Grundsteuerpflichtigen (Tabelle I) belief sich

im Jahre 1870 auf . . .	3.527
" " 1871 " . . .	3.488
" " 1872 " . . .	3.432

Parteien. Der Ausfall in den Einnahmen ist eine Folge der fortschreitenden Verbauung großer Grundkomplexe.

Mit Rücksicht auf die Verbauung der in viele Bauparzellen abgetheilten Grundflächen, wie z. B. des sogenannten Volkert im II. Bezirke, der Metternich'schen Parkanlagen im III. Bezirke und insbesondere der im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie gelegenen Baugründe ergab sich eine Vermehrung der Hauszinssteuer (Tabelle II) und der dafür bestehenden Konten, deren Zahl

im Jahre 1870	9.711
" " 1871	10.054
" " 1872	10.091

betrug.

Eine wenn auch quantitativ mäßige Steigerung (Tabelle III) erfuhren die Konten bei der Erwerbsteuer und Einkommensteuer (Tabelle IV); hauptsächlich gelangte die Steigerung bei dem Gebühren- beziehungsweise Einzahlungsergebnisse durch die in den beiden letzten Jahren neugegründeten Banken und Kredit-Institute, durch die industriellen Aktien-Unternehmungen u. dgl. zur Geltung.

Durch die Einbeziehung auswärtig gelegener Industrie-Objekte, deren Leitung in Wien sich befindet, in die hierortige Steuerbemessung vermehrte sich die Kontenzahl um durchschnittlich 200. Es betrug

in den Jahren	die Zahl der Erwerbsteuerpflichtigen	die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen
1870	44.665	36.488
1871	44.706	36.500
1872	45.987	37.276

Bei der 5%igen Einkommensteuer für Neubauten (Tabelle V) stellte sich eine kontinuierliche Zunahme der Kontenanzahl heraus, welche in den nächsten Jahren durch die inzwischen neuerlich bewilligten Bausfreijahre und die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Baumaterialien in der nächsten Zeit noch erheblicher werden dürfte.

In den Jahren 1870 bis 1872 betrug die Konten-Anzahl für jedes der einzelnen Jahre, und zwar:

für das Jahr	Kontenanzahl
1870	3.178
1871	3.218
1872	3.435

Die Zahl der beitragenden Hausbesitzer zur Gewölbewache (Tabelle VI) vermehrte sich durch die in der inneren Stadt erfolgten Neubauten, so daß dieselbe

im Jahre 1870 auf	905
" " 1871 "	1.369
" " 1872 "	1.500

gestiegen war.

Die bezüglich der Handelskammer- und Gewerbeschulbeiträge (Tabelle VI) eingetretene Vermehrung entspringt denselben Ursachen, wie bei den entsprechenden Steuergattungen, indem dieselben einen Zuschlag derselben bilden.

Die Kontenanzahl bezifferte sich

in den Jahren	bei den Handelskammerbeiträgen mit	bei den Gewerbeschulbeiträgen mit
1870	24.772	43.364
1871	24.368	43.833
1872	24.980	45.106

Die in der (Tabelle VII) gebotene Uebersicht der Empfänge bei sämtlichen Steuergattungen, Zuschlägen und Beiträgen zeigt übrigens zugleich den Umfang der von der Gemeinde für Rechnung des Staates, des Landes und der niederösterreichischen Handelskammer besorgten Geschäfte der Steuereinhebung.

Die Summe der eingegangenen Staatssteuern stieg innerhalb zwei Jahren um 26.65% und jene für den Landesfond um 33.69%.

Grundsteuer.

Tabelle I.

In den Jahren	Staats-Steuern									Landeserforderniß und Grund- entlastungsbeitrag			Gesamt-Summe	
	16% an ordentlicher Steuer		5 1/3 % außerordentlicher Zuschuß		Kriegsbeitrag			Zusammen		Ausmaß	Betrag			
					Ausmaß	Betrag								
	fl.	fr.	fl.	fr.		Ausmaß	fl.	fr.	fl.	fr.	in Kreuzern	fl.		
1870	17.008	15	5.669	38	von der ordentlichen Steuer $\left\{ \begin{array}{l} 1/12 \\ 1/12 \\ 1/12 \end{array} \right.$	5.702	59 1/2	28.380	12 1/2	vom Gulden ordent- liche Steuer sammt Zu- schüssen, also vom Gul- den der 21 1/3 % Steuer $\left\{ \begin{array}{l} 21 \\ 22 \\ 23 \end{array} \right.$	4.749	78 1/2	33.129	91
1871	15.326	94	5.108	98		5.102	66	25.538	58		4.486	33	30.024	91
1872	15.192	70	5.064	23		5.060	90 1/2	25.317	83 1/2		4.640	28	29.958	11 1/2
Zusammen .	47.527	79	15.842	59		15.866	16	79.236		54	13.876	39 1/2

Hauszinssteuer.

Tabelle II.

In den Jahren	Nichtig gestellter Zins		Nach Abzug und Abfall				Bleibt ein der Besteuerung wirklich unterzogener Zins		Staatssteuern								Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag				Gewölbe- wache- Beitrag		Gesamt- Summe	
			von		wegen				16 % ordentliche Steuer		5 1/3 % außer- ordentlicher Zuschuß		Kriegs- Zuschuß mit 2/3 der ordentlichen Steuer		Zusammen		Ausmaß		Betrag					
			15 % für Haus- erhaltung		baufreien Jahren von den mit 85 % verbliebenen Zinsen																			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1870	33.346.087		5.001.913	2	8.447.920	34	19.896.253	64	3.394.685	29	1.191.561	76	1.131.424	62	5.657.671	67	vom Gulden der ordentlichen Steuer sammt Zuschüssen d. i. vom Gulden der 21 1/3 % Steuer.	21	958.381	26 1/2	23.787	94	6.639.840	87 1/2
1871	36.136.970	48	5.420.545	54	9.570.414	64	21.146.010	30	3.591.978	11	1.197.326	4	1.197.539	23	5.986.843	38		22	1.068.914	31	23.864	78	7.079.622	47
1872	39.863.251	80	5.979.487	74	11.694.152	17	22.189.611	89	3.802.022	96	1.267.340	98	1.267.544	16	6.336.908	10		23	1.286.775	36 1/2	24.897	67	7.648.581	13 1/2
Zusammen .							10.788.686	36	3.596.228	78	3.596.508	1	17.981.423	15	3.314.070	94		72.550	39	21.368.044	48			

E r w e r b - S t e u e r .

Tabelle III.

In den Jahren	Staats-Steuern								Landeserforderniß- und Grundentlastungs-Beitrag		Handelskammer-Beitrag		Gewerbeschule-Beitrag		Gesamt-Beitrag							
	Ordentliche Erwerbsteuer		Außerordentlicher Zuschuß		Zusammen		Ausmaß in Kreuzern	Betrag		Ausmaß in Kreuzern	Betrag		Ausmaß in Kreuzern	Betrag								
			Ausmaß	Betrag												Ausmaß	Betrag					
	fl.	fr.	in Kreuzern	fl.	fr.	fl.	fr.	Kreuzern	fl.	fr.	Kreuzern	fl.	fr.	Kreuzern	fl.	fr.	fl.	fr.				
1870	1,010.159	66	}	70—100	933.234	98	1,943.394	64	}	21	207.814	90	}	22.527	56 ¹ / ₂	}	18.853	5	2,192.590	15 ¹ / ₂		
1871	994.870	5		70—100	922.904	81	1,917.774	86		22	214.919	46 ¹ / ₂		2 ¹ / ₂	22.080		89 ¹ / ₂	2	19.099	9	2,173.874	31
1872*	1,074.083	51 ¹ / ₂		70—100	991.524	1 ¹ / ₂	2,065.607	53		23	245.331	49 ¹ / ₂			24.889		58 ¹ / ₂		20.738	87	2,356.567	48
Zusammen	3,079.113	22 ¹ / ₂			2,847.663	80 ¹ / ₂	5,926.777	3					69.498	4 ¹ / ₂		58.691	1	6,723.031	94 ¹ / ₂			

* **Anmerkung.** Die Steigerung basirt auf der Einbeziehung der erwerbsteuerepflichtigen Industrie-Unternehmungen, deren Direktionen ihren Sitz in Wien haben (20% Erwerbsteuer).

Einkommensteuer.

Tabelle IV.

In den Jahren	Staats-Steuern							Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag			Gesamtbetrag			
	Ordentliche Einkommensteuer		Außerordentlicher Zuschuß			Zusammen		Ausmaß	Betrag					
			Ausmaß	Betrag										
	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.		
1870	3,000.237	55½	vom Gulden der ordentlichen Steuer {	70—100	2,951.343	6½	5,951.580	62	vom Gulden der ordentlichen Steuer {	21	645.670	27½	6,597.250	89½
1871	2,980.094	28		70—100	2,892.873	44	5,872.967	72		22	765.428	67½	6,638.396	39½
1872*)	5,004.138	68½		70—100	4,931.551	3½	9,935.689	72		23	1,193.628	84½	11,129.318	56½
Zusammen .	10,984.470	52	10,775.767	54	21,760.238	6	2,604.727	79½	24,364.965	85½		

*) Anmerkung. Wie bei der Erwerbsteuer, so äußert sich auch bei der Einkommensteuer die Einbeziehung der außer Wien betriebenen Industrie-Unternehmungen in die hiesige Steuerbemessung; außerdem kommt noch die große Vermehrung von Bank- und Kredit-Instituten in Betracht zu ziehen.

Einkommensteuer von Neubauten, Taxen, Grundentlastung

In den Jahren	5 % Einkommensteuer von Neubauten						Taxen						Grundentlastung					
	Ordentliche Steuern		Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag		S u m m e		Gewerbe-Anmeldungen		Firma-Protokoll-rungen		Zu-fammen		Kapitalerstattungen (Annullitäten)		Zinsen			
			Aus-maß	Betrag														
	fl.	fr.	in Kreuzern	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
1870	336.597	16	vom Gulden der ordentl. Steuer	21	70.169	51	406.766	67	4.123	88	13.995	91	18.119	79	267	15	50	28
1871	368.236	93 1/2		22	71.044	85	439.281	78 1/2	4.355	56	36.522	38	40.877	94	251	47	37	63
1872	482.991	84 1/2		23	96.323	37	579.315	21 1/2	3.489	14	12.324	87	15.814	1	249	90	44	62
Zusammen	1,187.825	94	.		237.537	73	1,425.363	67	11.968	58	62.843	16	74.811	74	768	52	132	53

Abzugsgelder, Verzugszinsen und diverse Empfänge.

Tabelle V.

Orter	Verzugszinsen												Verschiedene Empfänge, als: Strafen, Commissionsgebühr							
	Zusammen		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Einkommensteuer von Neubauten		Zusammen		Ordinarium		Außerordentlicher Zuschuß		Zusammen	
17 43	4 79	4.514	27	5.266	20 1/2	1.332	7	264	.	11.381	33 1/2	3.027	54	583	34 1/2	3.610	88 1/2			
89 10	13 25	7.430	86	23.710	32 1/2	12.256	85	963	32	44.374	60 1/2	2.343	11	267	58	2.610	69			
94 52 1/2	18 72	7.415	19 1/2	30.095	19 1/2	35.738	78	1.336	61	74.604	50	3.114	83	623	4 1/2	3.737	87 1/2			
01 5 1/2	36 76	19.360	32 1/2	59.071	72 1/2	49.327	70	2 563	93	130.360	44	8.485	48	1.473	97	9.959	45			

Gewölbwache-, Handelskammer- und Gewerbeschulen-Beiträge.

Table VI.

In den Jahren	Gewölbwache- beiträge		Handelskammer- beiträge		Gewerbeschul- beiträge		Anmerkung
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1870	23.671	56	23.558	81	20.995	70	
1871	23.724	54	22.971	94½	20.661	14½	
1872	24.068	10	24.746	74½	22.094	29½	
Zusammen	71.464	20	71.277	50	63.751	14	

Zusammenziehung der Empfänge.

Tabelle VII.

In den Jahren	für den Staat																	für das Land										für die						Gesamt-Summe						
	Staats-Steuern																	Landeserforderniß und Grundentlastungszuschläge zur										Zusammen	Handels- und Gewerkekammer	Gewerbeschul-Kommission	Gewölbwache-Kommission									
	Grundsteuer		Gebäudesteuer		Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Einkommensteuer von Neubauten		Gewerbe- und Firma-Protokolli-rungs-Taxen		Verzugs-Zinsen		Verschiedene Empfänge		Zusammen		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Einkommensteuer für Neubauten					Grundentlastungs-gelder-Amuitäten-Zinsen								
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.						fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1870	28.380	12½	5,657.671	67	1,943.394	64	5,951.580	62	336.597	16	18.119	79	11.381	33½	3.610	88½	13,950.736	22½	4.749	78½	958.381	26½	207.814	90	645.670	27½	70.169	51	317	43	1,887.103	16½	22.527	56½	18.853	5	23.787	94	15,903.007	94½
1871	25.538	58	5,986.843	38	1,917.774	86	5,872.967	72	368.236	93½	40.877	94	44.374	60½	2.610	69	14,259.224	71	4.486	33	1,068.914	31	214.919	46½	765.428	67½	71.044	85	289	10	2,125.082	73	22.080	89½	19.099	9	23.864	78	16,449.352	20½
1872	25.317	83½	6,336.908	10	2,065.607	53	9,935.689	72	482.991	84½	15.814	1	74.604	50	3.737	87½	18,940.671	41½	4.640	28	1,286.775	36½	245.331	49½	1,193.628	84½	96.323	37	294	52½	2,826.993	88	24.889	58½	20.738	87	24.897	67	21,838.191	42
Zusammen	79.236	54	17,981.423	15	5,926.777	3	21,760.238	6	1,187.825	94	74.811	74	130.360	44	9.959	45	47,150.632	35	13.876	39½	3,314.070	94	668.065	86	2,604.727	79½	237.537	73	901	5½	6,839.179	77½	69.498	4½	58.691	1	72.550	39	54,190.551	57

